

Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft

Von

Dr. Otto Goebel

o. Professor für Volkswirtschaftslehre an
der Technischen Hochschule Hannover



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1921

Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft

Von

Dr. Otto Goebel

o. Professor für Volkswirtschaftslehre an
der Technischen Hochschule Hannover



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1921

Additional material to this book can be downloaded from <http://extras.springer.com>

ISBN 978-3-662-23080-0 ISBN 978-3-662-25047-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-25047-1

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Vorwort.

Das vorliegende Buch ist ein durch den gegebenen Umfang und die Kraft eines einzelnen Bearbeiters begrenzter Versuch, das Selbstverwaltungswesen im Bereich von Technik und Wirtschaft darzustellen.

Durch den Versuch der Systematisierung soll sich meine Arbeit von den bekannten bisherigen Nachschlagewerken über die Berufsvereine (z. B. Kulemann, Die Berufsvereine, Jena 1908; Volkswirtschaftliches Handbuch [Krüger], Berlin 1909; Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reichs, herausgegeben vom Hansa-Bund, Berlin 1919), die neben meinem Handbuch ihre Bedeutung behalten, unterscheiden.

Ich beschränke mich im wesentlichen auf die Verknüpfungen der Industrie. Die Landwirtschaft ist nicht einbezogen, Handel und Verkehr nur insoweit, als sie unmittelbare Beziehungen zu den verarbeitenden Gewerben haben. Auch in dieser Begrenzung war keine vollständige Aufführung aller bestehenden Organisationen möglich; es ist aber das Bestreben des Verfassers gewesen, alles von grundsätzlicher Bedeutung anzuführen.

Die Zahlen- und sonstigen Einzelangaben berücksichtigen nach Möglichkeit den Stand von Mitte 1920. Bei den fortwährenden Verschiebungen, die in der jüngsten Vergangenheit fast keine Organisation unberührt gelassen haben, sind einige überholte Angaben und möglicherweise auch kleine Irrtümer unvermeidlich. Für Berichtigungen und Ergänzungen zur Verwendung bei einer etwaigen zweiten Auflage ist der Verfasser dankbar.

Hannover, im Oktober 1920.

Dr. Otto Goebel.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Abgrenzung und allgemeine Zielsetzung	1
II. Überblick über den geschichtlichen Werdegang	4
III. Stand der Selbstverwaltungsgebilde	8
1. Wirtschaftspolitische Interessenvertretungen	9
Wirtschaftliche Fachvereine	9
Allgemeine wirtschaftspolitische Verbände	17
Örtlich abgegrenzte Verbände	22
Organisationen für bestimmte Vorgänge	25
2. Berufs- und Standesorganisationen	32
Berufsvereine	32
Standesvereine	42
3. Klassenorganisationen	47
Organisationen der Arbeitgeber	48
Organisationen der Angestellten	51
Organisationen der Arbeiter	61
Arbeitsgemeinschaften zwischen verschiedenen Klassen	70
4. Halbamtliche Selbstverwaltungsorganisationen	72
5. Wissenschaftliche und andere Organisationen für Sonderfragen	85
IV. Finanzierung, Leitung, Mitgliedschaft	92
V. Ergebnis	97
Sachverzeichnis	102

I. Abgrenzung und allgemeine Zielsetzung.

Der Weltkrieg hat für Deutschland den Übergang aus dem Zeitalter der dem Grundgedanken nach freien zur gebundenen Wirtschaft gebracht. Mit dieser Umstellung haben sich die Aufgaben derjenigen Selbstverwaltungsorganisationen erweitert, die nicht nur mit unmittelbaren Erwerbszwecken (wie die Kartelle und Syndikate), sondern zugleich, hauptsächlich oder ausschließlich mit allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verwaltungsaufgaben befaßt sind. Immer mehr Menschen und Unternehmungen sehen sich als Erzeuger, Weiterverarbeiter, Verteiler und Verbraucher von wirtschaftlichen Gütern unmittelbar oder mittelbar von Selbstverwaltungsgebilden beeinflusst, geleitet, beaufsichtigt, gefördert oder auch eingeengt. Trotz dieses weitreichenden und steigenden Einflusses der Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft herrscht noch vielfach Unklarheit über ihren Umfang, ihre Grenzen, ihr Wesen und ihre Träger. Erschwert wird der Überblick dadurch, daß sehr verschiedenartige geschichtlich gewordene und rechtlich bestimmte Formen durcheinanderlaufen, weil die Zeit des Bestehens der Organisationen noch zu kurz war, um eine gleichmäßige Anpassung der Formen an gleichartige Aufgaben herbeizuführen.

Innerhalb der Einzelwirtschaften ordneten von alters her Familienhaupt, Grundbesitzer oder Unternehmer die Arbeits- und Ertragsverteilung und die sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen im Rahmen der durch Sitte und Recht gegebenen Grenzen. Erst jetzt ist im Räte-system das grundsätzliche Mitbestimmungsrecht aller beteiligten angebahnt worden. Die Beziehungen zwischen mehreren Einzelunternehmungen wurden je nach dem Zuge der Zeit entweder durch die Obrigkeit oder durch den freien Wettbewerb geregelt. Der „freie Wettbewerb“ ist aber auch in den Zeiten theoretischer Anerkennung von jeher nur eine Gradvorstellung der Bewegungsfreiheit gewesen. Schon immer hat es zahlreiche Beziehungen zwischen einzelnen Unternehmungen und zwischen ganzen Wirtschafts- und Bevölkerungsgruppen gegeben, in die sich der Staat zwar nicht einzugreifen bemüht fühlte, die aber trotzdem nicht dem Können und Wollen des einzelnen überlassen bleiben konnten. Hier einzugreifen war Aufgabe der Selbstverwaltungsgebilde. Ihre auf- und absteigende Entwicklung verdanken sie neben der grundsätzlichen Anschauung der Zeit dem jeweiligen Stand von Technik und Wirtschaft, indem durch ihn die Aufgaben, die jeweils über die Kraft, die Macht und den Über-

blick des einzelnen hinausgingen, entscheidend beeinflußt wurden. Oft errichtet, um dem sonst unvermeidlichen Eingreifen des Staates zuvorzukommen, haben die Selbstverwaltungsgebilde häufig öffentliche Befugnisse übertragen erhalten und zeigen daher von jeher Abstufungen zwischen jederzeit lösbaren freiwilligen Gebilden und zwischen Selbstverwaltungs-Zwangsorganisationen mit weitgehenden amtlichen Aufgaben und Rechten. Amtsverwaltung und Selbstverwaltung unterscheiden sich überhaupt weniger in ihren Inhalten als in ihren Trägern und in der Richtung ihrer Wirkung. Bei der Amtsverwaltung geht letztere zumeist grundsätzlich von oben nach unten, bei der Selbstverwaltung — in der Absicht wenigstens — von unten nach oben

Fließend sind die Grenzen zwischen Selbstverwaltungsgebilden, Anstalten und Unternehmungsformen. Wo ein Zusammentreten von Einzelunternehmungen erfolgt, um ausschließlich eine unmittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit — eine Unternehmertätigkeit in engerem Sinne also — auszuüben, liegt ein höherer Grad von Unternehmungsformen, aber keine Selbstverwaltung in unserem Sinne vor. Der Nachdruck liegt also bei dem Begriff Verwaltung. Daher gehören Fachverbände, Kartelle, Syndikate, Genossenschaften u. dgl. nur insoweit in den Rahmen dieser Betrachtungen, als sie neben dem unmittelbaren Erwerbszweck auch andere, ideelle, zum mindesten nicht unmittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten ausüben, beispielsweise auf dem Gebiet handelspolitischer und allgemein gewerbefördernder Aufgaben. Haben auch die Bestrebungen der Selbstverwaltungsorganisationen in Technik und Wirtschaft letzten Endes alle erwerbswirtschaftliche Ziele, so unterscheiden sie sich doch eben dadurch, daß im Falle der Kartelle das Ziel auf unmittelbar kaufmännischen Wegen erreicht wird, im anderen Falle auf oft weiten Umwegen der Beeinflussung der allgemeinen Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens. Die Namen der Verbände, auch ihre Satzungen sind dabei nicht immer entscheidend, sondern ihre tatsächlichen Ziele. Rechtlich benutzen die Selbstverwaltungsorganisationen alle Formen: Ausschüsse, nichteingetragene und eingetragene Vereine, Aktiengesellschaften und andere Gesellschaftsformen des Erwerbslebens und gesetzlich verankerte öffentlich-rechtliche Gebilde.

Die Bestrebungen, die ich als Selbstverwaltungsaufgaben in Technik und Wirtschaft betrachte, sind etwa folgende: Förderung einer der hier in Frage stehenden Klassen, eines Standes oder eines Berufes¹⁾; Her-

¹⁾ Betreffs des Unterschiedes von Stand, Klasse und Beruf in der neueren Zeit drückt sich v. Wiese so aus: „... Stand, die Zusammenfassung von Personen, die durch ihren Beruf, ihre Arbeit auf demselben Gebiete des gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Lebens untereinander verbunden sind, wir betrachten also einen Stand in erster Linie als Ergebnis sozialer Arbeitsteilung, während Klassen wesentlich auf den Zusammenhängen des Besitzes beruhen.“ Ob diese Unterscheidung in den gegenwärtigen Zeitläufen noch als gültig anzusehen ist, ob der weitgehende Ausgleich im Besitz die Klassen beseitigen wird, ob nicht Bildung und Art der Tätigkeit wichtigere Klassenmerkmale sind, kann fraglich erscheinen. Stand kann nach dem Sprachgebrauch sowohl ein engerer als ein weiterer Begriff als Beruf sein. Der Beruf der Juristen ist eine Gruppe des Standes der Akademiker, der Anwaltstand eine Gruppe des Berufs der Juristen.

stellung beruflicher und persönlicher Beziehungen der Klassen-, Berufs- und Standesgenossen zueinander, ihre Förderung und Vertretung als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber; Arbeitsvermittlung, Mitwirkung bei der Regelung von allgemeinen Arbeitsbedingungen; Hebung der Betätigungsmöglichkeiten der Berufsgenossen im öffentlichen Leben; fachliche Heranbildung des Nachwuchses, dauernde Fortbildung der Berufsgenossen durch Fachzeitschriften, Vorträge, Erfahrungsaustausch; Pflege der Fachwissenschaften, der Erforschung der Roh-, Ersatz- und Betriebsstoffe; Pflege der Statistik und des Ausstellungswesens; Vereinheitlichung der Fachausdrücke und Maße; Normung, Typisierung, wissenschaftliche Betriebsführung; Anregung der Erfindertätigkeit, Schutz der Urheberrechte, Rechtsauskunft; Handelsberichterstattung über das Inland und Ausland; Arbeit in Kammern, Ausschüssen, Berufsgenossenschaften, Revisionsvereinen, Spitzenverbänden und Arbeitsgemeinschaften; Stellung von Sachverständigen; allgemeine Einflußnahme auf Handels-, Gewerbe- und Sozialpolitik; Förderung der Mitglieder als Verbraucher; Schaffung von Unterstützungen, Kreditvermittlungseinrichtungen, Wohlfahrtspflege¹⁾. Schwierig ist die Frage, inwieweit wesentlich gesellige Vereine zu den Selbstverwaltungsorganisationen zu zählen sind. Dr. Leist machte in einem Vortrag vor der Gehe-Stiftung auf einige Unterscheidungsmerkmale aufmerksam. Es gebe Vereine, die nur das Leben ihrer Mitglieder bereichern wollen, ohne unmittelbare Rückwirkung auf die Allgemeinheit zu nehmen, und Vereine, die andere Einwirkungen auf die Außenwelt ausüben, als sie der private Rechtsverkehr mit sich bringe. Ein Verein kann also entweder die Kraft der Einzelmitglieder für das Außenleben nur stärken, oder er kann sie leiten. Im zweiten Falle wird die Betätigung als der Selbstverwaltung nahestehend angesehen werden müssen. Es wird auch noch wichtig sein, ob ein solcher Verein nur eine gewissermaßen zufällige Vereinigung von Fachgenossen darstellt, oder ob die Vereinigung der Fachgenossen an sich eines der Ziele ist. Im übrigen kann die unmittelbare Aufgabe eines Vereins eine politische, wirtschaftliche, unterstützende, wissenschaftliche, künstlerische usw. sein und doch in allen diesen Fällen eine Selbstverwaltungsbedeutung in Technik und Wirtschaft haben.

Nicht dagegen rechne ich, wie schon erwähnt, zu Verwaltungs-

¹⁾ Ein großer Teil der Wohlfahrtspflege wird nicht als Selbstverwaltung durchgeführt, sondern von der öffentlichen Hand oder von einzelnen geleistet. Was den sachlichen Umfang der unter dem Namen Wohlfahrtspflege gehenden Veranstaltungen betrifft, so begleitet sie die erwerbstätigen im Gebiet der verarbeitenden Gewerbe von der Wiege bis zum Grabe. Sie erstreckt sich auf: allgemeine Gesundheitspflege und Aufklärung darüber; Mutterschutz, Kinderkrippen, Haushaltungs- und Gartenbauunterweisung; Arbeiter-Wohnungswesen; Errichtung von Konsumanstalten, Zentralküchen und Speisesälen in den Betrieben; Veranstaltung von Sport und Spielen; Einrichtung von Erholungsheimen und Ferienkolonien; Anstellung von Fabrikpflegern und -pflegerinnen; gemeinsame Versicherungsabschlüsse, Sterbe- und andere Unterstützungskassen; Arbeitslosen-, Krankheits- usw. Versicherungen bzw. Zuschüsse zu den staatlichen Sätzen; Ausbildungs- und Fortbildungsgelegenheiten für Lehrlinge und erwachsene Arbeiter; Einrichtung von Bibliotheken usw. usw.

aufgaben im Sinne dieser Schrift unmittelbar geschäftliche Betätigungen. Es gehören also nicht hierher die einzelnen Konsum- und Produktivgenossenschaften, die Fabrikationsunternehmungen von Kartellen, der gemeinsame Einkauf oder Verkauf von Rohstoffen oder von Waren, gemeinsame Ausfuhr, Reklame, Preisfestsetzungen und Marktabgrenzungen, Regelung von Verkaufs-, Zahlungsbedingungen und Garantien, Gläubigerschutz, Finanzierungsmaßnahmen, d. h. alle diejenigen Betätigungen, die unter den engeren Begriff der eigentlichen Unternehmeraufgaben fallen. Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist dagegen als hierher gehörig zu betrachten, da die menschliche Arbeitskraft nicht einer Ware gleichzusetzen ist.

II. Überblick über den geschichtlichen Werdegang.

An der Schwelle der wirtschaftlichen Selbstverwaltung stehen genossenschaftliche Gebilde mit ungeschriebenen Regeln und Gebräuchen.

Das Zusammentreten von Berufsgenossen zur gemeinsamen Übernahme von Arbeiten, die die Kraft des einzelnen übersteigen, ist uralte. Gemeinwirtschaftliche Gebilde in ihren ältesten Formgebungen haben sich bis heute in den indischen Kasten, in den Genossenschaftsbildungen Chinas, in den russischen Artels erhalten. Viele von diesen Organisationen haben sich von jeher nicht auf den gemeinsamen Erwerbzweck beschränkt, sondern zugleich oder sogar hauptsächlich Aufgaben verfolgt, die im Sinne dieser Arbeit als Selbstverwaltungsaufgaben bezeichnet werden müssen. Dazu gehört beispielsweise die Gewährung eines gewissen Schutzes gegen Ausbeutung durch andere Klassen, gegenseitige Unterstützung in Krankheit und Alter, Führung gemeinsamer Küchen usw.

Als die weitgehendsten Formen derartiger Selbstverwaltungsgebilde kann man die indischen Kasten ansehen. Sie sind Gemeinschaften, welche fast alle Lebenswege ihrer Angehörigen in bestimmter Weise regeln. Die Mitglieder einer Kaste dürfen nur die innerhalb der Kaste üblichen Berufe ausüben und dürfen durch ihr wirtschaftliches und sonstiges Verhalten keinem Kastengenossen einen Schaden zufügen. Selbstverständlich unterliegt unter diesen Verhältnissen auch die Ausübung der innerhalb der betreffenden Kaste üblichen Berufe weitgehenden Regelungen.

Auch die Antike kannte wirtschaftliche Selbstverwaltungsgebilde. In ihrer Entwicklung trat ein Zug auf, der sich neuerdings wieder mehr in den Vordergrund schiebt: der Staat benutzte vielfach die ursprünglich als freie gesellschaftliche Einrichtungen entstandenen Gebilde, um ihnen öffentliche Aufgaben zu übertragen, mit der Folge, daß sie zu halbbehördlichen Stellen wurden. Die Weiterentwicklung war dann gewöhnlich die, daß sie entweder ganz zu Behörden wurden oder durch die halbamtlichen Aufgaben ihre Beweglichkeit und die Anpassung an die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Mitglieder und damit ihren Einfluß verloren.

Im Mittelalter war das Wirtschaftsleben der Stadtstaaten von den Selbstverwaltungsorganisationen der Bruderschaften, Zünfte und Gilden getragen. Sie erschienen in Deutschland vom 12. Jahrhundert an zunächst als freie Vereinigungen loser Art, die mit dem Wachstum der Städte und der Minderung des Einflusses des alten städtischen Patriziats an Macht in der Verwaltung gewannen und als Folge sich immer straffer organisierten. In der späteren Entwicklung waren die Zünfte vielfach als zwischenbehördliche Gebilde aufzufassen. Sie förderten neben dem engeren fachlichen und geselligen Zusammenschluß gemeinsame wirtschaftliche, soziale und politische Ziele ihrer Mitglieder. Beschränkung der Zahl der angenommenen Lehrlinge, gemeinsame Rohstoffbeschaffung und gemeinsame Einrichtung von allen Zunftgenossen zugute kommenden gewerblichen Anlagen waren schon damals häufig. Lehrlingsausbildung, Gesellenwesen, Wanderzwang und Herbergwesen waren fest geregelt. Die Pflege der Technik und der künstlerischen Durchbildung war ein Hauptverdienst vieler Zünfte. Sie hatten weitgehende Rechte ihren Mitgliedern gegenüber. In vielen Fällen hatten sie gewerbepolizeiliche Befugnisse, auch selbständige Gerichtsbarkeit. Vielfach war das Bürgerrecht an die Zugehörigkeit zu einer Zunft geknüpft. Aus diesem Grunde kam es im Laufe der Zeit zu gelegentlichen Durchbrechungen der anfänglich beruflich festgezogenen Schranken.

Der Zunftorganisation war die Teilung der Mitglieder in die Gruppen der Meister, Gesellen und Lehrlinge eigen, ohne daß es im großen und ganzen zu einer Kampfstellung der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber gekommen wäre. Erst im Laufe späterer Zeit kam es zur Bildung besonderer Gesellen-Bruderschaften, die die Interessen der Gesellen gegen die Meister zu wahren suchten. Die Pflicht, die Ehre des Gesamtgewerbes und das Wohl der Stadt zu wahren, stand bei Meistern und Gesellen voran. Nur wer im Rahmen der Vorschriften der Zunft nach der beruflichen und persönlichen Seite als vollgültig angesehen wurde, konnte das Gewerbe selbständig ausüben. Betriebsvorschriften sicherten auch den Verbraucher durch Regelung des Angebots, durch Markenzwang, Preisauflagen und Warenschau. Das Ziel der Zünfte war Erhaltung der Gleichheit der Genossen, ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und eines standesgemäßen Einkommens. Auf diesem Boden wuchs der Stolz der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zunft, der die stärkste Stütze dieser Verfassung bildete.

Vom 16. Jahrhundert an nahm die Bedeutung der Zünfte ab. Zahlreiche nicht in Zünften vereinigte Gewerbebezüge entstanden, und die Zunfteinrichtungen versagten gegenüber dem immer mehr notwendigen Absatz in die Ferne. Das starre Festhalten des Handwerks an seinen alten Formen brachte es mit sich, daß sich die neuzeitliche Industrie nicht aus dem Handwerk heraus, sondern neben ihm als ein jenem wesensfremdes Gebilde entwickelte. Der wirtschaftliche Nachdruck verschob sich, gefördert von den Ideen der merkantilistischen Zeit, immer mehr nach der Seite kapitalistischer Gebilde. Die Zunftrechte wurden zu krampfhaft festgehaltenen örtlichen Vorrechten gewisser

Handwerksgruppen, der innere Gehalt der Einrichtungen überlebte sich. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit (in Preußen 1810) war auch im Handwerk die selbständige Ausübung eines Gewerbes nicht mehr in früherer Weise an die Zugehörigkeit zu einer Zunft geknüpft. Man ließ aber in Deutschland die Innungen als freie Organisationen bestehen. Nach dem preußischen Gesetz von 1881 sollten sie den Gemeingeist und die Standesehre pflegen, das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen fördern, das Lehrlingswesen regeln, die Ausbildung durch Einrichtung von Schulen, Gesellen- und Meisterprüfungen betreiben, Arbeitsnachweise und Schiedsgerichte einrichten. Im übrigen sollten sie Unterstützungskassen bilden und verwalten.

Der Rückgang des Handwerks führte zu Versuchen, das Innungswesen ohne grundsätzliche Durchbrechung der Gewerbefreiheit wieder aufleben zu lassen, ohne daß es gelungen wäre, auf der Innungsgrundlage allein befriedigende Formen für die neuzeitliche Organisation zu finden, bis dann das Vereins-, Verbands-, Verbands- und Genossenschaftswesen auch für das Handwerk die wichtigsten neuzeitlichen Organisationsformen darzustellen begann. Die Zahl der Innungen konnte man in Deutschland vor Ausbruch des Weltkrieges noch auf rd. 10 000 mit rd. 300 000 Mitgliedern von schätzungsweise $1\frac{1}{4}$ Millionen selbständiger Handwerksmeister annehmen. Besondere Fraueninnungen sind bisher nicht zulässig, doch sind Vorbereitungen nach dieser Richtung 1919 angekündigt worden. Die Innungen haben die Rechte juristischer Personen, ihr Charakter als Zwangs- oder freie Innungen und ihre Zuständigkeiten sind örtlich verschieden geregelt. Es kann ihnen die Beaufsichtigung des Lehrlingswesens auch der nicht der Innung angehörenden Meister übertragen werden. Gegen diese noch heute bestehenden Besonderheiten von Lehrlingswesen und Arbeitsverfassung im Handwerk kämpfen die Industriearbeiter-Gewerkschaften an. Krieg und Revolution haben das geschlossene Auftreten des Handwerks wie des Kleinhandels im Wege der Selbstverwaltung endlich zur Tatsache werden lassen.

In dem in der merkantilistischen Zeit unabhängig vom Handwerk entstehenden Fabrikgewerbe herrschte anfänglich der Wettbewerb aller gegen alle. Es fehlte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Kreise des neuauftkommenden Unternehmertums im großen und ganzen die Neigung zu Verbandsbildungen. Zum Teil ging diese Abneigung auf Nachwirkungen eines Verbots der französischen Revolutionsgesetzgebung, Vereinigungen von Mitgliedern desselben Berufs und Standes zu bilden, zurück; auch in einzelnen deutschen Staaten waren derartige Vereinigungen, wenn nicht direkt verboten, so doch tatsächlich verpönt¹⁾. Wo man die aufkommenden Berufsvereine duldet, wollte

¹⁾ Friedrich List, der führende Volkswirtschaftler im Anfang des vorigen Jahrhunderts, mußte 1819 seine Entlassung als Professor in Tübingen nehmen, weil er einen Verein der mittel- und süddeutschen Industriellen gegründet und wirtschaftliche Einräben für denselben verfaßt hatte. In Sachsen andererseits wurde 1829 ein Industrieverein für das Königreich Sachsen genehmigt, der ein neuzeitlich anmutendes Gebilde mit wirtschaftspolitischer Zielsetzung war.

man sie wesentlich auf die Pflege von Gemeinschaftssinn und Vaterlandsliebe, dazu etwa noch von wissenschaftlichen Bestrebungen beschränken. Erst die Revolution von 1848 brachte für die deutsche Industrie neue Möglichkeiten und Anschauungen in Beziehung auf Organisation. Aus ihrer Zeit stammen sowohl die ersten nennenswerten Unternehmervverbände, als auch die ersten Standesorganisationen freier Berufe, ferner die der Handlungsgehilfen und auch die ersten Organisationen der Arbeiter, welche letztere dann bald in den Vordergrund traten.

Während die Handwerksorganisationen, wie wir sahen, Gebilde waren, in denen neben den Interessen der Meister auch die der Gesellen und Lehrlinge ihre Pflege fanden, überließen die Arbeitgeber die Regelung der Beziehungen zu den Arbeitern den einzelnen und zogen sie später zunächst nur vom einseitigen Abwehrstandpunkt in den Bereich ihrer Vereinstätigkeit. Die Klassenscheidung zwischen Unternehmern und Arbeitern führte zum selbständigen Zusammenschluß der Arbeiter mit mehr oder weniger ausgesprochener Kampfstellung gegen die Arbeitgeber, wie er in den Gewerkschaften seinen Ausdruck gefunden hat. Die Angestellten dagegen waren anfänglich vielfach Mitglieder der gleichen Berufsvereine wie die Unternehmer, oder sie schlossen sich zu geselligen Angestelltenvereinen zusammen, die erst allmählich in die Rolle von Selbstverwaltungsgebilden und Organen für sozialpolitische Kämpfe hineinwuchsen, bis im Beginn des 20. Jahrhunderts die sozialpolitische Organisationsrichtung in Deutschland alle beteiligten erfaßte.

Die örtlichen Fabrikantenvereinigungen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich in größerer Zahl bildeten, hatten anfänglich mit wenigen Ausnahmen auch einen wesentlich geselligen Charakter, wenngleich selbstverständlich die Fachgenossen einen unwillkürlichen Erfahrungsaustausch betrieben. Neben örtlichen Vereinen hat die Bildung von Selbstverwaltungsorganisationen der Unternehmer und Angestellten noch zwei weitere Wurzeln. In Gewerbegruppen, deren Mitglieder zum großen Teil aus akademischen Studien hervorgingen, lag es nahe, wie es in den Vereinen der Studienzeit vielfach geschah, neben der Geselligkeit den weiteren Ausbau der Fachwissenschaft zu pflegen. Diese Vereine haben zur Entwicklung der Selbstverwaltungsaufgaben in Technik und Wirtschaft außerordentlich beigetragen. In ähnlicher Weise, aber unter dauernder Beschränkung auf die rein wissenschaftlich-gewerbefördernden Aufgaben und ohne geschlossene Vereinigungen von Berufsgenossen sein zu wollen, wirkten die zeitlich zum Teil älteren Vereine, die von der Staatsleitung aus merkantilistischen Gedankengängen heraus ins Leben gerufen wurden. Ein Beispiel hierfür ist der berühmte 1821 gegründete Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen.

Alle diese Gruppen sind als Vorläufer des heutigen Verbandwesens in Technik und Wirtschaft anzusehen, sowohl derjenigen Verbände, die sich mehr und mehr auf unmittelbare Erwerbszwecke eingestellt haben, also allmählich die Formen von Kartellen und Syndikaten

annahmen, als auch der Klassen-, Berufs- und Standesvereine, der fachlich und beruflich eingestellten wirtschaftspolitischen Vereinigungen und der wissenschaftlichen Vereine. Als sich in dem starken Aufschwung der Industrie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts große Interessengegensätze zu anderen Erwerbsgruppen bildeten, kam es zur Gründung der ersten der Industrieverbände der Gegenwart, die über engere örtliche oder berufliche Schranken hinaus die Gesamtheit der Industrie wirtschaftspolitisch zu vertreten suchten.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß neben privaten Gebilden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in größerer Zahl örtliche öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen von Handel und Gewerbe entstanden, die vorübergehend das sich regende private Verbandswesen noch einmal zurückdrängten, bis es sich endlich ergab, daß beide, die fachliche und die örtliche, die private und die halbamtliche Organisationsgliederung nebeneinander bestehen konnten und mußten; ich meine die Handelskammern, die Gewerbekammern, Berufsgenossenschaften usw. Im Bereich des Handels gingen sie zum Teil zurück auf organisatorisch den Gilden ähnliche mittelalterliche Vereinigungen der Kaufleute, zum Teil auf Kammereinrichtungen der napoleonischen Zeit, zum großen Teil sind sie damals auf Anregung der Regierungen neu errichtet worden.

Die Zahl der Selbstverwaltungsgebilde und ihrer Mitglieder hat seit den letzten Jahren vor dem Krieg stark zugenommen, nicht etwa nur entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und der Industrie, sondern stärker als die Gesamtzahl der Berufstätigen angestiegen ist. Der Krieg hat vorübergehende Störungen und Rückschläge in dieser Entwicklung gebracht, der Aufstieg hat aber gegen Ende des Krieges und nach der Revolution wieder stark eingesetzt; die Notwendigkeit der Organisation hat sich in diesen Zeiten wirtschaftlicher Interessenkämpfe schwerster Art zu deutlich erwiesen. Bemerkenswerterweise ist aber daneben auch der Einfluß der unorganisierten oder wenigstens nur für Augenblicksbestrebungen zusammengefaßten Elemente gestiegen.

III. Stand der Selbstverwaltungsgebilde.

Mancher Fachmann würde an dieser Stelle eine nach Branchen gegliederte Darstellung der Selbstverwaltungsgebilde vorziehen. Aber dabei würde die Gliederung nach den Betätigungsrichtungen (wissenschaftliche, wirtschaftliche, Berufs-, Standes-, Klassen- usw. Ziele) bis zur Unkenntlichkeit überwuchert werden. Es soll daher die Gliederung nach Betätigungsrichtungen gewählt werden, wie sie für die meisten Fachgruppen entsprechend wiederkehrt. Die Selbstverwaltungsorganisationen, an denen ein einzelnes Fachgebiet beteiligt ist, sind dabei freilich auf verschiedene Stellen des Buches verteilt, sie lassen sich aber an Hand des Stichwortverzeichnisses unschwer auffinden. Vom Fachmann sollte übrigens auch vorausgesetzt werden, daß er den Organisationsstand auf seinem engeren Fachgebiete kennt, er soll ihn mit Hilfe der hier gewählten Gliederung als einen Teil des Ganzen er-

kennen und er soll die Organisationsformen auf seinem Gebiet gegenüber denen anderer Fachgruppen abwägen. Soweit möglich, ist innerhalb der einzelnen Betätigungsgebiete eine fachliche Unterteilung beibehalten worden.

1. Wirtschaftspolitische Interessenvertretungen.

Ich beginne mit einem kurzen Überblick über die wirtschaftlichen Fachvereine der wichtigsten Industriegruppen. Im allgemeinen tritt hierbei in Verwaltungsfragen eine Arbeitsteilung zwischen Organisationen engerer und weiterer Fachgruppen in der Weise ein, daß die engeren Fachverbände diejenigen Aufgaben bearbeiten, die nicht, weil mehrere betreffend, in einem übergeordneten Verband behandelt werden. So wird beispielsweise der Verein Deutscher Holzbearbeitungsmaschinenfabriken eine Ausfuhrabgabefrage von seinem Standpunkt aus bearbeiten. Soweit die Frage aber als ein Teil einer alle Werkzeugmaschinenfabriken angehenden Angelegenheit erscheint, greift sie der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken auf; ihm nimmt wieder der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten das für den ganzen Maschinenbau gemeinsame ab und endlich der Reichsverband der Deutschen Industrie das, was dabei eine allgemeine Industrie- und Wirtschaftsfrage ist. In ähnlicher Weise gliedert sich von unten nach oben die Behandlung von Arbeitgeberfragen von engeren örtlichen und fachlichen Verbänden aus bis zur Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bzw. zur geschlossenen Front des gesamten Unternehmertums im Zentralausschuß der Unternehmer. Auch an wissenschaftlich-technischen Aufgaben sind die engeren Fachverbände, dann die Berufsvereine bis hinauf zu den rein wissenschaftlichen Vereinen und Instituten beteiligt. Die Beteiligung der Sonderfachverbände, der allgemeinen Fachverbände und der Reichsverbände an wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen zeigt daher weniger grundsätzliche als Gradunterschiede.

Die angedeutete Arbeitsteilung hat sich übrigens erst allmählich durchgesetzt, und sie ist bei manchen Fachgruppen auch heute noch erst im Werden. Während in den engeren Fachverbänden die rein geschäftlichen Aufgaben im Vordergrund stehen, die hier nicht behandelt werden sollen, ist im Zusammenhang dieser Arbeit das Bestehen umfassender Fachverbände von besonderer Bedeutung.

Eine verhältnismäßig einfach gegliederte Industrie, die Betonindustrie, bilde das erste Beispiel eines solchen Aufbaus. Sie weist, abgesehen von örtlichen Kartellen, folgende Gliederung auf:

A. Zementherstellung.

1. Wissenschaftlich-wirtschaftlich gerichtete Verbände (alle diese Vereine besitzen Laboratorien):

Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten, Kalkberge (Mark).

Er ist ein Ende der siebziger Jahre entstandener Fachverein der Zementerzeugung mit rd. 120 Mitgliedern.

Verein Deutscher Eisenportlandzement-Werke, Düsseldorf.

Verein Deutscher Hochofen-Zementwerke, Duisburg.

Wissenschaftlicher Ausschuß der deutschen Cement-Industrie, Kalkberge.

Dieser ist als eine Unterabteilung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten zu betrachten. Er hat Mitglieder aus den drei ersteren Vereinen und dem Zementbund.

Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Berlin.

Er ist eine 1906 vom Preußischen Staate angeregte Gründung von Behörden und Industriellen-Verbänden, in welcher durch Versuche usw. Unterlagen für die Aufstellung von Normen für die Berechnung von Eisenbeton, die sich dann in Betonvorschriften auswirken, gewonnen werden.

2. Praktisch-wirtschaftliche Verbände:

Deutscher Zement-Bund, Berlin-Charlottenburg.

Außer vier großen einzelstehenden Zementwerken sind vier Vereinigungen Gesellschafter dieser G. m. b. H. und zwar der Norddeutsche Cement-Verband, Berlin, der Rheinisch-Westfälische Zement-Verband, Bochum, die Süddeutsche Cement-Verkaufsstelle, Heidelberg, und die Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofen-Zementwerke, Düsseldorf.

B. Zementweiterverarbeitung.

1. Wissenschaftlich-wirtschaftlich gerichtete Verbände:

Deutscher Beton-Verein, Obercassel (Siegbkreis).

Er bildet den Mittelpunkt der technisch-wissenschaftlichen Bestrebungen der verarbeitenden Zementindustrie und des Betonbaues; er entwirft Bedingungen für Betonarbeiten, treibt Statistik, Auskunfterteilung und Beratung seiner rd. 260 Mitglieder. Er ist Mitglied des Normenausschusses der Deutschen Industrie.

Beton-Wirtschaftsverband, Berlin.

Er ist 1919 vom Deutschen Beton-Verein unter Auflösung eines bis dahin bei diesem bestehenden Wirtschaftlichen Ausschusses abgegliedert worden. Eine enge Fühlung soll aber gewahrt bleiben; im Vorstand des Wirtschaftsverbandes sind Vorstandsmitglieder des Beton-Vereins vertreten. Die Loslösung bezweckt wesentlich das Fernhalten wirtschaftlicher Meinungsverschiedenheiten aus dem Beton-Verein, welcher letzterer wirtschaftliche Fragen nur noch insoweit selbst bearbeiten will, als sie von der technisch-wissenschaftlichen Seite nicht losgelöst werden können¹⁾.

¹⁾ In diesem Sinne läßt sich die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen eines Gewerbes von den technischen und wissenschaftlichen Arbeiten seiner großen Fachverbände weder als Inhalt noch als Ziel völlig trennen; aber es lassen sich doch die umstrittenen von den nicht umstrittenen wirtschaftspolitischen Zielen scheiden.

2. Praktisch-wirtschaftliche Verbände:**Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland, Berlin.****Zementverbraucher-Verband, Berlin.****Bund der Deutschen Zementwerke und Kunststeinindustrien, Leipzig.**

In diesem Bunde sind die meisten der bis dahin bestehenden getrennten Zementfabrikantenvereinigungen aufgegangen.

Von anderen Zweigen der Industrie der Steine und Erden ist die Kalkindustrie im **Deutschen Kalk-Bund, Berlin**, die Gipsindustrie im **Deutschen Gips-Verein, Berlin**, vertreten, daneben besteht ein **Verein der Kalksandsteinfabriken, Berlin**. Alle diese Verbände haben wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Ziele. Die Glasindustrie besitzt zahlreiche engere Fachvereine. Umfassender sind der **Verband der Glasindustriellen Deutschlands, Berlin**, und der **Schutzverband Deutscher Glasfabrikanten, Dresden**. Für die Feinkeramik (Steingut und Porzellan) besteht der **Verband keramischer Gewerke in Deutschland, Bonn und Berlin**, und für die sonstige Keramik der **Reichsverband für die Deutsche Ziegel- und Tonindustrie, Berlin**. Der Reichsverband hieß bis vor kurzem **Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie**. Er verfolgt in erster Linie wirtschaftliche, in zweiter technisch-wissenschaftliche Fragen. Er hat rd. 900 Einzelmitglieder und einige korporativ angeschlossene Verbände. Aus ihm hat sich neuerdings ein besonderer **Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse, Berlin** (zuerst **Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte**) entwickelt.

Im Bergbau befassen sich die wichtigsten Organisationen mit dem Kohlen- und Kalibergbau. Der Metallergbergbau findet bei der Organisation der Metallindustrie seine Stelle. Im Kohlenbergbau hat sich die bekannte Umstellung in Richtung auf die Sozialisierung vollzogen, die die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in die Hände des **Reichskohlenrats** gelegt hat, in welchem Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Handel und Verbrauch vertreten sind. Der Reichskohlenrat ist als eine Art von Zwangs-Selbstverwaltung aufgebaut. Bei ihm besteht unter anderem ein **Technisch-wirtschaftlicher Sachverständigen-Ausschuß für Brennstoffverwendung**. Daneben bestehen weiter die zum Teil schon alten Vereine für die bergbaulichen (bezw. auch hüttenmännischen) Interessen: in Essen (seit 1858), Kattowitz (seit 1861), Aachen (seit 1871), Waldenburg (seit 1876), Wetzlar (seit 1882), Zwickau (seit 1909). Für den Braunkohlenbergbau ist der **Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein, Halle a. S.** (seit 1885, mit rd. 200 Mitgliedern) zu nennen, dem ein halbes Dutzend Braunkohlenverbände angeschlossen sind. Für den Kalibergbau bestand bekanntlich das **Deutsche Kalisyndikat** als eine schon aus der Vorkriegszeit stammende Annäherung an eine Sozialisierung. Jetzt ist ähnlich dem Reichskohlenrat ein **Reichskalirat** gebildet worden. Neben diesem Träger amtlicher und halbamtlicher Aufgaben besteht als privates wirtschaftspolitisches und technisch-wissenschaftliches Gebilde der **Verein Deutscher Kali-Interes-**

senten, **Berlin**, seit 1905, mit rd. 150 Mitgliedern, die 215 Werke vertreten. Er schließt ausdrücklich jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus. Es gibt daneben noch Vereine, die örtliche Gruppen von Kaliinteressenten vertreten.

Die Eisen- und Stahlerzeugung ist in dem schon 1874 gegründeten **Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, Berlin**, organisiert. Der Gesamtverein setzt sich aus sechs geographisch gegliederten Gruppen zusammen, die zusammen rd. 600 Firmen umfassen dürften:

1. Nordwestliche Gruppe, Düsseldorf;
2. Südwestliche Gruppe, Saarbrücken;
3. Östliche Gruppe, Kattowitz;
4. Norddeutsche Gruppe, Berlin;
5. Mitteldeutsche Gruppe, Dresden;
6. Süddeutsche Gruppe, Mainz.

Als selbständige, dem Verein angeschlossene Verbände sind zu nennen: der **Verband Deutscher Schiffswerften, Berlin**, der **Verband Deutscher Waggonfabriken, Berlin**, die **Norddeutsche Wagenbauvereinigung, Berlin**, und der **Deutsche Eisenbauverband, Berlin**.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gehört, ebenso wie die meisten der folgenden Spitzenverbände der Fachindustrien, seinerseits wieder dem Reichsverband der deutschen Industrie und anderen zentralen Verbänden an. Er ist mit seinen ebenfalls angeschlossenen örtlichen Gruppen eines der Hauptglieder der Ende 1919 entstandenen Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie im Reichsverband, deren Geschäftsführung er zurzeit hat. Zusammen mit anderen Verbänden der Metallindustrie und den entsprechenden Arbeitnehmerorganisationen bildet er die Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Eisen- und Metallindustrie, die eine Gruppe der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands (vgl. Seite 71) ist. Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller ist eine Organisation der Werke; persönliche Mitglieder besitzt er nicht. Er hat die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Eisen- und Stahlindustrie. Dagegen überläßt er die Bearbeitung wissenschaftlicher, insbesondere technischer Fragen dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute (vgl. S. 39).

Andere wichtige Gruppen der eisenschaffenden Industrie sind: der **Roheisen-Verband, Essen**, der **Stahlwerks-Verband, Düsseldorf**, der sich übrigens in Umorganisation befindet, der **Verein Deutscher Eisengießereien, Düsseldorf**, der seit 1869 besteht und gegen 1000 Mitglieder hat, also einer der ältesten und größten Verbände dieser Gruppe ist, der **Verein Deutscher Stahlformgießereien, Düsseldorf**, der **Deutsche Gußrohr-Verband, Köln**, die **Drahtkonvention, Düsseldorf**, die **Vereinigung Deutscher Kaltwalzwerke, Hagen**, die **Vereinigung Deutscher Edelstahlwerke, Düsseldorf**, das **Schiffsbaustahl-Kontor, Essen**, der **Verein Deutscher Schiffswerften, Berlin** usw.

Die Metallindustrie (außer Eisen¹⁾, entbehrte lange einen einheitlichen Verband im Sinne des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, es hat aber ihre Organisation in jüngster Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Der Organisationsstand ist zurzeit folgender:

1. **Verband der Metallergbergwerke, Berlin**, seit 1919, 22 Mitglieder. Er hat die wirtschaftlichen, zum Teil auch die Arbeitgeberinteressen der Mitgliederfirmen zu wahren. Die geringe Zahl der Mitglieder erklärt sich aus dem Vorhandensein großer Konzerne im Metallergbergbau.
2. **Metallhüttenverband, Berlin**, seit 1919, 43 Mitglieder. Er hat auf dem Hüttengebiet ähnliche Aufgaben wie der vorige Verband für die Bergwerke.
3. **Zinkhütten-Vereinigung, Berlin**. Diese aus dem Zinkhütten-Verband, bei dem auch belgische und französische Firmen beteiligt waren, hervorgegangene Vereinigung hat wesentlich Kartellaufgaben.
4. **Zentralverband der deutschen Metallwalzwerks- und Hüttenindustrie, Köln**, seit 1919, 80 Mitglieder.
5. **Verband der deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin**. Dieser Verband ist 1919 aus dem Reichsverband der Deutschen Metallindustrie in Berlin und dem Verband deutscher Fabrikanten von Eisen-, Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Kunst- und Luxuswaren in Remscheid entstanden. Er zählt rd. 1400 Einzelmitglieder und 20 Fachverbände.

Dazu tritt noch eine Reihe von Vereinigungen, die nur Kartellcharakter haben.

Von den Kartellen und ähnlichen Vereinigungen der gesamten deutschen Industrie, die man vor Ausbruch des Weltkrieges auf etwa 600 schätzte, gehörten zur Eisen- und Metallindustrie, und zwar ohne Maschinenbau, Anfang 1919 rd. 150 Fabrikanten- und rd. 35 Händlerverbände. Die genannte Zahl von Verbänden bedeutete angesichts der Zusammenballung dieser Industrie in verhältnismäßig wenigen, dafür aber großen Werken eine weitgehende Kartellierung.

Für den Maschinenbau besteht als zentraler Verein der Verein **Deutscher Maschinenbauanstalten, Berlin**. Er ist 1892 aus der 1890 gegründeten Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Maschinenbauanstalten entstanden und hat rd. 920 Firmen als Einzelmitglieder. Außerdem können ihm mit den Rechten der Einzelmitglieder Verbände der Fachgruppen des Maschinenbaues und verwandter Gewerbe als körperschaftliche Mitglieder beitreten (z. Zt. rd. 50). Zugelassen werden nur die Unternehmungen des deutschen Maschinenbaues (so daß beispielsweise die Elsaß-Lothringer Firmen haben auscheiden müssen) und der ihm verwandten Gewerbe, wozu unter

¹⁾ Wo bei der Bezeichnung industrieller Verbände der Ausdruck „Metall“ auftritt, sind, soweit Rohmetall und Halbzeug in Betracht kommen, nur die Metalle außer Eisen gemeint, dagegen in der Weiterverarbeitung vom Halbzeug an vielfach sowohl Eisen- wie sonstige Metallverarbeitung.

anderen Kessel-, Waggon- und Apparatebau gerechnet werden. Von den eigentlichen Maschinenbauanstalten sind der Bedeutung, aber nicht der Zahl der Betriebe nach schätzungsweise vier Fünftel Mitglieder des Vereins, von den Firmen der verwandten Gewerbe ein geringerer Prozentsatz, doch pflegen die Vereinigungen der verwandten Gewerbe korporativ angeschlossen zu sein. Der Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung der wirtschaftlichen, in zweiter Linie auch sozialpolitischer und technischer Interessen des deutschen Maschinenbaues durch Aufklärung, Beratung und Erfahrungsaustausch. Ziel ist z. B. die Erzielung einer gewissen Gleichmäßigkeit in der Behandlung von Geschäftsfragen (Preise, Abnahme- und Lieferungsbedingungen). Es bleiben aber die Mitglieder des Vereins in ihren Maßnahmen völlig frei. Ebenso wie den Mitgliedern stellt sich der Verein den Behörden beratend zur Verfügung und sucht die Öffentlichkeit über die Bedürfnisse des deutschen Maschinenbaues aufzuklären. Der Verein sucht die Bildung engerer Verbände, sowie loser Gruppen zur Wahrnehmung bestimmter gemeinsamer Interessen einzelner Betriebe zu fördern. Engere Verbände bestehen beispielsweise für Werkzeugmaschinen und Maschinenwerkzeuge, für Textilmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Lokomotiven, Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Hütten-, Stahl- und Walzwerksanlagen und -maschinen, mechanische Fördermittel, Maschinen für die Papierindustrie, für das graphische Gewerbe, für die Nahrungs-, Genußmittel- und chemische Industrie, für Zerkleinerungs- und Aufbereitungsmaschinen usw.

Neben den Maschinenbau treten selbständig einige andere Gruppen der Eisen- und Metallweiterverarbeitung, die dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten nicht körperschaftlich angeschlossen sind, wenn auch manche ihrer Mitglieder ihm einzeln angehören. Ich nenne den **Verband der Zentralheizungsindustrie, Berlin**, den **Verband der Gasmesserfabrikanten, Berlin**, den **Gesamtverband der deutschen Armaturen-Industrie**, den **Verband deutscher Dampfkessel und Apparatebauanstalten, Berlin**, den **Verband Deutscher Apparatebau-Anstalten, Hannover**, den **Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, Berlin**, den **Verband Deutscher Flugzeug-Industrieller, Berlin**. Die westdeutsche Kleineisenindustrie besitzt Organisationen im **Eisen- und Stahlwaren-Industriebund, Elberfeld** (mit 185 Unterverbänden), und dem **Bergischen Fabrikantenverein, Remscheid**.

In der elektrotechnischen Industrie treten in dem Organisationsaufbau die Gruppen der Fabrikation, Installation und des Betriebs von Elektrizitätswerken mit vielfach abweichenden Interessen hervor. So sind beispielsweise der **Verband deutscher Elektroinstallationsfirmen, Frankfurt a. M.**, der seit 1902 besteht und über 3000 Mitglieder in 22 Bezirksvereinen und 150 Ortsgruppen vereinigt, sowie der **Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der deutschen Elektrotechnik, Berlin** (rd. 250 Mitglieder), seinerzeit unter dem Widerstand der Großfirmen entstanden. Im Verlauf der Zeit aber sind die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund getreten und haben die korporative Beteiligung der beiden genannten Verbände an dem führenden **Zentralverband**

der **deutschen elektrotechnischen Industrie, Berlin**, der mehrere Hundert Firmen mit 250 000 Arbeitern vertritt, zur Folge gehabt. Im Zentralverband ist eine bis vor kurzem selbständige Vereinigung deutscher Elektrizitätsfirmen, Berlin-Siemensstadt, aufgegangen. Der Zentralverband hat Vereinheitlichungs- und Preisregelungsaufgaben (Preisprüfungsstelle). Die Außenhandelsstelle für die elektrotechnische Industrie ist in Anlehnung an ihn zusammengesetzt; er besitzt ferner eine „Wiederaufbaustelle“. Er ist in 25 Fachgruppen gegliedert. Die Elektrizitätswerke sind in zwei besonderen Vereinigungen organisiert: in der **Vereinigung der Elektrizitätswerke, Berlin**, mit rd. 600 und in dem **Bund der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Deutschlands (Elektrobund), Berlin**, mit rd. 400 angeschlossenen Elektrizitätswerken.

Der führende Verband der chemischen Industrie ist der 1877 entstandene **Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin**. Er hat an Einzelmitgliedern 420 ordentliche und 140 außerordentliche; ihm gehören 20 Fachverbände an. Er will die wirtschaftspolitischen Gesamtinteressen der Industrie auch amtlichen Stellen gegenüber wahren und ist die fast restlose Vertretung der chemischen Industrie. Der Verein ist Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und bildet die Geschäftsstelle für die Fachgruppe Chemie des Reichsverbandes. Er stellte bei der am 28. April 1919 erfolgten Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie zusammen mit dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, Sitz Berlin, die Arbeitgebergruppe dar, der der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Sitz Aschaffenburg, und der Gewerksverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter, Sitz Berlin, als Arbeitnehmerorganisationen der chemischen Industrie gegenübertraten. Die Wochenschrift des Vereins „Die Chemische Industrie“ ist gleichzeitig Nachrichtenstelle für die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, den Arbeitgeberverband der chemischen Industrie und die Außenhandelsstelle Chemie.

Die Lederindustrie besitzt für die Gerberei den **Centralverein der Deutschen Lederindustrie, Berlin**, seit 1891, der sich seit 1910 mit dem Verein Deutscher Gerber verschmolzen hat und rd. 500 Einzelmitglieder und 26 Verbände als Mitglieder zählt. Er unterhält die **Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg i. S.**, seit 1897, und die **Deutsche Gerberschule**, ebenfalls in Freiberg, seit 1889. Es bestehen für die Weiterarbeitung von Leder ein **Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Frankfurt a. M.**, ein **Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten, Berlin**, ein **Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller, Offenbach a. M.**, ein **Verband der deutschen Ledertreibriemenfabrikanten, Berlin**, und eine **Leipziger Leder- und Messebörse**.

In der Textilindustrie ist die Verbandsbildung noch sehr zersplittert, wenn sie auch seit Kriegsausbruch Fortschritte gemacht hat. Abgesehen vom Arbeitgeberverband der Deutschen Textil-

industrie, der später noch in anderem Zusammenhang zu erwähnen sein wird, bestehen nur Sonderverbände für die Gruppen der einzelnen Spinnstoffe. Umfassenderen Charakter haben innerhalb dieser engeren Gruppen: Der **Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Berlin**, der **Arbeitsausschuß der Deutschen Baumwollspinnerverbände, Berlin**, der **Gesamtverband Deutscher Baumwollwebereien, Berlin**, der **Verband Deutscher Leinen-Industrieller, Berlin**, der **Verband Deutscher Juteindustrieller, Berlin**, der **Verband Deutscher Papiergarn-Industrieller, Berlin**, der **Verein deutscher Seidenwebereien, Düsseldorf**, der **Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, Krefeld**, der **Verband der Deutschen Kunstseidenindustrie, Elberfeld**, der **Gesamtverband der Deutschen Textilveredelungs-Industrie, Berlin**, der **Interessenverband der Deutschen Bekleidungs-Industrie, Berlin**, die **Vereinigung Deutscher Bekleidungs-Industrie-Verbände, Berlin**.

Die Holz- und Holzverarbeitende Industrie weist einen **Centralverband von Vereinen Deutscher Holzinteressenten, Berlin** (vorher Freiburg i. Br.), seit 1914, mit 19 Zweigvereinen, die **Vereinigung Deutscher Möbel-Industrieller, Berlin**, und zahlreiche andere Fachverbände auf.

Für die Papierindustrie sind zu nennen der **Verein Deutscher Zellstoff-Fabrikanten, Berlin-Charlottenburg**, seit 1880, der **Verein Deutscher Holzstoff-Fabrikanten, Dresden**, der **Verein Deutscher Pappenfabrikanten, Berlin**, der **Verein Deutscher Papierfabrikanten, Berlin-Charlottenburg**, seit 1884, und ein **Zentralausschuß der Papier-Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Berlin-Charlottenburg**, dem die erstgenannten Vereine als Unterverbände angehören. Geschlossen organisiert ist neuerdings auch die Papierweiterverarbeitung im **Bund deutscher Vereine des Druckereigewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung, Berlin**, dem nicht weniger als 60 Fachverbände angehören.

Der **Zentralverein deutscher Kautschukwarenfabriken, Berlin**, vertritt die Gummiindustrie.

Im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die sich zum Teil schon eng an die landwirtschaftlichen Organisationen anlehnt, nenne ich die **Spiritus-Zentrale, Berlin**, den **Deutschen Brauerbund, Berlin**, den **Verein der deutschen Zuckerindustrie, Berlin**, seit 1850, den **Verein Deutscher Handelsmüller, Berlin**, den **Verband Deutscher Schokoladefabrikanten, Dresden**, die **Wirtschaftliche Vereinigung der Conserven-Industrie, Berlin**, den **Bund deutscher Zigarettenfabriken, Dresden** und die **Interessengemeinschaft Deutscher Zigarrenfabriken, Berlin**.

Beachtenswert ist, daß sich neuerdings, vor allem seit Kriegsbeginn, auch der Handel in einzelnen Erzeugnissen des Bergbaus und der Industrie in steigendem Maße organisiert hat. Als Beispiele nenne ich: den **Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands, Hamburg und Dresden**, mit 120 Untervereinen und 5000 Mitgliedern, den **Verein Deutscher Metallhändler, Berlin**, seit 1914, 150 Mitglieder, in dem übrigens die größten Metallfirmen (Frankfurter Metallgesellschaft, Beer, Sond-

heimer, Frankfurt a. M., und Aaron Hirsch, Halberstadt) nicht vertreten sind, den **Verein der Metall-Großhändler, Berlin**, den **Verein der am Metallhandel beteiligten Firmen, Hamburg**, und den **Verein der Interessenten der Metallbörse, Berlin**. Für den Eisenhandel: Die **Alteisenvereinigung, Berlin**, den **Stahlhändlerverband, Düsseldorf**, seit 1918, die **Wirtschaftliche Vereinigung der Eisenhändler Deutschlands**, den **Verband deutscher Eisenhändler**, den **Verband Deutscher Eisenexporteure, Berlin**, seit 1916. Für die Elektrizitätsindustrie ist zu nennen: Die **Elektro-Großhändler-Vereinigung Deutschlands, Berlin**, und die **Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfernotiz, Berlin**. Im Bereich des Spinnstoffhandels ist charakteristisch, daß 1917 die vier Wollhändlervereine in Berlin, Leipzig, Hamburg und Bremen einen gemeinsamen **Zentralausschuß der Wollhandelsvereine, Berlin**, gebildet haben. Von großer Bedeutung ist die seit 1872 bestehende **Bremer Baumwollbörse**. 15 Jahre nach ihrer Errichtung gesellten sich in ihr zum Handel die Baumwollspinner und seitdem übte die Bremer Baumwollbörse auf dem Gebiet der Versorgung der Baumwollindustrie mit Spinnstoffen eine allgemeine gewerbefördernde Tätigkeit aus. Zur Börse tritt der **Bremer Verein für den Terminhandel in Baumwolle**.

Über die Fachverbände der Industrie wölbt sich, sie und ihre Untervereine in sich schließend, der **Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin**. Er ist die erst in der Folge der Revolution zustande gekommene endgültige Verschmelzung des Centralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen. Die beiden erstgenannten Verbände, die lange Zeit, der eine als Vertreter der schutzzöllnerisch gerichteten Schwer- und Großindustrie, der zweite der mehr freihändlerisch eingestellten Mittelindustrie einen großen Teil der gesamten deutschen verarbeitenden Gewerbe in zwei nebeneinander hergehende, oft gegeneinander wirkende Gruppen trennten, fanden sich erstmalig nach Ausbruch des Weltkrieges im **Kriegsausschuß der deutschen Industrie** zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Neben und mit diesem entstand unter Hinzutritt des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie seit dem 25. Oktober 1916 der **Deutsche Industrierat** und endlich aus ihm der **Reichsverband**.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat für die wirtschaftspolitischen und sozialen Kämpfe der Gegenwart Fühlung mit den großen wirtschaftspolitischen Verbänden anderer Wirtschaftszweige hergestellt. Es ist am 18. Juni 1920 zur Bildung eines **Zentralausschusses der Unternehmerverbände, Berlin**, gekommen, an ihm sind beteiligt:

Reichsverband der Deutschen Industrie,
 Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie,
 Reichsverband des Deutschen Handwerks,
 Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes,
 Reichsverband der Bankleitungen,
 Zentralverband des Deutschen Großhandels,
 Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels,

Zentralstelle für das Deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe,
 Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft,
 Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände,
 Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels,
 Arbeitgeberverband Deutscher Versicherungs-Unternehmungen,
 Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber-Vereinigungen.

Man hat diesen Weg der Schaffung eines Zentralaussschusses der Unternehmer dem der Gründung einer Gewerkschaft der Unternehmer, wie sie vom Hansabund betrieben wird, bisher vorgezogen, um nicht die Sprengung der einzelnen Spitzenverbände der Fachgruppen herbeizuführen und nicht durch den Ausdruck Gewerkschaft den Gedanken an eine Kampforganisation aufkommen zu lassen.

Zugleich mit der Errichtung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ging eine planmäßige weitere Ausgestaltung des Fachgruppenunterbaues. Anfang 1920 bestanden folgende Fachgruppen (in Klammern die Anzahl der ihnen angeschlossenen Fachverbände):

1. Bergbau (23 Verbände),
2. Eisenschaffende Industrie (25 Verbände),
3. Metallhütten und Metallhalbzeug-Industrie (4 Verbände),
4. Maschinenbau (16 Verbände),
5. Eisenbau-, Dampfkessel- und Apparatebau (5 Verbände),
6. Eisenbahnwagenbau (1 Verband),
7. Motorfahrzeug- und Fahrrad-Industrie (4 Verbände),
8. Eisen- und Stahlwarenindustrie (12 Verbände),
9. Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik (3 Verbände),
10. Metallwarenindustrie (12 Verbände),
11. Holzindustrie (38 Verbände),
12. Leder- und lederverarbeitende Industrie (9 Verbände),
13. Industrie der Steine und Erden (19 Verbände),
14. Bauindustrie (3 Verbände),
15. Keramische Industrie (10 Verbände),
16. Glasindustrie (20 Verbände),
17. Chemische Industrie (32 Verbände),
18. Öl- und Fettindustrie (12 Verbände),
19. Papierindustrie (3 Verbände),
20. Textilindustrie (67 Verbände),
21. Bekleidungsindustrie (11 Verbände),
22. Brauerei-, Mälzerei- und Müllereindustrie (8 Verbände),
23. Zucker- und Nahrungsmittelindustrie (19 Verbände),
24. Nahrungs- und Genußmittelindustrie (35 Verbände),
25. Schifffahrt und Verkehrsgewerbe (4 Verbände).

Neben den Fachgruppen soll auch die landschaftliche und örtliche Organisation der Industrie innerhalb des Reichsverbandes wirken. Man strebt an, daß je nach Bedarf fachliche oder örtliche Gebilde vorhanden sind, um sich mit den Gewerkschaften in Form von Arbeits-

gemeinschaften auszugleichen und neben den fachlichen Interessen die örtlichen klären zu können.

Die dem Reichsverband angeschlossenen Verbände haben sehr verschiedene Größen. Neben kleinen Fachverbänden stehen Sammelverbände mit oft zahlreichen ihnen angegliederten Vereinen; z. B. hat in der Gruppe Papierindustrie der Bund Deutscher Vereine des Druckereigewerbes, Verlags- und der Papierverarbeitung rd. 60 Unterverbände. Außer etwa 400 Fachverbänden und Kartellen, sowie einigen anderen wirtschaftlichen und einigen Arbeitgeberverbänden gehören dem Reichsverband 17 landschaftliche Verbände (z. B. der Verband Sächsischer Industrieller, der Bayerische Industriellenverband usw.) und rd. 50 Handels- und Gewerbekammern an. Bei den letzteren handelt es sich wesentlich um solche Kammern, die infolge der örtlichen Zusammenballung der Industrie vornehmlich bestimmte Industriezweige vertreten. Die Leitung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist in ein z. Zt.¹⁾ 17köpfiges Präsidium und einen 44köpfigen Vorstand gegliedert. In einem Hauptausschuß sind ferner rd. 170 Vertreter (und etwa ebensoviele Stellvertreter) der 25 Fachgruppen und der 17 landschaftlichen Verbände vereinigt, zu denen einige vom Vorstand aus der Zahl der Mitglieder gewählte Vertreter kommen. Für bestimmte Arbeitsgebiete sind Sonderausschüsse gebildet, z. B. der Ausschuß für die Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages, der Steuerausschuß, der Wirtschaftspolitische Ausschuß, der Sozialpolitische Ausschuß, der Presse-Ausschuß und der Prüfungs-Ausschuß.

Von ähnlichen umfassenden Verbänden für andere Wirtschaftsgebiete seien genannt:

Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.

Der Verband besteht seit 1901. Er hat nach dem Stande von 1920 rd. 1000 Einzelmitglieder. Angeschlossen sind ihm Zweigvereine in Dresden und Leipzig und als selbständige Vereine: der Verein für die Interessen der Fondsbörse in Berlin, der Bank- und Börsenverein in Frankfurt a. M., der Verein der Mitglieder der Wertpapierbörse in Hamburg, der Verein der Mannheimer Banken und Bankiers und der Verein Bayerischer Bankfirmen in Nürnberg. Der Zweck des Centralverbandes ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen des gesamten deutschen Bankgewerbes, u. a. die Veranstaltung allgemeiner Bankiertage. Der Centralverband hat einen Sonderausschuß für Hypothekendarlehenwesen, sowie eine Ständige Kommission für den Handel in

¹⁾ Nach den Satzungen soll der Vorstand aus 30 bis 60 Personen in leitender Stellung bestehen, zu denen das Präsidium 10 weitere ernennen kann. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte ein Präsidium von 7 bis 15 Personen, zu denen das Präsidium 3 hinzuberufen kann. Im Hauptausschuß sollen die Fachgruppen bis zu 140, die landschaftlichen Verbände bis zu 30, die Einzelmitglieder bis zu 20 Vertreter erhalten. 10 weitere kann der Hauptausschuß auf Vorschlag des Vorstandes wählen.

amtlich nicht notierten Werten. 1909 gründete der Verband gemeinsam mit dem Bankbeamtenverein den Beamtenversicherungs-Verein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.

Zentralverband des Deutschen Großhandels, Berlin.

Der Zentralverband besteht seit 1916; angeschlossen sind ihm in 23 Bezirksgruppen und 250 Verbänden rd. 6000 Mitglieder. Ihm gehört so gut wie die Gesamtheit der deutschen Großhandelsfachverbände an. Sein Zweck ist die wirtschaftspolitische Vertretung des deutschen Großhandels ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Firmen ihr Arbeitsgebiet ausschließlich im Inlande oder im Auslande oder in beiden haben. Jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb schließt der Zentralverband aus.

Reichsverband des Deutschen Handwerks.

Der Sitz des Reichsverbandes ist der jeweilige Sitz des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertags (vgl. Seite 76), der sich zurzeit in Hannover befindet. Der Reichsverband wurde 1919 gegründet. Angeschlossen sind dem Reichsverband alle wichtigen Handwerker-vereinigungen, so z. B. die im Handwerks- und Gewerbe-Kammertag vereinigten 70 Kammern, die über das Reichsgebiet sich erstreckenden Innungs- und sonstigen Fachverbände oder deren Kartelle, der Deutsche Genossenschaftsverband und die Gruppe der nicht parteipolitischen Handwerkerbünde. Der Reichsverband will die wirtschaftspolitische und soziale Gesamtvertretung des deutschen Handwerks unter Ein- und Umgliederung der bisherigen Handwerkerorganisationen und durch ihre organisatorische Verbindung mit den Handwerkskammern werden. Neben örtlichen Vertretungen soll ein fachlicher Aufbau über Bezirks- und Landesverbände zu Reichsfachverbänden erfolgen. Der Reichsverband stellt 20 Vertreter zum vorläufigen Reichswirtschaftsrat, und zwar 16 Vertreter des selbständigen Handwerks und 4 Vertreter vom Deutschen Genossenschaftsverband.

Von den dem Reichsverband angeschlossenen Stellen nenne ich im einzelnen:

Deutscher Genossenschaftsverband, Berlin,

Central-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, Berlin.

Mitglieder sind Innungsverbände, Innungsausschüsse, aber auch einzelne keinem sonstigen Verband angehörende Innungen. Der Zentralausschuß ist mehr eine Vertreterversammlung als ein ausgesprochener Verband.

Verband Deutscher Gewerbevereine- und Handwerkervereinigungen, Vorort Darmstadt.

Der Verband besteht seit 1891. Seine Mitglieder sind Vereine und an Orten ohne entsprechende Vereine auch Einzelmitglieder. Der Verband besaß Anfang 1920 in 15 Landesverbänden und rd. 1550 Vereinen 160 000 Mitglieder. Sein Zweck ist, das Zusammenwirken des Handwerks in wichtigen gemeinsamen Fragen. Außer dem Reichsverband des Deutschen Handwerks ist er dem Deutschen Genossen-

schaftsverband und dem Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen angeschlossen.

Aus der Gruppe der nicht parteipolitischen Handwerkerbände sind etwa zu erwähnen:

Nordwestdeutscher Handwerkerbund, Hannover,
Rheinischer Handwerkerbund, Köln,
Bayerischer Gewerbebund, München,
Bund der Handwerker, Berlin.

Den Einzelhandel vertreten unter anderen die
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin.

Sie ist 1919 als Spitzenverband des Einzelhandels gegründet worden. Ihr gehören die Verbände des Einzelhandels durchweg an.

Daneben bestehen Bestrebungen zur Verschmelzung mehrerer Kleinhandelsverbände zu einem größeren Verband in Hannover. Dort hat schon jetzt der größte der Einzelhandelsverbände seinen Sitz und zwar der

Verband der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands, Vertretung für Handel und Gewerbe, Hannover.

Der Verband besteht seit 1903 und hat rd. 500 örtliche Handelsschutzvereine als Mitglieder, die annähernd 70 000 Ladengeschäfte umfassen dürften. Seine Ziele sind unter anderem die Förderung der Bildung von öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die Pflege des Fortbildungsschulwesens, die Bekämpfung des Borgunwesens, des unlauteren Wettbewerbs, der Konsumvereine und Warenhäuser.

Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler, Berlin,
Verband der Vereine Kreditreform, Leipzig, seit 1881,
Zentralvereinigung Deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, Sitz Berlin, seit 1904,

Reichsschutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe, Braunschweig.

Die Schutzgemeinschaft hat weitgehende Einrichtungen für gemeinsamen Einkauf, Treuhand- und Versicherungswesen.

Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften, Berlin,
Zentralverband der Deutschen Handelsagenten-Vereine, Berlin.

Der Verein besteht seit 1902 und hat in 70 Ortsgruppen 12000 Mitglieder.

Auch eine Vertretung des Mittelstandes, aber mit politischem Einschlag ist der

Hansa-Bund, Berlin.

Er besteht seit 1909. Im Jahre 1919 besaß er 150 000 direkte und 300 000 korporativ angeschlossene Mitglieder in 870 dem Bund beigetretenen Vereinen und Verbänden aus Industrie, Handel und Gewerbe. Eigene größere Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände besaß er rd. 30 und an Orts-, bzw. Kreisgruppen rd. 600. Ende 1919 hat der Hansa-Bund eine Neuorientierung vorgenommen. Er will der Schutzverband des deutschen Unternehmertums sein. Dieser Schutz kann nach ihm nicht durch die Hunderte von kleinen

und großen örtlichen oder Zentralverbänden, sondern nur durch einen über das ganze Reich verbreiteten Unternehmerbund betrieben werden. Diese Stellungnahme hat manche Angestellte, die bisher dem Hansabund angehörten, zum Ausscheiden veranlaßt und auch die Fachverbände der Industrie und des Handels ziehen zunächst der geplanten Gewerkschaft der Unternehmer eine Arbeitsgemeinschaft der bestehenden Unternehmervverbände vor. Zur Vertretung verschiedener Gruppeninteressen hat der Hansa-Bund einen Industrierat, einen Zentralausschuß für die gesamten Interessen des Deutschen Großhandels, einen Zentralausschuß für die gesamten Interessen des Deutschen Einzelhandels und einen Zentralausschuß für die gesamten Interessen des Deutschen Handwerks gebildet.

Neben diesen allgemeinen Vertretungen ganzer Gruppen des Erwerbslebens bestehen noch andere Zentralverbandsbildungen, die anders geartete sachliche bzw. örtliche Umgrenzung haben und zum Teil mit den genannten umfassenderen Verbänden mehr oder weniger feste Fühlung haben. Ich nenne beispielsweise

Verband Deutscher Exporteure, Hamburg.

Der Verband besteht seit 1908. Sein Mitgliederbestand betrug Mitte 1920 rd. 1000 Firmen. Sein Zweck ist die Verbindung der in Deutschland bestehenden Ausfuhrvereinigungen, die Wahrung der gemeinsamen Interessen und die Abwehr von Schädigungen des Außenhandels. Zur Fachbearbeitung sind innerhalb der angeschlossenen Vereine vielfach Ländergruppen gebildet worden. Angeschlossen sind ihm folgende 7 Vereine:

Verein Hamburger Exporteure, Hamburg,
 Verein rheinisch-westfälischer Ausfuhrfirmen, Elberfeld,
 Vereinigung bayerischer Exportfirmen, Nürnberg,
 Vereinigung der Exportfirmen, Berlin,
 Verein Bremer Exporteure, Bremen,
 Vereinigung der Exportfirmen, Frankfurt a. M.,
 Vereinigung der Exporteure Sachsens und Thüringens,
 Leipzig.

Es gibt ferner:

Zentralverband Deutscher Exportfirmen, Berlin,
Ausschuß der Deutschen Ein- und Ausfuhr-Handelsverbände, Berlin,
Verband des Einfuhrhandels, Berlin.

Eine Abart der wirtschaftspolitischen Reichsverbände bilden die örtlichen Vereine. Soweit sie nicht nur Ortsgruppen anderer umfassenderer Vereine oder engbegrenzte örtliche Gebilde sind, seien einige hier erwähnt:

Bayerischer Industriellen-Verband, München.

Der Verband entstand aus der Vereinigung der 1902 gegründeten Bezirksvereine des Bundes der Industriellen für Süd- und Nordbayern.

Der Verband, dem rd. 35 der bedeutendsten Industriellenverbände Bayerns angeschlossen sind und der außerdem 2000 Einzelmitglieder besitzt, ist in 14 Ortsgruppen und 15 Fachgruppen organisiert. Das Ziel des Verbandes ist die wirtschaftliche Interessenvertretung der bayerischen Industrie. Zusammen mit der Landesstelle Bayern der Deutschen Arbeitgeber - Verbände bildet er den Landes-ausschuß der Bayerischen Industrie. Der Bayerische Industriellen-Verband ist dem Reichsverband der Deutschen Industrie als landschaftlicher Verband angeschlossen.

Verband Sächsischer Industrieller, Dresden¹⁾.

Der Verband besteht seit 1902. Er hat aber einen Vorläufer in dem 1829 von 212 Mitgliedern gegründeten Industrieverein für das Königreich Sachsen gehabt, welcher die Ausfuhr sächsischer Erzeugnisse durch Erforschung alles dessen, was zur Belebung der sächsischen Industrie in technischer und wirtschaftlicher Richtung dienen konnte, fördern sollte. Anfänglich herrschte reges Leben im Verein und man konnte 14 Ortsgruppen errichten. Seit den vierziger Jahren nahm seine Bedeutung ab und, als es 1862 zur Gründung der sächsischen Handelskammern kam, löste sich der Industrieverein gänzlich auf. Erst in den achtziger Jahren lebte dann die industrielle Selbstorganisation wieder auf. 1880 entstand die Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in Leipzig und 1888 der Vogtländisch-Erzgebirgische Industrieverein, denen seit den neunziger Jahren zahlreiche andere örtliche Vereine folgten. 1895 entstanden zwei sächsische Bezirksvereine des Bundes der Industriellen, und diese vereinigten sich 1902 zum Verband Sächsischer Industrieller. Er hatte bei seiner Gründung 180 Mitglieder, gegenwärtig in 14 Ortsgruppen 6000 Einzelmitglieder und 53 körperschaftlich angeschlossene Verbände. Der Verband ist Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und stellt innerhalb desselben die Spitzenorganisation für Sachsen zur Wahrung der den sächsischen Industriellen gemeinsamen Interessen bei Behörden und in den Parlamenten dar.

Verband Württembergischer Industrieller, Stuttgart.

Der Verband besteht seit 1908. Er besitzt rd. 1000 Einzelmitglieder und 3 selbständige angeschlossene Verbände. Ortsgruppen hat er nicht. Er vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der württembergischen Industrie und hat zusammen mit der Vereinigung Württembergischer Arbeitgeberverbände einen Landesverband der Württembergischen Industrie errichtet. Er ist dem Reichsverband der Deutschen Industrie angeschlossen.

Verband Thüringischer Industrieller, Weimar,

Verband Südwestdeutscher Industrieller, Mannheim,

Verband Ostdeutscher Industrieller, Danzig.

Diesem 1898 entstandenen Verbands gehörten vor Ausbruch des Krieges rd. 800 Industrielle aus den östlichen Provinzen Preußens an,

¹⁾ Nach einem Vortrag des Herrn Dr. Miethke.

Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland u. Westfalen, Düsseldorf.

Der Verein besteht seit 1871, seine Mitglieder sind Einzelpersonen und juristische Personen. Zweigvereine bestehen nicht. Der Verein bezweckt die Hebung der gesamten Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen des Gebietes. Er ist als landschaftlicher Verband dem Reichsverband der Deutschen Industrie angeschlossen.

Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, Berlin.

Der Verein besteht seit 1879 und hat 3700 Mitglieder. Er ist der geschäftsführende Verein des seit 1893 bestehenden Zentralausschusses Berliner gewerblicher, kaufmännischer und industrieller Vereine, dem 100 Vereine mit 20 000 Mitgliedern angeschlossen sind. Der Verein ist Mitglied des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie, der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins, der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe und der Vereinigung zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. Der Verein will die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen durch Vermittlung zwischen Behörden und Kaufmannschaft pflegen; er erteilt Auskünfte, veranstaltet Studienreisen und unterstützt hilfsbedürftige Kaufleute und Industrielle.

Innung der Dresdner Kaufmannschaft, Dresden.

Die Innung besteht seit 1654. Sie hat rd. 1450 Mitglieder. Ihr Zweck ist: Wahrnehmung der Interessen von Handel und Industrie, Förderung der allgemeinen und Fachbildung, Unterhaltung einer Handelslehranstalt, Pflege der Standesehre und Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Verband des Hamburger Einfuhrhandels, Hamburg.

Der Verband besteht seit 1916. Ihm gehören rd. 50 Einfuhrvereinigungen und 400 einzelne Einfuhrfirmen Hamburgs (insgesamt rund 3000 Firmen) an. Er ist dem Ausschuß der deutschen Ein- und Ausfuhrhandelsverbände, Berlin, angeschlossen. Der Verband will das Interesse des hanseatischen Einfuhrkaufmanns vertreten, z. B. durch Teilnahme an der Organisation und der Überwachung der gemeinwirtschaftlichen Einfuhrwirtschafts- und Außenhandelsstellen sowie durch Förderung des deutschen Wiederaufbaues.

Exportverein in Sachsen, Dresden.

Der Exportverein besteht seit 1885 und hat rd. 2000 Mitglieder. Sein Zweck ist: Beschaffung von Vertretern im Auslande, Nachweis von Bezugsquellen, Eintreiben zweifelhafter Forderungen, Auskunftserteilung, Vermittlung bei der Regelung von Zollstreitigkeiten, Lieferung von Übersetzungen, Sammelversand von Preislisten, Veranstaltung von Kollektivreisen, Schlichtung von Streitfällen zwischen Fabrikanten und ausländischen Abnehmern, Besorgen von Kredit- und Allgemeinauskünften, kurz und gut die Befassung mit allen den Aufgaben, denen sich in der Regel die Ausfuhrvereine unterziehen. Dem Exportverein sind mehrere deutsche und deutsch-ausländische Wirtschaftsvereine korporativ angeschlossen.

Süddeutscher Exportverein, Mannheim, seit 1908.

Dazu treten ein halbes Hundert kleinerer Orts- und Bezirksvereine von Industriellen in allen Gegenden Deutschlands, meist ohne Fachtrennung, z. B. Fabrikantenvereine in Frankfurt a. M., Stolberg, Oberhausen, Hannover, Forst, Werdau und Breslau usw. und etwa ein Dutzend örtlicher Einfuhrvereinigungen. Ihnen schließen sich zahlreiche örtliche Detaillistenverbände, Kleinhandelsschutzvereine usw. an. Einige wenige stammen aus den siebziger Jahren, die meisten sind erst nach 1900 entstanden. Die Mitgliederzahlen schwanken zwischen wenig mehr als 10 und etwa 350.

Wieder eine andere Gruppe sind die mit einseitiger Zielsetzung und in Richtung auf bestimmte Einzelvorgänge gebildeten Vereine und Verbände. Hierhin gehören als Beispiele:

Exportverband Deutscher Qualitäts-Fabrikanten, Köln.

Der Verband besteht seit 1913. Sein Zweck ist die Hebung der Ausfuhr durch Qualitätsarbeit. Wege: gemeinschaftliche Reklame und Verkaufsorganisationen im Ausland.

Verband zur Abwehr des Tabaktrusts, Dresden.

Der Verband umfaßt gegen 40 körperschaftliche Mitglieder, darunter gegen 20 Handelskammern.

Bund Deutscher Bodenreformer, Berlin.

Schutzverband für Deutschen Grundbesitz, Berlin.

Bayerischer Kanalverein, Nürnberg (früher Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern).

Wirtschaftliche Vereinigung der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik, Berlin.

Handelspolitische Vereinigung von Walzengießereien, Berlin.

Vereinigung für Zollfragen der Papierverarbeitenden Industrie, Berlin. (Untergruppe des Bundes Deutscher Vereine des Druckereigewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung.)

Polnischer Industrie-Verein, Dresden.

Von Selbstverwaltungsorganisationen in Technik und Wirtschaft ohne fachliche Teilung sind die Organisationen des Messe- und Ausstellungswesens zu erwähnen. So wird das **Messeamt für die Mustermessen** in Leipzig durch Vertretungen von beteiligten ergänzt. Es besteht eine **Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen, Berlin und Leipzig** (1915 gegründet, um die Messe zu erhalten, 4500 Mitglieder), ein **Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Altona**, und ein **Verband der Messekaufhaus-Inhaber, Leipzig**. In diesen Rahmen gehört auch die Tätigkeit der früheren Ständigen **Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie**. Sie ist 1906 in Berlin gegründet und 1920 in das **Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie** umgewandelt worden. Die Kommission wurde ursprünglich durch den **Centralverband Deutscher Industrieller**, den **Bund der Industriellen** und die **Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen** gebildet und später durch Hinzutritt des Vereins zur Wah-

rung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands, des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, der Vereinigung Deutscher Elektrizitätsfirmen und des Vereins Deutscher Ingenieure erweitert. Durch Bevollmächtigte sind im Ausstellungs- und Messeamt ferner vertreten: der Deutsche Industrie- und Handelstag, das Messeamt für die Messen in Leipzig und das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart. Auch Vertreter des Handels und kommunaler Kreise traten später hinzu, vor allem aber wird das neugebildete Messeamt jetzt von der Gesamtorganisation der deutschen Industrie, dem Reichsverband der Deutschen Industrie, getragen. Hier treffen wir auch den Fall einer dauernden engen Zusammenarbeit mit den Behörden an, die in neuerer Zeit auch für manche andere wirtschaftlich-technischen Selbstverwaltungsgebilde bestimmend ist. Es hatten schon in die Ausstellungs-kommission ständige Vertreter entsandt: das Auswärtige Amt, das Reichswirtschaftsamt und der preußische Minister für Handel und Gewerbe. Aufgabe ist die Förderung geeigneter und die Bekämpfung bzw. Unbeschicktlassung ungeeigneter Ausstellungen im In- und Auslande, sowie die Bekämpfung einzelner Mißstände im Ausstellungswesen. Das Ausstellungs- und Messeamt hat sein Arbeitsgebiet auf das gesamte in- und ausländische Ausstellungs- und Messewesen erweitert. Bezeichnend ist, daß man bei der Namenänderung für die neue Selbstverwaltungsorganisation die Bezeichnung Amt gewählt hat.

Ein besonderes Gebiet wirtschaftlicher Betätigung ist die wirtschaftliche Berichterstattung über das Ausland und die sonstige laufende Förderung des deutschen Außenhandels. Auf diesem Gebiet ist die umfassende Betätigung und die auf einzelne Länder unterteilte zu unterscheiden.

Die umfassende wirtschaftliche Berichterstattung über das Ausland, die bis vor kurzem so gut wie ausschließlich durch das Auswärtige Amt und durch die Handelskammern erfolgte, ist seit Beginn des Jahrhunderts allmählich auch von privater Seite ausgebaut worden. Der Grund für den privaten Ausbau war, daß die Nachrichten der Behörden nicht genügend fachlich unterteilt, auch zeitlich nicht immer mit der dem Erwerbsleben notwendig erscheinenden Schnelligkeit erschienen. Die ersten Versuche einzelner Verbände, die Aufgabe allein in die Hand zu nehmen, unterschätzten den großen erforderlichen Apparat. Es bildeten sich aber allmählich große mit genügenden Kräften und Mitteln ausgestattete Einrichtungen, neben denen die amtliche Handelsberichterstattung des Auswärtigen Amtes (Außenhandelsstelle) ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Die Herausgabe der früheren amtlichen Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft hat das Auswärtige Amt seit Anfang 1920 an eine unpolitische private Tageszeitung, die Industrie- und Handelszeitung, abgegeben, die in Fühlung mit der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium erscheint. Von Hochschulinstituten, die mit privater Unterstützung arbeiten, sind auf dem Gebiet des wirtschaft-

lichen Nachrichtendienstes zu nennen das **Hamburgische Weltwirtschafts-Archiv des Hamburgischen Kolonial-Instituts**, das zum Teil Aufwendungen Hamburger Erwerbskreise seine Entstehung verdankt, und das **Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft** bei der Universität Kiel, für dessen Stütze sich eine besondere Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft (1913: 4500 Mitglieder und 650 000 Mark Etat) bildete. In ähnlicher Richtung, aber auf ein bestimmtes geographisch abgegrenztes Gebiet eingestellt, arbeitet, auch teilweise mit privater Unterstützung, das in der Entwicklung begriffene **Osteuropa-Institut der Universität und Technischen Hochschule Breslau**, das sich neben der Klärung geographischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen vor allem auch mit den für das Erwerbsleben wichtigen Rechtsverhältnissen des Auslandes befaßt. Den gleichen Zweck verfolgt ein vom Reichsverband der deutschen Industrie, Berlin, gegründetes **Institut für ausländisches Recht**. In diesem Zusammenhang ist auch das **Institut für ostdeutsche Wirtschaft, Königsberg**, zu erwähnen.

Die Hauptgründung industrieller Selbstverwaltung auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes ist diejenige der **Überseedienst G. m. b. H., Berlin**, die von der Großindustrie als gemeinnütziges Geschäftsunternehmen errichtet wurde. Bis 1916 hieß die Überseedienst G. m. b. H. **Deutsche Überseedienst-Transocean G. m. b. H.** Sie nahm den neuen Namen nach Übernahme des Nachrichtendienstes der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. an.

Der Überseedienst bringt Auslandmaterial für das Inland und in seiner Tochtergesellschaft **Auslandsverlag G. m. b. H.** unterrichtet er das Ausland über das Inland. Für den eingehenden Nachrichtendienst bildet ein umfangreiches Wirtschaftsarchiv, in welchem rund 400 Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes ausgewertet werden, die Grundlage. Wichtig ist dabei ein Abkommen mit der **Agencia Americana** in Rio de Janeiro, die täglich die wichtigsten Wirtschaftsnachrichten unmittelbar kabelt. Das Lesen der Zeitungen wird durch Berichte eigener Vertreter im Ausland ergänzt. Der wichtigste Stoff wird zunächst in einem täglichen **Schnelldienst** verwertet, im übrigen einmal im Monat den Beziehern nach 15 verschiedenen Fachgruppen gesondert zugänglich gemacht (z. B. Hüttenwesen, Chemische Industrie, Textilien, Kleineisenindustrie, Kolonialprodukte, Banken und Geldwesen usw.). Diese Nachrichten werden durch zusammenhängende Aufsätze dreimal wöchentlich im Überseedienst ergänzt. Die Zeitschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „**Deutsche Industrie**“ erscheint ebenfalls hier.

Auf Grund besonderer Vereinbarungen läuft neben dem allgemeinen Nachrichtendienst ein zweimal im Monat eingerichteter **Südamerika-Spezialdienst**, einer über Ostasien und ein besonderer **Ausland-Nachrichtendienst für den Maschinenbau** her, die im Verein mit den entsprechenden Verbänden, dem Deutschen Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika, dem Deutsch-Argentinischen Centralverband,

dem Verband für den Fernen Osten und dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten bearbeitet werden. Der Mitte 1919 gegründete Ausland-Nachrichtendienst für den Maschinenbau liefert beispielsweise regelmäßig Berichte über folgende Gegenstände:

1. Wirtschaftslage in den Auslandstaaten.
2. Ausländischer Wettbewerb.
3. Eigenheiten der für die deutschen Maschinen in Betracht kommenden Absatzgebiete.
4. Geschäftsgepflogenheiten der Auslandabnehmer von Maschinen.
5. Eigenhandel des fremdländischen Maschinenbaues.
6. Lohnsätze, Material-, Maschinenpreise im Auslande.
7. Arbeiterbewegungen im Auslande.
8. Zoll- und Eisenbahntarife im Auslande.
9. Auslegung der Zoll- und Handelsverträge in den Auslandstaaten.
10. Schifffahrtsmöglichkeiten und Schifffahrtsfrachten.

An regelmäßige Bezieher wird seitens der Überseedienst G. m. b. H. auch in Einzelfällen Auskunft über Absatzfragen, Zölle, Tarife erteilt, Vertreter vermittelt, Geschäftsverbindungen hergestellt, Kataloge in fremde Sprachen übersetzt usw.

Für den ausgehenden Nachrichtendienst hat die Auslandverlag G. m. b. H. die vierzehntäglich erscheinende Zeitschrift „Das Echo“ (mit der „Deutschen Export-Revue“ als Beilage) zur Verfügung, das einmal mit einer deutschen Ausgabe die Auslandsdeutschen und mit fremdsprachigen, den verschiedenen Ländern angepaßten Ausgaben, die allmählich auf 14 Sprachen gesteigert werden sollen, die Ausländer erreicht. Außerdem gibt die Verlagsabteilung in Verbindung mit dem Verein Deutscher Ingenieure, dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute und dem Verband Deutscher Elektrotechniker eine mehrsprachige Zeitschrift „Technik und Industrie“ heraus.

Ein anderes Tochterunternehmen der mit 4 Millionen Mark Kapital arbeitenden Überseedienst G. m. b. H. ist die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V. mit 3,25 Millionen Mark Kapital. Sie betreibt durch ihre Films planmäßige Werbearbeit für die deutsche Industrie und ist zugleich eine finanzielle Stütze des Konzerns durch Verwertung von Filmen bei den allgemeinen Lichtbildtheatern. Loser angeschlossen ist der Überseedienst G. m. b. H. die Seedienst A.-G., die eine Schifffahrtszeitung und ein Schifffahrtsjahrbuch herausgibt. Im Aufsichtsrat der Überseedienst G. m. b. H. sind führende Männer der wichtigsten deutschen Wirtschaftsgruppen vertreten.

Ferner sind zu nennen die **Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande, Köln**, seit 1913 und die **Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen, Berlin**.

Diese seit 1897 bestehende Stelle soll die wichtigsten allgemeinen Fragen der Zoll- und Handelspolitik verfolgen. Die Zentralstelle ist an die großen Fachverbände der Industrie angelehnt.

Allgemeine Förderung des deutschen Außenhandels in ähnlicher Form betreibt auch **der Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels** (früher Handelsvertragsverein), Berlin, seit 1900,

dem rd. 50 Kammern, 90 Fachvereine, 16 Vereine zur Pflege der Auslandsbeziehungen und 18 allgemeine Industrie- und Handelsvereine, sowie 5000 Einzelunternehmen, in der Mehrzahl aus der Industrie, angeschlossen sind. Die ursprünglich zu Propagandazwecken gegründeten Zweigsekretariate und Ortsgruppen sind wieder aufgelöst worden. Der Verband wurde ursprünglich als Verband zum Schutz des deutschen Außenhandels gegen agrarische Bestrebungen gegründet. In ihm wurde gewissermaßen eine Sonderaufgabe des Industrie- und Handelstags (vgl. S. 75) verselbständigt. Der Verband will die wirtschaftspolitischen Interessen der am Weltmarkt beteiligten Kreise von Industrie und Handel gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit des In- und Auslandes wahrnehmen. Er unterhält einen kaufmännischen Kurierdienst und hat Vertrauensleute an 50 Plätzen des Auslandes, die gegen Vergütung auch für die privaten Interessen der Mitglieder zur Verfügung stehen. Sein Organ ist der „Deutsche Außenhandel“.

Neu und nach bestimmter Richtung eingestellt ist ein

Deutscher Auslandsdienst (Deutsche Wirtschaftshilfe), Berlin.

Er will zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft durch wirtschaftliche Berichterstattung beitragen, vor allem aber den wirtschaftspolitischen Nachrichtendienst zur Gesundung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer pflegen.

Dazu treten für den Verkehr mit bestimmten Auslandsgebieten die **Deutsch - Ausländischen Vereine** (auch zwischenstaatliche oder zweistaatliche genannt). Bei ihnen sind zwei Gruppen zu unterscheiden, diejenigen, die nur wirtschaftliche Belange vertreten, und diejenigen, bei denen die Pflege kultureller Wechselbeziehungen im Vordergrund steht. Die Grenzen sind oft schwer zu ziehen; auch innerhalb der rein wirtschaftlich arbeitenden Vereine dieser Art ist der Aufgabenkreis verschieden weit gespannt. Er kann außer der von allen betriebenen Handelsberichterstattung umfassen: Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung beider Staaten, z. B. bei der Vorbereitung von Handelsverträgen, Pflege der Beziehungen zu maßgebenden Behörden und Körperschaften; Beihilfe vor ausländischen Behörden, bei Prozessen und Zahlungseinstellungen; Erteilung von Kreditauskünften, Beitreibung von Forderungen, Vermittlung bei Streitigkeiten; Nachweis von Vertretern, Unterweisung derselben, Unterstützung beim Abschluß von Vertreterverträgen; Anfertigung von Übersetzungen u. dgl.

Ich nenne an deutsch-ausländischen Vereinen unter Vorwegnahme der mehr kulturell gerichteten, bei denen wirtschaftliche Fragen in zweiter Linie stehen:

Deutsch - Nordisches Institut, Lübeck,
 Deutsch - Nordischer Verband, Berlin,
 Deutsch - Schwedische Vereinigung, Berlin,
 Donau-, Balkan- und Schwarzmeerländerbund, Berlin,
 Deutsch - Ukrainische Gesellschaft, Berlin,
 Deutsch - Bulgarische Gesellschaft, Berlin,
 Deutsch - Türkische Vereinigung, Berlin,

- Deutsch - Griechische Gesellschaft, München,
 Deutsche Vorderasien - Gesellschaft, Leipzig,
 Deutsch - Persischer Verein, Berlin,
 Deutsch - Georgische Gesellschaft, Berlin,
 Bayerische Landesvereinigung Deutschland - Spanien,
 München,
 Deutsch - Mexikanische Gesellschaft, München,
 die in Reutlingen eine Sonderorganisation für die Bearbeitung
 deutsch-mexikanischer Wirtschaftsfragen besitzt.
 Deutsch - Südamerikanische Gesellschaft, Berlin,
 Verband für den Fernen Osten, Berlin.
 In diesem Verband, der die allgemeinen deutschen Interessen
 in Ostasien pflegen will, sind der Deutsch-Chinesische Verband
 und die Deutsch-Asiatische Gesellschaft aufgegangen.
 Wesentlich nur Pflege der Wirtschaftsbeziehungen betreiben:
 Deutsch - Dänischer Wirtschaftsverband, Berlin,
 Deutsch - Schwedischer Wirtschaftsverband, Berlin,
 Deutsch - Norwegischer Wirtschaftsverband, Berlin,
 Deutsch - Russischer Verein, Berlin.
 Von diesem seit 1899 bestehenden rd. 1000 Mitglieder zählenden
 Verein, der zugleich enge Fühlung mit dem Verein Deutscher
 Fabrikanten und Exporteure für den Handel mit Ruß-
 land in Remscheid unterhält, haben sich infolge der politischen
 Entwicklung abgezweigt, bleiben aber in naher Fühlung der
 Deutsch - Polnische Verein, Berlin, und der
 Deutsch - Finnische Verein, Berlin.
 Weiter bestehen:
 Deutsch - Finnländischer Verein, Stettin,
 Deutsch - Finnländische Vereinigung, Lübeck,
 Deutsch - Nordischer Verkehrsverband, Hamburg,
 Deutsch - Ukrainischer Wirtschaftsverband, Berlin und
 München,
 Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien, Berlin,
 Deutsch - Rumänischer Wirtschaftsverband, Berlin,
 Deutscher Balkan - Verein, Berlin,
 Zentralstelle für Deutsch - Türkische Wirtschaftsfragen,
 Berlin,
 Deutscher Wirtschaftsverband für den Balkan und den
 Orient, Dresden.
 Deutsch - Italienische Vereinigung, Berlin,
 Deutsch - Französischer Wirtschaftsverein, Berlin,
 Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein, Berlin,
 Deutsch - Österreich - Ungarischer Wirtschaftsverband,
 Berlin,
 Wirtschaftsinstitut für den Orient, Berlin,
 Deutsch - Amerikanischer Wirtschaftsverband, Berlin,
 Deutscher Wirtschaftsverband für Süd- und Mittel - Ame-
 rika, Berlin, und der mit ihm engverbundene

- Deutsch - Argentinische Centralverband zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin,
 Deutsch - Argentinische Wirtschaftsvereinigung, Hamburg, sie hat unter anderem den Zweck der Sicherung und Förderung der Existenz der Deutschen in Argentinien.
 Deutsch - Brasilianischer Handelsverband, Berlin,
 Ostasiatischer Verein, Hamburg, als reine Vertretung des deutschen Handels, und ihm gegenüber als Vertretung der Interessen der deutschen Industrie der
 Chinesische Verband Deutscher Ingenieure, Berlin.
 Ein Teil der genannten zwischenstaatlichen Wirtschaftsverbände (rd. 15) sind Mitglieder des Verbandes Deutsch - Ausländischer Wirtschaftsvereine, Berlin.

Als die letzten in der Reihe der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsgebilde sind einige zentrale Zusammenfassungen geschäftlicher Unternehmungen zu nennen, weil in diesen Spitzenverbänden nicht nur rein geschäftliche, sondern auch Verwaltungsaufgaben bearbeitet werden, z. B. Pflege des Ausbaus der betreffenden Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, Förderung der Technik der Geschäftsführung, Kontrolle, Rechtsberatung, Erfahrungsaustausch, Pflege der Entstehung neuer Organisationen usw. Ich nenne unter Wiederholung der beiden schon bei Handwerk und Kleinhandel erwähnten Genossenschaftsverbände als Beispiele:

Verband der G. m. b. H.s, Berlin.

Der seit 1905 bestehende Verband zählt 2300 Mitglieder von rd. 16500 vorhandenen deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Der Verband, der seit 1903 besteht, umfaßt rd. 1150 Genossenschaften mit 2,3 Millionen Mitgliedern. Er war im Frieden dem Internationalen Genossenschaftsbunde in London angeschlossen. Die eigentlichen Geschäftsaufgaben hat er der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg und Köln zugewiesen. Die dem Zentralverband angehörenden Konsumvereine stehen den Freien Gewerkschaften der Arbeiter nahe.

Reichsverband deutscher Konsum-Vereine, Düsseldorf (früher Köln-Mülheim).

Er umfaßt rd. 330 Konsumvereine, in denen Beamtenkonsumvereine überwiegen. Er besitzt ähnlich dem Hamburger Verband eine Groß-Einkaufszentrale deutscher Konsumvereine und eine Verlags- und Versicherungsgesellschaft des Reichsverbandes.

Deutscher Genossenschaftsverband, Berlin (vgl. auch Seite 20).

Zu ihm sind der bisherige Hauptverband Deutscher gewerblicher Genossenschaften und der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verschmolzen. Der neue der Schulze-Delitzschen Rich-

tung. nahestehende Verband umfaßt rd. 4000 meist dem Handwerk angehörige Genossenschaften.

Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften, Berlin (vgl. auch Seite 21).

Der Verband besteht seit 1907 und zählt rd. 200 Genossenschaften aus den Kreisen des Einzelhandels.

2. Berufs- und Standesorganisationen.

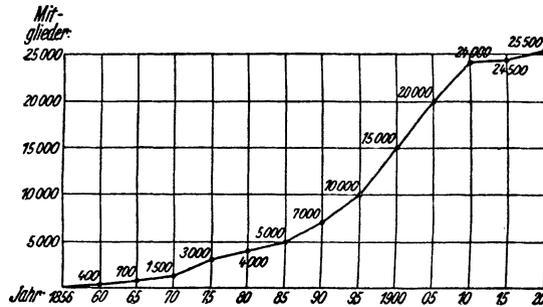
Die Organisationen dieser Gruppen zerfallen in mehrere Richtungen; entweder verfolgen sie bestimmte Berufs- und Standesziele, oder sie pflegen unter Zusammenfassung von Fachgenossen die unpersönliche wirtschaftlich-technisch-wissenschaftliche oder auch wirtschaftspolitische Förderung eines Fachgebietes. Soweit die Berufsorganisationen Unterteilungen von Klassenorganisationen sind, wie z. B. bei dem fachlichen Unterbau der Gewerkschaften, gehören sie zu jener weiter unten zu behandelnden Gruppe. Berufs- und Standesorganisationen, die nicht Klassenorganisationen sind, finden sich in den Kreisen von Unternehmern, Angestellten und Beamten, wobei allerdings auch in diesen Kreisen eine Neigung, von Berufs- zu Klassenorganisationen fortzuschreiten, nicht zu verkennen ist. Es haben sich aber große Organisationen von Standesgenossen erhalten und sind neu entstanden, bei denen noch heute die wesentliche Seite der Tätigkeit entweder eine technisch-wissenschaftliche, eine wirtschaftliche oder eine wirtschaftspolitische ist, während politische und soziale Ziele höchstens als Nebenwirkungen erscheinen und die Sammlung der Berufsgenossen auf politisch neutralem Boden erfolgt und zwar tatsächlich und nicht nur in den Satzungen, wie bei vielen Klassenorganisationen.

a) Berufsvereine.

Ein Beispiel einer Berufsorganisation mit einer wesentlich auf die Förderung der Gesamtheit eines Berufs auf dem Wege der Sammlung der Berufsgenossen gerichteten Tätigkeit ist der **Verein Deutscher Ingenieure**. In seiner Geschichte erkennen wir eine ganze Reihe von Zügen, die in der Entwicklung fast aller derartiger Gebilde wiederzukehren pflegen. Er sei deshalb eingehender betrachtet. Der Verein Deutscher Ingenieure gehört zu der Gruppe der Organisationen, die dem Fortbildungs- und Geselligkeitsbedürfnis von Akademikern ihre Entstehung verdanken. Er ging 1856 aus dem Kreise des Vereins *Hütte* an dem Königlichen Gewerbeinstitut in Berlin hervor. Der ausgesprochene Gedanke der jugendlichen Gründer war, der gesamten deutschen Technik dadurch einen Aufschwung zu geben, daß man einen Bund ins Leben rief, der die Fachgenossen vereinigen sollte¹⁾. Von vornherein eröffnete der Verein jedem Berufsgenossen innerhalb und außerhalb Preußens den Zutritt und durchbrach bewußt die deutsche

¹⁾ Zugelassen zur Mitgliedschaft sind auch Nichttechniker, die geeignet sind, die Technik oder den Verein zu fördern; doch hat die Zahl der Nichttechniker als Mitglieder keine Bedeutung.

Kleinstaaterei. Schon bei der Gründung wurde die Errichtung von Bezirksvereinen und die Herausgabe einer Zeitschrift vorgesehen, die 1857 ins Leben trat und die bekannte führende Rolle in der Entwicklung der Technik gespielt hat. Die Mitgliederzahl gestaltete sich wie folgt (abgerundete Zahlen im Jahresdurchschnitt):



1919 bestanden neben 48 inländischen Bezirksvereinen 4 ausländische Vereinigungen von Angehörigen des Vereins Deutscher Ingenieure, deren größte der Österreichische Verband von Mitgliedern des Vereins Deutscher Ingenieure war. Neben den Mitgliedern der Bezirksvereine gibt es unmittelbare Mitglieder des Hauptvereines, so daß die im In- und Ausland zerstreuten Berufsgenossen sich ohne Zugehörigkeit zu einem Bezirksverein anschließen können. Bemerkenswert ist, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ingenieure in einem Landesteil die Mitgliederzahlen des Vereins Deutscher Ingenieure und die Zahl seiner Bezirksvereine um so größer sind, je gewerblicher die Bezirke sind. Man kann daraus entnehmen, daß mit zunehmender geographischer Dichte von Berufsgenossen die Notwendigkeit und die Neigung, sich zu organisieren, wächst. 1861 beschloß der Verein neben den örtlich gegliederten Bezirksvereinen auch die Bildung von Fachgruppen zuzulassen. Die Ursache des letzteren Beschlusses war nicht, auf diese Weise den späteren unaufhaltsamen Abspaltungen von groß und selbständig gewordenen Fachgruppen der Ingenieurwissenschaften zuvorzukommen, sondern zunächst umgekehrt der Wunsch einer schon bestehenden Fachvereinigung (der Hüttenleute), sich der mächtigeren Gesamtberufsgruppe anzugliedern, ohne die fachliche Gliederung aufzugeben. Größte persönliche Unabhängigkeit der Mitglieder blieb Grundsatz. Selbst die Errichtung von Unterstützungskassen mit Zwangsbeitritt wurde abgelehnt.

Der Verein erstreckte seine Tätigkeit sofort nach der Gründung auf wissenschaftlich, aber zugleich praktisch wichtige Gebiete, z. B. die Erforschung der Kohle, die Dampfkesselüberwachung, die Patentgesetzgebung, die Einführung von einheitlichen Maßen für Deutschland usw. Die Aufgaben, die der Verein in seiner 65jährigen Geschichte betrieben und durch die Arbeit seines Vorstandes, der Bezirksvereine

und einzelner Mitglieder und durch mit großen Mitteln unternommene Versuche gefördert hat, gliedern sich im wesentlichen wie folgt:

1. Unterstützungseinrichtungen.

2. Literarische Unternehmungen: Vereinsnachrichten; technisch-wissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und betriebswissenschaftliche Zeitschriften; Flugblätter verschiedener Ausschüsse; Zeitschriftenschau; Bezugsquellenverzeichnis; Stellenvermittlung durch den Anzeigenteil der Zeitschriften. Neben der „Zeitschrift des Vereines Deutscher Ingenieure“ erscheinen „Technik und Wirtschaft“, „Der Betrieb“, „Technik in der Landwirtschaft“ und zusammen mit anderen Vereinen im Verlag der Übersee G. m. b. H. „Industrie und Technik“.

3. Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens: Beeinflussung der allgemeinen Bildung im Sinne der Entwicklung der Technik; Förderung der Fachbildung im engeren Sinne; Hochschulkurse für im praktischen Leben stehende Ingenieure.

4. Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung: Unmittelbare Fachgesetzgebung (Patentgesetzgebung, Überwachung technischer Anlagen, Eigentumsvorbehalt an Maschinen); Gewerbeaufsicht; Einrichtung von Handels- und Gewerbeberichten; Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und Regelung allgemein wirtschafts- und sozialpolitischer Beziehungen.

5. Unmittelbare Industrieförderung anderer Art: Vereinheitlichung von Maßen; Normung, Typisierung; Vereinheitlichung von Abnahmeversuchen, von Lieferungsbedingungen usw.

Die Leistungen des Vereins gehören der Geschichte an. Sie sind ein lebendiges Beispiel dafür, was die vereinte geistige Kraft von Berufsgenossen auf dem Wege der Selbstverwaltung leisten kann. Man denke allein an die Zeitschrift, die seit mehr als einem halben Jahrhundert in einer Auflage von zuletzt 30 000 Stück allwöchentlich in die Welt gegangen ist.

Bemerkenswert ist, daß der Verein zunächst bei den rein technischen Fragen beharrte und sich zur Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher und sozialer Fragen erst zögernd entschloß. Ein Versuch einzelner Mitglieder, 1876 den Verein zur Stellungnahme in der damals brennenden Frage: Schutzzoll oder Freihandel zu bringen, wurde von der Mehrheit entschieden abgelehnt: „Des Vereins Stärke und Wirksamkeit liegt auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet. Die Bestrebungen dieser Art verbürgen die harmonische Vereinigung der Vertreter so zahlreicher Bezirke und Industriegruppen von im übrigen verschiedenartigen Interessen.“ Der Verein lehnte entsprechend diesen Anschauungen auch den ihm nahegelegten korporativen Beitritt zum damals gegründeten Centralverband Deutscher Industrieller ab. Es dauerte bis 1908, ehe der Verein sich entschloß, seiner technischen Wochenschrift einmal im Monat ein wirtschaftswissenschaftliches Blatt „Technik und Wirtschaft“ beizugeben. Auch in Beziehung auf Berufs- und Standesfragen der einzelnen Mitglieder hielt er lange zurück. Um die Jahrhundertwende aber hatte er nach dieser Richtung seine Auffassung einigermaßen gewandelt, hatte sich mit der Aufstellung von Gebühren-

ordnungen für Architekten und Ingenieure, mit Fragen der staatsbürgerlichen Erziehung befaßt und seine Anstrengungen darauf gerichtet, die allgemeine Staatsleitung mit technisch-wirtschaftlichem Geist zu durchsetzen und den Ingenieuren den vollberechtigten Eintritt in die höhere Verwaltungslaufbahn zu erkämpfen. Damit hat er aus den Aufgaben eines Berufsvereines in den Aufgabenkreis einer Standesorganisation überzugreifen begonnen, ein Entwicklungsgang, dem sich offenbar kein großgewordener Berufsverein auf die Dauer entziehen kann. Auch nach dieser Richtung gab es in der früheren Geschichte des Vereins Vorläufer. Schon 1858 wurde die sehr verschiedene Anwendung der Bezeichnung „Ingenieur“ und „Techniker“ zum Gegenstand von Besprechungen gemacht, ohne daß allerdings den Beratungen weitere Folgen gegeben worden wären. 1865 wurde auf einer der Hauptversammlungen zur Sprache gebracht, wie die Stellung der Zivilingenieure in der Privatindustrie gehoben werden könne, und 1876 sprach man über die Stellung akademisch gebildeter Techniker im öffentlichen Dienst; aber es handelte sich damals um die Besprechung einzelner Unzulänglichkeiten und Beschwerden, nicht um das Ziel der Durchdringung des gesamten öffentlichen Lebens mit technisch-wirtschaftlichem Geist.

Eine Reihe von Betätigungen, die vom Verein ausgingen, wurde im Laufe der Zeit organisatorisch verselbständigt, zum Teil in ständigen Ausschüssen innerhalb des Vereins, oder, wo eine gemeinsame Arbeit mit anderen Vereinen in Frage kam, in zwischenverbandlichen Ausschüssen. Beispiele dieser Art sind:

- Der erste Dampfkessel-Überwachungsverein (1868);
- der Patent-Schutzverein (1874),
- der Verein für Schulreform (1888),
- die Deutsche Dampfkessel-Normenkommission (1907),
- der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen (1908),
- der Normenausschuß der Deutschen Industrie (1917),
- der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (1918).

Aus der Entwicklungsgeschichte des Vereins ist, weil bezeichnend für alle Vereinsentwicklung, noch folgendes erwähnenswert: die ersten 10 Jahre wurden die Geschäfte des Vereins und die Schriftleitung seiner Zeitschrift ehrenamtlich oder wenigstens nebenamtlich geführt, dann aber wurde ein Hauptschriftleiter als Beamter des Vereins angestellt. Damit beginnt die Entwicklung der Vereinsleitung zu einem neben und über die Mitglieder tretenden Gebilde und die Frage tritt auf, ob im Verein fortan die Gesamtheit der Mitglieder im gleichen Sinne wie bisher Anregung und Durchführung in der Hand behielt, oder ob beide mehr und mehr in die Hand eines Vorstandes übergingen, der, zwar nach dem Willen des Vereins gebildet, trotzdem zu einem selbständigen Organismus wurde, der nun umgekehrt die Macht seines Vereins hinter die Ziele und Zwecke stellte, wie er sie zu sehen glaubte. Es sei gleich gesagt, daß im Sonderfall der Entwicklung des Vereins Deutscher Ingenieure, von kleineren Krisen abgesehen, im großen und ganzen die Einheitlichkeit zwischen Leitung und Meinung der überwältigenden Mehrzahl der Vereinsmitglieder gewahrt geblieben ist. Die Geschichte

des Vereins zeigt noch eine weitere Notwendigkeit: aus Gründen der Wohnsitzänderung des langjährigen verdienten ersten Direktors¹⁾ war vorübergehend der Sitz der Vereinsleitung nicht in Berlin. Sofort trat eine Schädigung der öffentlichen Tätigkeit und die Gefahr von Abspaltungen von Vereinsmitgliedern hervor, bis die Leitung nach Berlin zurückverlegt war. Auch nach dieser Richtung kann man von einer Regelmäßigkeit der Entwicklung sprechen. Der Hauptsitz zusammenfassender Vereine muß in der Hauptstadt des Landes liegen; nur bei geographisch einseitig gelagerten Berufsständen kann die Vereinsleitung auch im unbestrittenen Mittelpunkt des betreffenden Berufsstandes ihren Sitz haben, z. B. der Verein Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf. Was die Bureaueinrichtungen des Vereins betraf, so waren nach der Anstellung eines besoldeten Generalsekretärs, aus welcher Stellung später die Direktoren des Vereins hervorgingen, anfänglich Wohnung und Bureau vereinigt, später getrennt. Nachdem 1892 der Verein ein größeres Vermögen angesammelt und die Rechte einer juristischen Person erhalten hatte, wurde 1897 ein eigenes Haus erworben, das kurz vor dem Weltkriege einem größeren Neubau an bevorzugter Stelle der Reichshauptstadt Platz machte.

Die jetzige Gliederung der Vereinsleitung ist folgende: drei Direktoren haben die unmittelbare Geschäftsführung und die Schriftleitung der Vereinszeitschriften. Daneben besteht aus der Wahl der Vereinsmitglieder hervorgehend ein engerer Vorstand und ein weiterer Vorstand (Vorstandsrat), in welchen die Bezirksvereine ihre Vertreter entsenden. Der engere Vorstand soll ein ständiges Mitglied (Kurator) und 6 Mitglieder mit Amtsdauern von 3 Jahren haben. Dazu tritt die einmal jährlich abzuhaltende Hauptversammlung der Mitglieder. Endlich besteht ein wissenschaftlicher Beirat aus 12 Personen.

Konnte anfänglich der Maschinenbau als das A und O aller Ingenieur-tätigkeit erscheinen, jedenfalls einen für alle Ingenieure gemeinsamen Boden bilden, so ist es entsprechend der zunehmenden Spaltung und Weiterbildung der Technik unvermeidlich geworden, daß es allmählich zu Abspaltungen geschlossener Gruppen engerer Berufsgenossen kam. Der Technische Verein für Eisenhüttenwesen, der seinerzeit als Bezirksverein Anschluß beim größeren Bruder gesucht hatte, trat 1880 als selbständiger Verein Deutscher Eisenhüttenleute wieder aus. Daneben bildete sich ein besonderer Verein Deutscher Maschineningenieure, später umbenannt in Deutsche Technische Gesellschaft, wesentlich die Maschineningenieure der Eisenbahn umfassend. Während den Eisenhüttenleuten ihre wachsende Zahl und Bedeutung die Vonselbständigkeit nahegelegt hatte, trieb die Maschineningenieure der Eisenbahn der Wunsch der stärkeren Pflege eines Standes- und Ranggefühls als höhere Staatsbeamte. Ihnen war der Standpunkt der bloßen allgemeinen Berufszusammengehörigkeit als Ingenieure zu demokratisch. Eine weitere noch ausgeprägtere Abspaltung im Sinne von Standesbestrebungen war eine Folge der um 1900 erweiterten Rechte der deutschen Hoch-

¹⁾ Grashof.

schulen in bezug auf Titelverleihungen. Es entstand der Verein Deutscher Diplomingenieure als ausgesprochener, die Bezeichnung „Ingenieur“ als vom akademischen Grade bestimmt ansehender Standesverein, eine Entwicklung, die zweifellos in gewisser Weise im Zuge der Zeit liegt, insofern die Berufsvereinigungen danach streben, als gewerkschaftliche oder zünftlerische Gebilde im Sinne der neuen sozialen Entwicklung anerkannt zu werden, und deshalb bestimmte Abgrenzungen treffen müssen. Es handelt sich eben hier um einen anderen Aufgabenkreis, wie ihn der Verein Deutscher Ingenieure verfolgt, was seinen Ausdruck auch darin findet, daß diese Abspaltungen das weitere Wachstum des Vereins Deutscher Ingenieure nicht aufgehalten haben und daß vielfach Doppelmitgliedschaften bestehen. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß gewisse Rückwirkungen auf das Arbeitsprogramm und die Organisation des Vereins Deutscher Ingenieure nicht ausbleiben werden. Nach dieser Richtung kann man die beginnende Teilung der wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins nach Fachgruppen (Gesellschaften) als charakteristisch ansehen. Diese Fachgruppen sollen aber innerhalb des Vereins entstehen und von seiner Spitze überwölbt bleiben, damit das allen Fachgruppen der Ingenieure gemeinsame sich aus den Bestrebungen der Fachgruppen herauskristallisiert und in der Spitze gemeinsam zur Vertretung gelangt. Es soll auch jedes Mitglied mehreren Fachgruppen angehören können. Die örtliche Gliederung in Bezirksvereinen bleibt daneben bestehen und wird nur ergänzt durch die fachliche. Die Fachgruppen werden in nahe Fühlung mit den wirtschaftspolitischen Interessenvertretungen und den Kartellen der betreffenden Industriezweige zu treten haben, damit nicht ein nebeneinanderher wissenschaftlicher Bestrebungen auf dem betreffenden Fachgebiet einsetzt. Setzt sich diese Entwicklung durch, so können wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Spitzenverbände die von ihnen teilweise aufgenommenen wissenschaftlichen Arbeiten wieder abstoßen. Die früheren Ausschüsse, von denen oben die Rede war, sind nicht Fachgruppen im Sinne dieser voraussetzungslosen technisch-wissenschaftlichen Weiterarbeit und des Bildungsbedürfnisses der persönlich interessierten auf dem betreffenden engeren Fachgebiete, sondern in der Regel Stellen, die die Durchführung eines einzelnen bestimmten, schon als richtig erkannten Ziels anstreben, z. B. durch Beeinflussung der Gesetzgebung, der Ausdehnung des vorgeschriebenen Unterrichts, durch Preisausschreiben usw. Ende 1919 ist es im Rahmen der angedeuteten Entwicklung zur Bildung der Deutschen Gesellschaft für Metallkunde, mit dem Zweck der Erforschung der Metalle und ihrer Verarbeitung gekommen, die bemerkenswerterweise auch ein eigenes Organ, die „Zeitschrift für Metallkunde“ herausgibt. Mitglieder des Vereins Deutscher Ingenieure haben ohne weiteres Anspruch auf Aufnahme, dazu können auf Vorstandsbeschluß auch andere Personen aufgenommen werden, die geeignet sind, die Metallforschung und die Gesellschaft zu fördern. Die Mehrzahl des Vorstandes muß dem Verein Deutscher Ingenieure angehören. Die Geschäftsstelle befindet sich in seinem Hause. In ähnlicher Weise sind Anfang 1920

im Rahmen des Vereins Deutscher Ingenieure entstanden eine Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure und eine Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

In der angedeuteten Weise vollzog und vollzieht sich beim Verein Deutscher Ingenieure von der Wurzel gemeinsamer technisch-wissenschaftlicher Betätigung der Berufsgenossen mit geselligem Einschlag aus unter Beibehaltung dieses Inhalts das Fortschreiten zu immer weiter ausgedehnter fachwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Arbeit bis zur Pflege der Rolle des Technikers in Gesellschaft und Staat im Rahmen der allgemeinen Kulturaufgaben der Technik. Vermieden aber bleibt die Umgestaltung des Vereins zu einer Organisation im gewerkschaftlichen Sinne.

Daß die Gemeinsamkeit dieser Ziele ihre Werbekraft nicht verloren hat, geht auch daraus hervor, daß den Abtrennungen vom Verein später wieder das Bedürfnis nach Zusammenschluß folgte, wenn auch nicht in der Form des Wiedereintritts in den älteren Verein, so doch durch Bildung von Spitzenverbänden und gemeinsamen Ausschüssen mit anderen Vereinen. Schon 1870 war der Gedanke aufgetaucht, zu einer Spitzenorganisation zu schreiten, einen Verband technischer Vereine Deutschlands zu gründen. Der Vorschlag kam damals nicht zur Ausführung, es sagten sich nur der Verein Deutscher Ingenieure und der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu, freundschaftliche Föhlung zu halten. Gleichzeitig wurden Ende der siebziger Jahre lose freundschaftliche Beziehungen zu englischen und amerikanischen Ingenieurvereinen angeknüpft. Erst in der Gegenwart nahmen die damaligen Gedanken feste Form an. Es entstand der Deutsche Verband Technisch - Wissenschaftlicher Vereine (vgl. S. 40) zur gemeinsamen Verfolgung wissenschaftlicher Aufgaben und der Reichsbund Deutscher Technik (zuerst Bund Technischer Berufsstände genannt) zur Verfolgung sozialer Ziele (vgl. S. 46). Bemerkenswert ist noch ein weiteres: für einige Aufgaben sind neuerdings Ausschüsse zusammen mit der Reichsregierung gebildet worden, z. B. in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium der Ausschuß für Wirtschaftliche Fertigung. Auch für die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure hat das Reich Mittel beigeuert. Diese Zusammenarbeit mit Behörden stammt aus der Kriegszeit, in der der Verein Deutscher Ingenieure seine Kräfte und Einrichtungen in den Dienst der wirtschaftlichen Kriegführung stellte.

Nach diesen ausführlichen Mitteilungen über den auf dem Gebiet von Technik und Wirtschaft größten allgemeinen Berufsverein wird es genügen, einige der wichtigsten anderen in dieses Gebiet fallenden Berufsvereine mit kurzen Stichworten anzufügen¹⁾. Die umfassenden

¹⁾ Alle diese Vereine verfolgen das Ziel der Pflege ihres Fachs durch Sammlung der Berufsgenossen ohne Rücksicht auf deren Verschiedenheit nach Klasse, Rang, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmereigenschaft. Die Sammlung der Berufsgenossen unter Betonung des gemeinsamen statt des trennenden ist ihr letzter Sinn und Zweck. Nach dieser Richtung unterscheiden sie sich von den gewissermaßen unpersönlichen wissenschaftlichen Vereinen, wie dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes und ähnlichen, die weiter unten (vgl. S. 86 ff.)

Berufsvereine und ihre Zeitschriften sind durchweg führend für die betreffenden Gebiete geworden. Ihnen schließen sich weniger umfassende Vereinigungen an und endlich gibt es zahlreiche auf engerer Grundlage entstandene Gebilde, die als Berufsvereine anzusprechen sind, z. B. Vereine ehemaliger Studierender bestimmter Fachschulen u. dgl. Neben dem

Verein Deutscher Ingenieure, Berlin, nenne ich:

Verein Deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf.

Er besteht unter diesem Namen seit 1880. Sein Vorläufer ist der 1850 in Hagen gegründete Technische Verein. 1862—1880 bestand geschlossene Zugehörigkeit zum Verein Deutscher Ingenieure. Die Mitgliederzahl des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute beträgt rd. 6500 (Stand von 1919). Der Zweck des Vereins ist die Weiterbildung des Eisen- und Stahlhüttenwesens, die Förderung des Verbrauchs von Eisen und Stahl und die Wahrnehmung der Gesamtinteressen des Gewerbezweiges durch Wort und Schrift. Die Zeitschrift des Vereins ist „Stahl und Eisen“. Das Eisenhüttenwesen ist im Verein Deutscher Eisenhüttenleute ziemlich restlos erfaßt; es gibt daneben nur noch einige örtliche berg- und hüttenmännische Vereinigungen, z. B. in Siegen. Zweiggruppen des Vereins sind die Eisenhütte Düsseldorf, die Eisenhütte Oberschlesien und die Eisenhütte Süd-West.

Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute, Berlin.

Die Gesellschaft besteht seit 1912. Sie zählt rd. 1100 Mitglieder (Stand von Mitte 1920). Sie bezweckt ein inniges Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Metallergbergbaues, der Aufbereitung und der Metallgewinnung. Vereinsorgan ist „Metall und Erz“.

Verein deutscher Gießereifachleute, Berlin.

Der Verein besteht seit 1909. Er zählt 650 Mitglieder (Stand von 1919). Er bezweckt durch inniges Zusammenwirken der Mitglieder das gesamte Gießereiwesen in wirtschaftlicher und technischer Beziehung zu fördern. Organ ist die „Gießerei-Zeitung“.

Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Berlin.

Der Verein ist einer der ältesten dieser Art. Er besteht seit 1859. Er hatte nach dem Stand von 1919 gegen 1100 Einzelmitglieder und 9 Zweigvereine. Seine Gesamtmitgliederzahl beläuft sich auf 3150. Sein Zweck ist die Förderung des Gas- und Wasserfaches, sein Organ das „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ (vgl. auch die Anmerkung).

besprochen werden sollen. Es kommt natürlich auch vor, daß in Berufsvereinen Interessen von Unternehmungen eine Rolle spielen. Das ist z. B. der Fall beim Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern, ohne daß dadurch der Verein seinen Charakter als Berufsverein verlore. Die Erklärung liegt in der Eigenart der vielfach gemeindlichen Unternehmungen der Gas- und Wasserwerke, die infolge ihrer jeweiligen örtlichen Monopolstellung eine besondere und ausgesprochene Kartellbildung nicht erforderlich machen. Dafür gewinnt der Erfahrungs- und Meinungsaustausch im Verein vielfach die Bedeutung kartellähnlicher Abmachungen.

Verband deutscher Elektrotechniker, Berlin.

Der Verband ist 1893 als Zusammenschluß der deutschen Elektrotechniker gegründet worden. Außer Einzelmitgliedern sind ihm 22 örtliche Vereine angeschlossen. Er zählt 6000 Mitglieder (Stand von 1919). Sein Zweck ist die Vertretung und Förderung der deutschen Elektrotechnik, seine Zeitschriften sind die „Elektrotechnische Zeitschrift“ und das „Archiv für Elektrotechnik“. Bemerkenswert ist beim Verband Deutscher Elektrotechniker, daß er es vermocht hat, auf dem Gebiet der Fabrikation, Installation und Abnahme elektrischer Anlagen maßgebliche und von den Behörden als bindend anerkannte Vorschriften herauszuarbeiten und durchzusetzen. Außergewöhnlich ist dabei, daß der Verband das Recht erhalten hat, diese Vorschriften weiterhin zu entwickeln, und daß alle seine Abänderungen der Vorschriften ohne Nachprüfung durch die Behörden bindend werden.

Verein Deutscher Chemiker, Leipzig (früher Halle a. S.).

Der Verein ist 1887 aus dem Verein analytischer Chemiker Deutschlands, Hannover, entstanden. Er hat in 13 Fachgruppen und 24 Bezirksvereinen 6000 Mitglieder. Sein Zweck ist die wissenschaftliche Förderung der angewandten Chemie und die Vertretung der Wirtschafts- und Standesinteressen der Berufsgenossen. Mitglieder sind Unternehmer, Wissenschaftler und Angestellte. Vereinszeitschrift ist die „Zeitschrift für angewandte Chemie“. Bemerkenswert ist, daß der Verein Deutscher Chemiker als einer der ersten zur Gliederung in Fachgruppen übergegangen ist, wodurch er nicht nur Absplitterungen verhinderte, sondern auch einige Sondervereine zum Anschluß an den gemeinsamen Verein veranlaßte. Ein paritätisch zusammengesetzter Sozialer Ausschuß des Vereins beriet die Mitglieder und schlichtete Meinungsverschiedenheiten. Infolge der neuen Gesetzgebung, die paritätisch zusammengesetzte Vereine nicht offiziell zu Tarifverhandlungen zuläßt, wurde der Bund der angestellten Chemiker und Ingenieure errichtet (vgl. S. 58), der aber in enger Fühlung mit dem Verein Deutscher Chemiker arbeitet. Angeschlossen ist auch ein Verein der Chemikerinnen Deutschlands, Berlin.

Verein der Zellstoff- und Papierchemiker, Berlin.

Dieser seit 1905 bestehende Verein mit rd. 400 Mitgliedern ist als eine für die wissenschaftliche Arbeit auf einem Sondergebiet verselbständigte Abzweigung des Vereins Deutscher Chemiker zu betrachten.

Diese umfassenden, bei der Bedeutung ihres Fachs im öffentlichen Leben anerkannten Berufsvereine konnten lange Zeit als die Krönung der Berufs-Selbstverwaltung erscheinen, aber die grundstürzenden Umwälzungen, die der Ausbruch des Weltkriegs auch auf wirtschaftlichem Gebiet brachte, führten zur Weiterbildung. Es entstand der **Deutsche Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, Berlin.**

Der Verband wurde 1916 vom Verein Deutscher Ingenieure, dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute, dem Verein Deutscher Chemiker, dem Ver-

band Deutscher Elektrotechniker und der Schiffsbautechnischen Gesellschaft gegründet. Später traten dem Verband noch bei: der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern, der Verein Deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen, der Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker, die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt, die Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute, die Deutsche Bunsengesellschaft für angewandte physikalische Chemie, die Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft, der Verein zur Beförderung des Gewerbeleißes, das Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, der Deutsche Markscheider-Verein, der Bund Deutscher Architekten, der Verein Deutscher Gießerei-Fachleute, die Vereinigung der Elektrizitätswerke und die Hafentechnische Gesellschaft. Anfang 1920 standen rd. 70 000 Mitglieder obiger Vereine hinter dem Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine. Die Gründung ist ein Beweis, daß ähnlich wie die wirtschaftspolitischen und sozialen Interessen auch die technisch-wissenschaftlichen zu einer geschlossenen Zusammenfassung drängen. Der Verband bezweckt unbeschadet der selbständigen Arbeiten der Einzelvereine die gemeinsame Arbeit auf verschiedenen Gebieten der Technik, wozu z. B. die Förderung der technischen Wissenschaften, die Vereinheitlichung gemeinsamer technischer Grundlagen, die Mitarbeit in Fragen der technischen Gesetzgebung, die Weiterentwicklung des technischen Unterrichtswesens gehören. Als Endziel will der Verband dem technischen Schaffen im öffentlichen Leben den der Bedeutung der Technik für unser Gemeinwesen entsprechenden Einfluß sichern. Von den Kommissionen des Verbandes seien genannt der Ausschuß zur Beratung technisch-statistischer Fragen, der Ausschuß zur Vereinheitlichung des deutschen Verkehrswesens, der Ausschuß zur Förderung des technischen Büchereiwesens und der Ausschuß für technische Studien.

Einen ähnlichen Verband, aber auf örtlicher Grundlage, stellt der **Verband technischer Vereine Württembergs, Stuttgart**, mit 10 000 Mitgliedern dar.

Neben den oben genannten, für große Wirtschaftszweige führenden Vereinen sind noch manche andere von Bedeutung für ein nach engeren Fachgesichtspunkten umgrenztes Gebiet. Ich nenne als Beispiel den **Verein Deutscher Reklame-Fachleute, Berlin**.

Der Verein ist 1909 entstanden. Er zählt 1600 Mitglieder (Stand von 1920) und hat Ortsgruppen in Berlin und Dresden; weitere Ortsgruppen sind in Gründung begriffen. Sein Zweck ist, das Interesse an der Reklame zu heben und ihr das gebührende Ansehen als wichtigem volkswirtschaftlichem Faktor zu verschaffen, auch die Standes- und Berufsinteressen der Reklamefachleute zu pflegen. Der Verein ist dem Ausschuß für das deutsche Werbewesen (Deutscher Reklame-Ausschuß) in Berlin angeschlossen; der eine Arbeitsgemeinschaft aller Reklame-Verbraucher, -Hersteller, -Unternehmer, -Fachleute und -Verleger zu sein anstrebt. Die Zeitschrift des Vereins ist „Die Reklame“.

Bei diesem letzteren Verein kann es schon zweifelhaft sein, ob er nicht schon unter die nächste Gruppe, die der Standesvereine, fällt, wie ja überhaupt neben beachtenswerten Unterschieden eine nahe Verwandtschaft zwischen Berufs- und Standesvereinen besteht. Die Standesvereine bezwecken die Wahrung der gemeinsamen Berufsangelegenheiten unter wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und haben die Aufgabe, die Tätigkeitsgebiete für den Berufsstand zu festigen und auszugestalten. Parteipolitische, religiöse und geschäftliche Zwecke schließen sie in der Regel aus. Sie unterscheiden sich von den Berufsvereinen dadurch, daß sie die Rechte und Pflichten der Standesgenossen voranstellen und von ihnen eine bestimmte Vorbildung, eine bestimmte Beschäftigung oder sonst ein bestimmtes Verhalten fordern. Soweit es in ihre Standesziele paßt, verfolgen auch die Standesvereine wissenschaftliche Fragen ihres Sondergebiets ähnlich wie Berufsvereine, in denen die Gesamtheit der Berufsgenossen ihren Beruf vom rein fachlichen Interesse aus gesehen pflegt. Wieder ein anderer Gesichtspunkt leitet die weiter unten erwähnten rein wissenschaftlichen Vereine, bei denen alle daran interessierten (Wissenschaftler, Praktiker, Politiker, Behörden) ohne Rücksicht auf die eigene Berufszugehörigkeit ein Fach pflegen, wengleich auch dort in der Regel die Berufsgenossen die Hauptträger der Arbeit sind. Den Klassenorganisationen gegenüber haben die Standesvereine, wie es der Verein Deutscher Diplom-Ingenieure ausdrückt, den Grundsatz der berufsständischen Zusammenarbeit gegenüber klassenpolitischer Spaltung.

b) Standesvereine.

Die Standesvereine kann man in 4 Untergruppen einteilen: Beamte (in Staat und Gemeinde), freie Berufe, Privatbeamte (Angestellte) und eine vierte Gruppe, bei der die Zusammengehörigkeit nicht aus diesen Unterschieden, sondern aus Vorbildungs- und Fachkennzeichen bestimmt ist. Von den Vereinen der Beamten und Angestellten gehören die der akademisch Gebildeten in der Regel hierher, während die der anderen zumeist als Klassenorganisationen anzusprechen sind und dort ihre Stelle gefunden haben. Ich nenne

Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft, Berlin (bis 1919 Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure).

Die Gesellschaft besteht seit 1881; sie hat rd. 500 akademisch gebildete Mitglieder, meist beamtete Maschineningenieure deutscher Staatsangehörigkeit.

Vereinigung von höheren technischen Staatseisenbahnbeamten, Berlin.

Berufsverein der höheren Staatsbaubeamten in Preußen, Berlin.

Der Verein erstrebt die volle Gleichberechtigung der Techniker mit anderen höheren Beamten und pflegt die Vor- und Fortbildung auf technischem, künstlerischem, staatswissenschaftlichem und verwaltungstechnischem Gebiet.

Deutsche Technische Gesellschaft, Berlin (vorher Technisches Komitee).

Diese 1908 gegründete Gesellschaft will die soziale Stellung des höheren Technikers heben, seine Fortbildung über den Rahmen seines Fachgebiets hinaus betreiben und den technischen Einfluß in den Parlamenten und Verwaltungen stärken. Vereinszeitschrift ist das „Magazin für Technik und Industrie-Politik“.

Verein Deutscher Revisionsingenieure, Berlin.

Dieser seit 1894 bestehende, rd. 300 Mitglieder umfassende Verein ist der Standesverein der Gewerbeinspektoren. Er pflegt zugleich die Förderung der Unfallverhütung und Arbeiterwohlfahrt.

Verein der höheren technischen Staatsbeamten im Freistaat Bayern, München.

Der Verein besteht seit 1906; er hat rd. 500 Mitglieder.

Verein höherer geprüfter Staatsbaubeamten Württembergs, Stuttgart.

Der Verein besteht seit 1900; er hat ungefähr 130 Mitglieder. Sein Zweck ist die soziale und geldliche Besserstellung, sowie die gleichmäßige Behandlung mit anderen höheren Beamten unter Ausschluß wissenschaftlicher und künstlerischer Zwecke.

Architekten-Verein, Berlin.

Die Mitglieder sind halb beamtete, halb freie Architekten.

Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, Cassel.**Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, Dortmund.****Berufsverein der höheren Kommunalbeamten Deutschlands, Berlin-Charlottenburg.**

Mitglieder sind wesentlich Techniker.

Deutscher Markscheider-Verein, Bochum.**Vereinigung der bautechnischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, Hamburg.**

Rund 150 Mitglieder.

Verein der Architekten und Ingenieure an den Preußischen Baugewerbeschulen, Barmen.**Verband der technischen Assistenten der preußischen Staatsbauverwaltung, Berlin.****Verband der Laboratoriumsvorstände Deutscher Hochschulen, z. Z. Tübingen.****Bund deutscher Civil-Ingenieure, Berlin.****Vereine beratender Ingenieure in Berlin, Hamburg usw.****Verein beratender Ingenieure** (früher Verein beratender Ingenieure für Elektrotechnik), Kiel, seit 1903. 100 Mitglieder.

Zweck dieser Vereine ist die Förderung der Berufsausübung der selbständigen, unabhängigen beratenden Ingenieure Deutschlands.

Verband deutscher Gutachterkammern, Berlin.**Verband Deutscher Patentanwälte, Berlin.**

Der Verband besteht seit 1899 und hat sich 1914 mit dem Verein deutscher Patentanwälte verschmolzen. Er steht in naher Fühlung mit dem Deutschen Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Er hat rd. 250 Mitglieder. Sein Zweck ist der Zusammenschluß der Patentanwälte, der Verkehr mit den Behörden und die Weiterbildung der Grundlagen für die Tätigkeit der Patentanwälte.

Verband selbständiger vereideter Landmesser, Berlin.**Bund Deutscher Architekten, Berlin.**

Der jetzige Bund Deutscher Architekten hat sich 1919 durch Verschmelzung eines schon seit 1903 bestehenden Bundes Deutscher Architekten mit der Deutschen freien Architektenschaft und der Deutschen Architektenschaft neugebildet. Er zählt 3000 Mitglieder, hat 13 selbständige Landesbezirksgruppen, außerdem befreundete Gruppen im abgetretenen Gebiet, in Österreich und der Schweiz. Die Landesbezirke gliedern sich in Ortsgruppen und an kleineren Orten in Obmannschaften und sind bei der Zentrale in Berlin ehrenamtlich vertreten. Der Bund schließt beamtete Angestellte und Unternehmer aus, er verfolgt wirtschaftliche, fachwissenschaftliche und künstlerische Standesinteressen. Er unterhält Arbeitsgemeinschaften mit dem Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, dem Künstler-Kartell, dem Reichsbund Deutscher Technik und dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. Mit den beamteten Architekten vereinigen sich die Privatarchitekten auf dem Deutschen Architektentag.

Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands, Frankfurt a. M.

Der 1896 gegründete Verband hat rd. 250 Mitglieder; er umfaßt die Mehrzahl der Inhaber öffentlicher chemischer Laboratorien. Er erstrebt die soziale Gleichstellung mit anderen Berufen von Akademikern.

Bund unabhängiger selbständiger deutscher Analytiker, Wiesbaden.

Der seit 1911 bestehende Bund hat den Zweck, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.

Vereinigung selbständiger Metallanalytiker Deutschlands, Berlin.

Die Vereinigung besteht seit 1918 und zählt rd. 300 Mitglieder.

Verein deutscher Nahrungsmittelchemiker, Braunschweig (vorher Freie Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker).

Der seit 1883 bestehende Verein hat rd. 450 Mitglieder, approbierte Nahrungsmittelchemiker. Sein Zweck ist die Förderung wissenschaftlicher Forschung, sachverständige Begutachtung einschlägiger Gesetze, Vertretung der Standes- und wirtschaftlichen Interessen der Nahrungsmittelchemiker.

Verein Deutscher Zuckertechniker, Magdeburg.

Der 1891 gegründete Verein hat 400 Mitglieder. Sein Zweck ist die Vertretung und Förderung der Standesinteressen der in der Zuckerindustrie beschäftigten wissenschaftlich gebildeten Techniker und Chemiker.

Deutscher Akademischer Assistenten-Verband.**Bund Deutscher Regierungsbaumeister und Regierungsbauführer.****Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Berlin.**

Der seit 1909 bestehende Verband zählte vor dem Kriege 42 Bezirksvereine und eine Londoner Vereinigung und hatte rd. 5000 Mitglieder. Sein Zweck ist die Berufsvertretung der akademisch gebildeten Techniker unter Erreichung des Schutzes der Bezeichnung „Ingenieur“ für abgeschlossene Hochschulbildung. Er betreibt Stellennachweis, Rechtsauskunft und Unterstützung. Er ist dem Mitteleuropäischen Verband akademischer Ingenieurvereine und dem Reichsausschuß Akademischer Berufsstände angeschlossen.

Reichsverband der Deutschen Volkswirte, Berlin (früher Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband).

Der 1901 errichtete Verband zählte im Herbst 1919 rd. 3100 Mitglieder. Der Verband entstand, als die Gründung zahlreicher Kartelle die Anstellung volkswirtschaftlich vorgebildeter Beamter in der Industrie nötig machte. Der Verband hat die Aufgabe, die Tätigkeitsgebiete für Volkswirte zu festigen und auszugestalten und die Volkswirte zu einem Berufsstand mit dem Ziel zu sammeln, ihn zu allgemeiner Anerkennung zu bringen und die gemeinsamen Berufsinteressen unter wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu wahren. Zur Förderung der Verwaltungsreform im Sinne einer Durchbrechung des Juristenmonopols ist er in Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsbund Deutscher Technik, dem Reichsausschuß der akademischen Berufsstände, dem Deutschen Ärztevereins-Bund und dem Preußischen Richterverein getreten; bei Tarifverhandlungen mit dem Reich und den Staaten hat er eine ganze Reihe von Verbänden akademischer Berufsstände vertreten.

Auch auf dem Gebiet der Standesvereine ist es immer mehr zu ausgesprochenen Spitzenverbandsbildungen gekommen, die teils die Standesbestrebungen im Bereich großer Sonderberufe vereinen, teils ganz allgemeinen Charakter haben. Ich nenne:

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Berlin.

Der Verband besteht seit 1871. Ihm gehören rd. 50 Vereine mit gegen 9000 Mitgliedern an, die vorwiegend Beamte sind. Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der Zusammengehörigkeit unter den Fachgenossen und der gemeinsamen Interessen, insbesondere auf künstlerischem, wissenschaftlichem und sozialem Gebiet. Praktisch hat er sich mit der Ausarbeitung von Normaltaxen und Normalverträgen befaßt.

Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes.

Dieser Ausschuß, dessen Sitz jährlich wechselt, wurde 1905 gemeinsam gebildet vom Verein Deutscher Chemiker, Deutsche Bunsengesellschaft, Verband selbständiger öffentlicher Chemiker und Freie Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker. Er soll ohne Verschmelzung der Vereine die Pflege der Standesfragen übernehmen. Die Kosten

tragen die Vereine anteilig, die Geschäftsführung läuft bei den Vereinen um. Die Deutsche Bunsengesellschaft schied später wieder aus, die Deutsche Chemische Gesellschaft trat ein. Man beschloß, scharf zwischen akademisch gebildeten Chemikern, hochschulgebildeten Chemietechnikern und empirisch geschulten Chemikanten und Laboranten zu scheiden.

Deutscher Schutzverband der freien technischen Berufe, Düsseldorf.

Mitglieder des 1914 gegründeten Schutzverbandes sind selbständige Verbände der freien technischen Berufe und Einzelpersonen. Der Zweck ist Förderung des Einheitsgedankens der freien technischen Berufe, Schutz der Mitglieder gegen den Wettbewerb unberufener, Beratung in Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen. Dem Schutzverband sind die Verbände selbständiger vereideter Landmesser, Düsseldorf, selbständiger Metallanalytiker, Berlin, unabhängiger Analytiker, Wiesbaden, öffentlicher Chemiker Deutschlands, Frankfurt a. M., ferner der Architekten- und Ingenieurverein, Kreuznach, und die Gutachterkammern von Düsseldorf, Frankfurt a. M., Duisburg, Bochum und Essen angeschlossen.

Kartell der freien technischen Berufe, Berlin.

Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe (Anwaltsverein), Geschäftsstelle Leipzig.

Die Arbeitsgemeinschaft, der der Deutsche Schutzverband der freien technischen Berufe, das Kartell der freien technischen Berufe und Vereine von Anwälten, Ärzten usw. angehören, wurde im Juni 1920 in Weimar gegründet.

Mitteuropäischer Verband akademischer Ingenieurvereine, Wien und Berlin.

Der Verband ist 1916 vom Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein und dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegründet worden. Die österreichische Gruppe zählte bei der Gründung 52 Vereine mit 20 000 Mitgliedern, die deutsche, deren Geschäftsführung der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure hat, 12 Vereine mit 15 000 Mitgliedern. Der deutschen Gruppe traten unter anderen bei: der Verband Deutscher Patentanwälte, der Architekten-Verein, die Vereinigung der höheren technischen Staatsbeamten, der Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure, die Vereinigung der höheren technischen Beamten der preußisch-hessischen Staatseisenbahn-Verwaltung, der Verband der höheren technischen Beamten an den militärtechnischen Instituten, der Verband der höheren technischen Beamten an den bayerischen militärtechnischen Instituten, der Verein der höheren technischen Staatsbeamten in Bayern, der Verband hessischer akademischer Staatsbau-Beamten.

Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände, Halle a. S.

Die Arbeitsgemeinschaft erstrebt die Hebung der Bewertung technischer Arbeit. Sie will mit dem Reichsbund Deutscher Technik zusammengehen.

Reichsbund Deutscher Technik, Berlin (Bund Technischer Berufsstände).

1918 entstand der Bund Technischer Berufsstände, 1919 verwandelte er sich in den Reichsbund. Er zählt gegen 100 Landes- und Ortsgruppen

und gegen 200 angeschlossene Körperschaften, dazu Einzelmitglieder. Im ganzen gehören ihm gegen 300 000 Mitglieder an. Er bezweckt die Förderung von Berufs-, Standes- und wirtschaftspolitischen Fragen im allgemeinen Kulturzusammenhang der Technik unter Ablehnung der Scheidung in Fachgebiete und der Beschäftigung mit Gehalts- und sonstigen gewerkschaftlichen Fragen. Korporativ sind ihm unter anderen angeschlossen der Architekten- und Ingenieurverein, die Elektrotechnische Gesellschaft, der Verein Deutscher Chemiker, der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der Verein der städtischen technischen Beamten, die Vereinigung der höheren technischen Beamten der preußisch-hessischen Staatsbahnverwaltung, der Werkmeisterverband, der Verband technischer Vereine Württembergs. Andere Verbände und Vereine (wie z. B. der Verein Deutscher Ingenieure) haben ihren Ortsgruppen und Einzelmitgliedern freigestellt, beizutreten. Dem Reichsbund Deutscher Technik sind 3 Sitze im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugebilligt worden.

Reichsausschuß der akademischen Berufsstände.

Ihm gehörten Anfang 1920 rd. 100 Körperschaften (z. B. der Verein Deutscher-Diplom-Ingenieure und andere Vereinigungen technischer und wirtschaftlicher Art von Akademikern) an.

3. Klassenorganisationen.

Der Gang der geschichtlichen Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Gewerkschaften und in der Folge auch ein Teil der Organisationen der Unternehmer, nämlich derjenige, der ihre Eigenschaft als Arbeitgeber vertritt, als Klassenorganisationen geschaffen worden sind. Dazwischen und daneben standen und stehen andere Arbeiterorganisationen und eine Mehrzahl der Organisationen der Arbeitgeber und Angestellten, die ursprünglich keine Klassen-, sondern Fach-, Berufs- und Standesorganisationen sein wollten. Die Berufsvereinigungen der Angestellten unterschieden sich anfänglich durchweg wenig von den schon behandelten Gebilden, wie beispielsweise dem Verein Deutscher Ingenieure; auch sie waren vielfach sowohl Arbeitgebern wie auch Arbeitnehmern offen. Aber im Laufe der Zeit ist die Angestellten-schaft immer mehr zur besonderen Bevölkerungsklasse geworden, und gewerkschaftliche Bestrebungen haben die Oberhand in ihren Organisationen gewonnen, so daß in der Gegenwart die Angestelltenverbände in ihrer überwältigenden Mehrzahl als Klassenorganisationen anzusprechen sind. Der Einheitlichkeit der Erfassung wegen seien sie daher zusammen an dieser Stelle behandelt.

Die Klassenorganisationen zerfallen in die Untergruppen:

- a) Organisationen der Arbeitgeber,
- b) Organisationen der Angestellten,
- c) Organisationen der Arbeiter.

Dazu treten als besondere Gruppe

d) Die Arbeitsgemeinschaften zwischen verschiedenen Klassen, die das den verschiedenen Klassen gemeinsame hervorzukehren und

das abweichende zurückzustellen suchen, ohne daß die miteinander in Arbeitsgemeinschaft tretenden Gruppen den Klassencharakter aufgeben. Zu unterscheiden von dieser Art der Arbeitsgemeinschaften sind diejenigen, die nur innerhalb der betreffenden Klasse nebeneinander herlaufende Organisationen zu gemeinsamer Arbeit in bestimmten Angelegenheiten verbinden. Diese Art der Arbeitsgemeinschaften ist innerhalb der betreffenden Gruppen zu erwähnen.

Die Untersuchung wird ergeben, daß, abgesehen von den Organisationen der Arbeitgeber, die Klassenorganisationen weitgehend nach politischer und religiöser Stellung, auch nach Geschlecht und in Einzelfällen selbst nach Rasse unterteilt sind. Auch Gruppierungen nach oberen, mittleren und unteren Angehörigen der Berufsschichten kommen vor, die sich teils in besonderen Organisationsformen äußern, teils innerhalb der einzelnen Organisationen Ziele und Aufgaben bestimmen. Nach der Richtung der Betriebsgröße kommen auch bei den Unternehmern gewisse Gegensätze zum Vorschein. Fachliche Gliederungen sind in allen drei Gruppen häufig. Sie treten teils in Form parallel nebeneinander herlaufender Organisationen (z. B. Techniker, Kaufleute, Bankbeamte), teils, wie bei den Gewerkschaften, als fachlicher Unterbau von in der Spitze vereinigten Organisationen auf.

Ziel der Klassenorganisationen ist die Erzwingung wirtschaftlicher und sozialer Hebung der ganzen Klasse gegenüber den anderen, darüber hinaus häufig aber auch der Kampf um die Erringung politischer Macht. Was die Organisationen daneben an Wohlfahrtseinrichtungen, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit und an Geselligkeit leisten, ist bei den meisten nur Mittel zum Zweck, nur bei wenigen Selbstzweck. Der Grundgedanke der Wohlfahrtseinrichtungen und Bildungsbestrebungen ist die Gewinnung und Festhaltung der Mitglieder und ihre Stärkung zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kampf.

a) Organisationen der Arbeitgeber.

Die Klassenorganisationen der Unternehmer in ihrer Rolle als Arbeitgeber fallen mehrfach mit ihren sonstigen Fachorganisationen zusammen. Nicht selten sind unmittelbar die Kartelle, Fachverbände und wirtschaftlichen Vereinigungen einer bestimmten Fachgruppe zugleich die Vertreter ihrer Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Es hat sich aber im ganzen als zweckdienlicher herausgestellt, die Arbeitgeberinteressen von den sonstigen Fachverbands- und Kartellaufgaben zu trennen und besonderen Gebilden zu übertragen, weil es sich oft um dem Fach als solchem fernliegende Einzelvorgänge handelt, und weil gegenüber den Arbeitnehmern neben den Fachinteressen örtliche Gemeinsamkeiten eine bedeutende Rolle spielen. Es besteht also auf diesem Gebiet nicht der gleiche Drang zum Zusammenschluß jeder einzelnen engen Fachgruppe wie bei den wirtschaftlichen Interessenvertretungen, sondern mehr der Wunsch, zahlenmäßig mächtige Zusammenschlüsse zu bilden. Wo alle Seiten der Unternehmertätigkeit einer Gewerbegruppe in einem einzigen Verband vereinigt geblieben sind, hat man die Arbeitgeberaufgaben folgerichtig wenigstens in der

Regel besonderen Abteilungen übertragen. Ein Beispiel dafür ist der Schutzverband deutscher Glasfabrikanten, Dresden. Er hat folgende Abteilungen: Wirtschaftspolitische Abteilung, Rechts- und Gläubigerschutzabteilung, Handelsabteilung, Arbeitgeber- und Streikschutzabteilung und außerdem mehrere Fachuntergruppen als Preisschutzkonventionen.

Die Arbeitgeberverbände zerfallen nach einer Einteilung der Abteilung für Arbeiterstatistik in reine Arbeitgeberverbände, in Verbände, bei denen die Behandlung von besonderen Arbeiterfragen nur einen Teil der Aufgaben ausmacht, und Verbände, die zum Zwecke der Erledigung derartiger Fragen oberen Verbänden aus den beiden anderen Gruppen angeschlossen, sonst für sich aber als wirtschaftliche oder allgemein sozialpolitische Verbände anzusehen sind.

Der zentrale Aufbau der Arbeitgeberverbände erhielt seinen äußeren Anstoß durch Streikvorgänge im Jahre 1904, die damals zum Zusammenschluß der Industrie in zwei große Arbeitgeber-Zentralverbände, die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände und den Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände, führten. Diese beiden gingen dann 1913 ineinander auf und bildeten die weiter unten näher zu erwähnende **Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände, Berlin**, die zur Vertretung der besonderen Arbeitgeberinteressen als gleichwertige Spitze neben dem wirtschaftspolitischen Reichsverband der deutschen Industrie steht. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde seitdem zum großen gemischtgewerblichen Reichsverband, neben dem es rd. 5000 gemischte Landes- und Bezirksverbände gibt. Er umfaßt einen sehr großen Teil der Industrie und ist auch einer der Hauptträger der später noch zu erwähnenden paritätischen Zentral-Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitnehmern. Anfang 1920 betrug die Mitgliederzahl der Vereinigung 130 Verbände¹⁾, von denen 70 rein fachlich und 60 gemischt-gewerblich aufgebaut waren, mit 575 Unterverbänden, 53 000 Betrieben und über 4 Millionen beschäftigter Arbeiter, was gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine Verdoppelung der Verbände und Arbeiterzahlen bedeutete. Die Vereinigung hat besondere Landesstellen in Dresden, Weimar und München, sowie ein Dezernat für die besetzten Gebiete in Berlin. Große bezirkliche Zusammenschlüsse sind ein halbes Dutzend vorhanden. Die Vereinigung hat den Zweck, durch das Zusammenwirken der Arbeitgeberverbände Störungen in den Betrieben, soweit sie auf unberechtigten Maßnahmen der Arbeitnehmer beruhen, abzuwehren. Mittel dazu sind Streikversicherung, Pflege des Tarifwesens, Erwerbslosen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, früher auch Arbeitsnachweiswesen.

Die eine Hauptaufgabe der Arbeitgeberverbände ist die Streikversicherung und -entschädigung. Zu ihrer Durchführung bilden entweder Fachvereine besondere Entschädigungsgesellschaften, die sie bei zentralen Verbänden rückversichern, oder sie, bzw. die einzelnen Firmen, schließen sich unmittelbar zentralen Streikversicherungs-

¹⁾ Bis September 1920 war die Zahl der angeschlossenen Verbände auf 190 angewachsen.

und Entschädigungsgesellschaften an. Die bedeutendste Rückversicherungsorganisation war die gemischt-gewerbliche **Zentrale der deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung** in Berlin, eine Stelle der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Vor Ausbruch des Weltkriegs hatte sie 10 000 Mitglieder, 800 000 von ihnen beschäftigte Arbeiter mit annähernd einer Milliarde Mark für die Streikversicherung angemeldeter Jahreslöhne. Ihr Hauptmitglied war die noch bestehende **Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellung, Berlin**, (übrigens auch den Maschinenbau umfassend), mit 1913 rd. 1350 Mitgliedern, 500 000 beschäftigten Arbeitern und 750 Millionen Mark Jahreslöhnen. Von den nicht rückversicherten Streikentschädigungsgesellschaften stand damals der 1906 vom Verband sächsischer Industrieller gegründete **Deutsche Industrieschutzverband, Dresden**, mit rd. 5000 Einzelmitgliedern, 350 000 beschäftigten Arbeitern und 400 Millionen Mark Lohnsumme an der Spitze, der Anfang 1920 auf 12 000 Mitglieder angewachsen war. Im Krieg ist der Industrieschutzverband auch zur Bearbeitung von allgemeinen Arbeitgeberfragen und von sonstigen Unternehmernaufgaben, wie Beschaffung von Rohstoffen, Beratung in Steuer- und Rechtsfragen, übergegangen.

In den Jahren 1919 und 1920 vorgenommene Versuche der Zentrale der deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung, sich mit dem Deutschen Industrieschutzverband zu verschmelzen und dafür die allgemeinen Arbeitgeberfragen zur Herstellung einer Einheitsfront der Industrie in diesen Beziehungen auf die Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände übergehen zu lassen, sind nicht zustande gekommen. Dagegen hat die Vereinigung 1920 unter Auflösung ihrer bisherigen Zentrale für Streikversicherung das Streikversicherungswesen auf eine neue und breitere Grundlage durch Schaffung des **Deutschen Streikschatzes, Berlin**, gestellt. Ihm gehören sowohl Einzelmitglieder als auch fachliche Entschädigungsgesellschaften mit leistungsfähigen Entschädigungskassen an.

Der Ausbau der Arbeitgeberverbände in den einzelnen Industrien ist sehr verschieden weit gediehen, recht verschieden ist auch die Stellung der Verbände zur Streikversicherung. Beispielsweise hat der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller obligatorische Mitgliedschaft in seiner Streikversicherung, während die Mehrzahl der Arbeitgeberverbände es noch den einzelnen Mitgliedern überläßt, sich anzuschließen.

Besonders große Reichsverbände der fachlichen Untergliederung der Arbeitgeberverbände sind außer dem der Metallindustriellen der Arbeitgeber-Verband der deutschen Textil-Industrie in Berlin (früher Aachen), die Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der Arbeitgeber-Verband der deutschen Zigarren-Industrie, Frankfurt a. M., der Arbeitgeber-Verband der deutschen Lederindustrie, der Arbeitgeber-Verband der Papierverarbeitenden Industriellen usw. Die großen pflegen

bezirklich unterteilt zu sein. Als große Unterverbände hat beispielsweise der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller Verbände Berliner, bayerischer, Lübecker usw. Metallindustrieller, ferner einen Verband der Eisenindustrie Hamburgs. Der Arbeitgeber-Verband Unterelbe besitzt besondere Ortsverbände in Hamburg, Schleswig usw., die ihrerseits wiederum in Fachgruppen zerfallen. Vom allgemeinen Zusammenschluß aller Unternehmerverbände, also auch der des Handels, des Bankwesens, der Landwirtschaft usw. zu einem Zentralausschuß der Unternehmerverbände ist schon die Rede gewesen (vgl. S. 17).

Endlich gibt es auf dem Gebiet des Handwerks noch eine besondere Art von Arbeitgeberverbänden, die eine klassenkämpferische Richtung nicht gegen Arbeitnehmer, sondern gegen vermeintliche Angriffe anderer Bevölkerungsschichten pflegen und die als wirtschaftliche Merkwürdigkeiten erwähnt seien, und zwar der Zentralverband selbständiger jüdischer Handwerker Deutschlands, Sitz Berlin, und der Verein selbständiger Handwerker jüdischen Glaubens, Berlin.

b) Organisationen der Angestellten.

Je mehr der Übergang Deutschlands aus einem Agrar- zu einem Industrie- und Handelsstaat sich vollzog, und je mehr die Zusammenballung des Wirtschaftslebens zu großen Betriebsformen zunahm, um so stärker vermehrte sich die Zahl der Zwischenglieder zwischen Unternehmern und Arbeitern. In manchen Betrieben der Maschinenindustrie rechnete man vor dem Weltkrieg schon auf vier Arbeiter einen Beamten, in der chemischen Großindustrie auf sechs. In wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung wuchs die Bedeutung der neuen Mittelstandschicht der Angestellten, von Gewerbebezahlung zu Gewerbebezahlung stieg ihre Zahl stärker als die der Arbeiter. 1913 gehörten zur Angestelltenversicherung 1 007 070 männliche und 417 533 weibliche Angestellte, doch waren darin zahlreiche Angestellte des Gastgewerbes, Bühnengehörige usw. eingeschlossen. Was die Zunahme betrifft, so soll sich die Zahl der Privatbeamten nach dem „Sozialen Museum“ in Frankfurt a. M. zwischen 1882 und 1908 vervierfacht haben.

Bei den Organisationsbestrebungen der Angestellten gingen manche Richtungen anfangs dahin, die neue Mittelstandschicht mit den ihr am nächsten stehenden Gruppen des alten Mittelstandes, den Ladeninhabern und selbständigen Handwerkern, zu verschmelzen. Diese Richtung hat keinen dauernden Erfolg gehabt, da die, wenn auch oft nur formelle und herabgedrückte Selbständigkeit den Stolz der alten Mittelstandschichten bildete. Andererseits gelangten zahlreiche Angestellte des Großgewerbes auf eine sozial höhere Stufe als die kleinen selbständigen Geschäftsleute.

Die Angestelltenbewegung ging daher ihre eigenen Wege und zwar stand sie bald mit den Unternehmern des Großgewerbes in näherer Fühlung als mit dem kleineren Mittelstand. Die Mitgliedschaft der Prinzipale in den Angestelltenverbänden war häufig, später ist sie mehr und mehr auf solche Arbeitgeber beschränkt worden, die ursprüng-

lich als Arbeitnehmer in den Verband eingetreten waren. Soweit sie als Gewerkschaften im Sinn der neuen Tarifgesetzgebung gelten wollen, können die Organisationen seit der Revolution die Arbeitgeber auch formell nur als außerordentliche Mitglieder zulassen. Auf dieser Grundlage zählen noch heute manche Angestelltenverbände nennenswerte Minderheiten von Arbeitgebern in ihren Reihen, so z. B. der Deutsche Angestellten - Bund, Magdeburg, unter seinen rd. 60 000 Mitgliedern, die sich aus 25 000 Handlungsgehilfen und Bureaubeamten, 25 000 Technikern und 10 000 Werkmeistern zusammensetzen, 10 v. H.

Nur ein kleiner Teil der Angestelltenverbände verfolgte von vornherein eine gewerkschaftliche Richtung und ein Zusammengehen mit den Arbeitern.

In der Folge der Revolution verwischte sich anfänglich das trennende zwischen den drei Arbeitnehmergruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten immer mehr und statt der horizontalen Scheidung zwischen diesen blieb nur noch die vertikale nach der gesamten Lebensanschauung. Innerhalb dieser nach politischen Richtungen getrennten Teile fing der gewerkschaftliche Gedanke an, an Stelle der ursprünglichen Zwecke der Angestelltenvereine, die in Geselligkeit, Förderung des Standesbewußtseins, der Berufsbildung, der Unterstützung und Stellenvermittlung gelegen hatten, alles zu beherrschen. Dem Berufsgenossen bessere Gehälter und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wurde ähnlich wie bei den Arbeitern der Mittelpunkt der Bestrebungen. In diesem Streben gingen übrigens auch die Angestellten, wie die Arbeiter, über die interne Regelung zwischen ihnen und den Arbeitgebern hinaus und verfolgten Ziele der materiellen und rechtlichen Besserstellung auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses (Bildungsmöglichkeiten, Altersversorgung, Wohnungswesen, Gleichberechtigung mit anderen Ständen).

Trotz dieser Gemeinsamkeiten zwischen der Gewerkschaftsbewegung der Angestellten und der Arbeiter wäre es falsch, die Organisationen beider miteinander betrachten zu wollen. Es würde nicht nur das Verständnis für die bisherige Entwicklung darunter leiden, sondern auch der Tatsache vorgegriffen werden, daß zweifellos in der Zukunft die Unterschiede, die nach der ganzen Stellung der Arbeiter und Angestellten im Produktionsprozeß vorhanden sind, wieder schärfer hervortreten werden.

Innerhalb der Angestelltenbewegung entwickelten sich die Organisationen zunächst nach den Gruppen der kaufmännischen, technischen, Bureauangestellten und weiblichen Angestellten getrennt, zu denen später noch die der beamteten Angestellten kamen. Die Entwicklung soll nach diesen Gruppen getrennt angedeutet werden.

Die ersten bemerkenswerten Zusammenschlüsse von kaufmännischen Angestellten, und zwar zuerst nur von männlichen Angestellten, stammen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, z. B. der Kaufmännische Verein von 1858, Hamburg, (früher Verein für Handlungs-Commis von 1858). Es gibt zwar einzelne Vorläufer, so der schon 1774 gegründete Verein für hilfsbedürftige Handlungsdiener in Bres-

lau, aber sie haben keine größere Bedeutung erlangt und waren mehr Wohlfahrtsgebilde als Selbstverwaltungen. Innerhalb der Organisationsbewegung der kaufmännischen Angestellten bildeten sich besondere Gruppen nationaler, christlicher, freigewerkschaftlicher usw. Richtung, dazu entwickelten sich örtlich getrennte große Verbände, vor allem in Hamburg und Leipzig, die weniger innere Unterschiede als der Wettbewerb der betreffenden Städte in der führenden Rolle im Handel trennte. Es dauerte bis 1890, ehe eine erste größere Zusammenfassung zu gemeinsamer Arbeit entstand. Es wurde damals ein Deutscher Vortragsverband gegründet, der sich im gleichen Jahr zum Deutschen Verband kaufmännischer Vereine in Frankfurt a. M. entwickelte und der schon damals in einer Eingabe an die Reichsregierung Stellung zu sozialen Fragen nahm. Die Gemeinsamkeit der Betonung sozialer Wünsche nahm so zu, daß es 1912 zu einer Sozialen Arbeitsgemeinschaft kam, der sich der Verein für Handlungs-Commis von 1858 in Hamburg, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig und der Verband Deutscher kaufmännischer Vereine in Frankfurt a. M. mit zusammen 300 000 Mitgliedern anschlossen. Im Vordergrund der Betätigung dieser Arbeitsgemeinschaft stand die Vereinheitlichung der kaufmännischen Stellenvermittlung. Daraus entwickelte sich unter Hinzutritt weiterer Verbände über einige Zwischenstufen hinweg seit 1916 die Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung der Verbände, Sitz Berlin. Im Oktober 1916 wurde die Soziale Arbeitsgemeinschaft in die Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände, Sitz Berlin, umgewandelt. Die Mitgliederzahl der neuen Arbeitsgemeinschaft erreichte rd. 600 000 Köpfe. Sie betonte als ihren Zweck die Pflege der Standespolitik auf mittelständischer Grundlage durch Verhandlungen, Eingaben und Veröffentlichungen über Gehälter und Lebenshaltung, durch Vertretung der Forderung nach Kaufmannskammern, durch Stellennachweis, Versicherungen u. dgl. Eine feste Bindung der einzelnen Vereine auf das Programm der Arbeitsgemeinschaft fand nicht statt. Jeder Verband konnte seinen Standpunkt gegenüber Öffentlichkeit und Behörden auch gesondert vertreten.

Auch diese Gründung hatte nur eine kurze Lebensdauer. Nach ihrer Auflösung errichteten der Verein der Deutschen Kaufleute, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, der Kaufmännische Verein von 1858 und der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte den Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellten-Verbände. Gegen Ende 1919 kam es zu erneuten Spaltungen, aus denen sich der heutige Organisationsstand der kaufmännischen Angestellten ergeben hat, wie er weiter hinten besprochen wird. Im März 1918 war eine erste Reichstagung kaufmännischer Angestellter Deutschlands vorhergegangen, in der wichtige soziale Fragen erörtert wurden, ohne daß es gelungen wäre, eine Einheitsorganisation aller kaufmännischen Angestellten zustande zu bringen.

Die ersten Verbände kaufmännischer Angestellter nahmen keine weiblichen Angestellten in ihren Reihen auf, da ihnen diese bei dem Fehlen einer ordnungsmäßigen kaufmännischen Lehre für Frauen nicht als vollgültige Berufsgenossen galten. Diese Tatsache zwang die Frauen, sich selber zu organisieren, wozu es von 1889 an kam, zu welcher Zeit der Kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein weiblicher Angestellten in Berlin entstand als Vorläufer des späteren Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte. Anfang 1918 bildete sich eine besondere Arbeitsgemeinschaft weiblicher Verbände. Ihr traten außer dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte der Katholische Verband der weiblichen kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen in Berlin, der Süddeutsche Verband der Vereine katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen in München, der Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen in Köln und die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte in Cassel bei. Die Heranziehung der Frauenarbeit im Kriege hatte die Mitgliederzahl in den Verbänden der weiblichen Angestellten im Gegensatz zu denen der männlichen stark zunehmen lassen. Auch diese Arbeitsgemeinschaft weiblicher Verbände hat einer Neugruppierung Platz gemacht. Unter Trennung von den konfessionellen Verbänden haben sich der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte und die Verbündeten Vereine für weibliche Angestellte Mitte 1919 zum Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten zusammengeschlossen. Der Verband zählt rd. 120 000 Mitglieder, hat einige Hauptgeschäftsstellen, rd. 45 Geschäftsstellen, 380 Ortsgruppen und 70 Beauftragte an kleineren Orten.

Gesondert organisierten sich anfänglich auch die technischen Angestellten. Aus örtlichen geselligen Vereinen entstanden allmählich als wichtigste Verbände technischer Angestellter der Deutsche Technikerverband, Berlin, der Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin, der Deutsche Werkmeisterverband, Düsseldorf, und der Deutsche Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Bochum. Der Deutsche Technikerverband entsprang 1884 aus einer Reihe örtlicher, bis dahin lediglich fachlich-geselliger Vereine mit dem Zweck der Gründung einer Krankenkasse und der Vertretung allgemeiner Berufsinteressen. Die Wege waren auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet die Herausgabe einer Zeitschrift, das Stellen von Preisaufgaben, das Halten von Vorträgen; auf wirtschaftlichem: Stellenvermittlung, Gewährung von Unterstützungen, Eingaben an Behörden über Konkurrenzklausele, Anstellungsverhältnisse, Erfinderschutz, Patentgebühren und technisches Mittelschulwesen. Damals bestand der Unterschied zwischen dem Deutschen Technikerverband und dem Verein Deutscher Ingenieure wesentlich darin, daß der Deutsche Technikerverband sich ausschließlich auf Fachschultechniker beschränkte. Ein Zehntel seiner um das Jahr 1907 auf 25 000 angewachsenen Mitglieder waren Selbständige. Lange Zeit

lehnte er gewerkschaftliche Stellungnahme ab, wurde aber allmählich in gewerkschaftliche Bahnen gedrängt und verwandelte sich unter Ausscheidung der Unternehmer schließlich in eine reine Angestellten-gewerkschaft. Dem Deutschen Technikerverband gegenüber hatte der Bund der technisch-industriellen Beamten in Berlin seit seiner Gründung 1904 nachdrücklich seinen gewerkschaftlichen Charakter betont und schon 1905 ein für die damaligen Verhältnisse weitgehendes soziales Programm aufgestellt, in welchem er u. a. das konstitutionelle System in Fabrikbetrieben forderte. Seine Mitgliederzahl war 1908 auf 12 500 gestiegen. Mitte 1919 ist dann der Bund der technisch-industriellen Beamten mit dem Deutschen Technikerverband zum Bund der technischen Angestellten und Beamten (Butab) mit Zentrale in Berlin verschmolzen worden. Die Mitgliederzahl ist Mitte 1920 auf 150 000 in 14 Gauen gestiegen. Er hat auch verschiedene Fachgruppen in sich gebildet, z. B. die Fachgruppe „Gemeindetechniker“, um diese Gruppe vom Zusammengehen mit den Verwaltungsbeamten der Städte in den Zentralverbänden aller Gemeindebeamten abzuziehen. Ähnlich wie beim Deutschen Technikerverband entwickelten sich die Verhältnisse beim Deutschen Werkmeisterverband in Düsseldorf, der, 1884 gegründet, anfangs ein durchaus freundliches Verhältnis zu Behörden und Unternehmern suchte, später aber, wie eine 1919 entstandene national gerichtete Gegen gründung des Deutschen Werkmeisterbundes in Essen zeigt, eine mehr klassenkämpferische Haltung annahm. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1915 über 50 000 in 800 Bezirksvereinen. Eine wirtschaftsfriedliche Haltung bis über die Revolution hinaus bewahrte sich der 1890 gegründete Deutsche Gruben- und Fabrikbeamtenverband in Bochum, der seitdem im Deutschen Angestellten-Bund, Magdeburg, aufgegangen ist. Anfang 1920 entstand der Bund nationaler technischer Angestellten, Berlin-Siemensstadt, als gewerkschaftliche, aber wirtschaftsfriedliche (gelbe) Berufsorganisation christlich-nationaler Richtung. Mit der Bildung von Arbeitsgemeinschaften begannen die technischen Angestellten 1913. Ende 1914 entstand die Kriegshilfe für technische Berufsstände und bald darauf ein Sozialer Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellter. Diesen Arbeitsgemeinschaften gehörten als führend Vereine wie der Verein Deutscher Ingenieure und der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine an. Der Zweck war daher kein gewerkschaftlicher, sondern anfangs allgemeine Stellenvermittlung, später vor allem solche für Kriegsbeschädigte. Es kam aber neben diesen Organisationen zur Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Technikerverband und dem Deutschen Werkmeisterverband. In dieser rd. 70 000 Mitglieder zählenden Arbeitsgemeinschaft trat der Arbeitnehmerstandpunkt ausgesprochen hervor, und sie lehnte ein Zusammengehen mit paritätisch zusammengesetzten Verbänden ab.

Als dritte besondere Gruppe der Angestelltenbewegung sind die Bureauangestellten zu nennen. Es bestanden zuletzt Arbeitsgemeinschaften Deutscher Bureaubeamten in Leipzig, des Verbandes

Deutscher Rechtsanwaltsgehilfen und des Bundes Deutscher Rechtsanwaltsgehilfen. Diese suchten von Mitte 1917 an Anschluß an die bisher genannten Angestelltengruppen. Nicht anders erging es den Beamtenorganisationen, vor allem solchen, bei denen neben lebenslänglichen Beamten auf Privatdienstvertrag festangestellte Kräfte traten, die die Beamtenverbände zur zahlenmäßigen Stärkung nicht entbehren wollten.

Schon vor dem Krieg, 1913, erfolgte ein Ansatz zu einer Zusammenfassung von Angestellten, die nur den Arbeitnehmerstandpunkt als gemeinsames Bindeglied hatte: die Arbeitsgemeinschaft zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechts, aus der die weiter unten noch zu erwähnende heutige Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hervorging. Man leugnete in dieser Bewegung den Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern gegenüber den Arbeitgebern, und zwei Verbände der Arbeitsgemeinschaft waren zugleich Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften.

Die dauernde Zusammenfassung aller Angestellten, über die immer einmal wieder von einem Teil der Angestellten verhandelt wird, ist noch immer nicht zustande gekommen. Neben den allgemeinen Weltanschauungsfragen, unter denen die Stellung zur Frauenfrage und zur Judenfrage eine besondere Rolle spielt, gibt es äußerliche Schwierigkeiten, z. B. diejenige einer Zusammenlegung der verschiedenen Krankenkassen. Was die Frauenfrage betrifft, so bestreitet man an sich den einmal im Erwerbsleben stehenden Frauen die Gleichberechtigung von keiner Seite, aber die einen möchten die Frauen möglichst dem Haushalt erhalten und, soweit das nicht möglich ist, sie in besonderen Organisationen vereinigt sehen (so der Standpunkt des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes), andere sind der Ansicht, daß der beste Weg zur Bekämpfung weiblichen Schleuderwettbewerbs in der Hebung der Berufsbildung der Frauen und in der Aufnahme in die gleichen Verbände wie die Männer bestehe.

Neben den Annäherungen in Arbeitsgemeinschaften mußte es natürlich auch das Bestreben sein, gleichlaufende Organisationen derselben Angestelltenschicht und derselben grundsätzlichen Weltanschauung dauernd ineinander aufgehen zu lassen. Die letzte Zeit steht in der Tat im Zeichen der Verschmelzung zahlreicher Verbände. Und ferner ist es neben der Gründung loser Arbeitsgemeinschaften im Lauf der Zeit immer mehr zur Gründung von festen Spitzenverbänden gekommen, die ihre Stellung als dauernd berufsständische Vertretungen im öffentlichen Leben durchzusetzen versuchen.

Vor dem Weltkrieg, am 1. Januar 1913, gab es folgende Zahlen über die Organisation der Angestellten:

Art der Verbände	Zahl der Verbände	Mitglieder		
		überhaupt	Angestellte	weiblich
Kaufmännische Verbände	23	623840	533917	65182
Techniker-Verbände	21	141160	132049	40
Verbände der Bureauangestellten	9	26546	26546	290

Die Mitgliederzahlen sind seitdem allgemein stark gestiegen und die Reihenfolge der Verbände der Zahl der Mitglieder nach hat sich mehrfach verschoben. Die großen gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten, z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Verein für Handlungs-Commis von 1858 (jetzt Kaufmännischer Verein von 1858), der Verband deutscher Handlungsgehilfen, haben im Verhältnis zur Vorkriegszeit ihre Mitgliederzahlen mehr als verdoppelt, andere Verbände sind durch Verschmelzungen und Umformungen noch viel stärker gestiegen.

Aus den geschilderten Wurzeln heraus hatte sich Mitte 1920 folgender Organisationsstand herausgebildet: im wesentlichen drei Angestellten-Gruppen, die den drei Hauptgruppen der Arbeiter parallel laufen und mit diesen auch in gemeinsamen Fragen mittels Arbeitsgemeinschaften und in Gesamtverbänden zusammengehen. Zwischen diesen drei Gruppen ist das unterscheidende Merkmal die allgemeine Weltanschauung und die daraus hervorgehende politische und völkische Haltung, denn wenn auch die gewerkschaftlichen Organisationen an sich parteipolitisch und religiös neutral sind, so pflegen ihre Mitglieder doch durchweg gleichen politischen Parteien angeschlossen zu sein.

Von den drei großen Angestelltengruppen ist die am weitesten rechts stehende der **Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften, Berlin**, der die Angestelltengruppe im Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin, bildet. Von Beamtenorganisationen gehört zum Deutschen Gewerkschaftsbunde der **Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften, Berlin**, mit rd. 300 000 Mitgliedern, dem im wesentlichen Eisenbahn- und Postbeamte angehören (im ganzen 8 Verbände). Ein früher gesondert bestehender Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände hat sich dem Gesamtverband inzwischen angeschlossen. Der Gesamtverband steht auf christlichem und auf ausgesprochen völkischem Boden und hält die Zusammenfassung aller produktiven Kräfte im Sinne der freien Erwerbswirtschaft für das Gebot der Stunde. Er verfolgt in seiner inneren Organisation den Gedanken des Aufbaus von unten nach oben und will, daß getrennte Organisationen für kaufmännische, technische usw. Angestellte, ebenso gesonderte Organisationen für Frauen nur in der Spitze zu einem festen Kartellverhältnis zusammengefaßt werden. Dieser Angestelltengruppe gehören an:

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg, 220 000 Mitglieder,

Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, Berlin (104 500 Mitglieder),

Reichsverband deutscher Bureauangestellten, Essen,

Deutscher Bankbeamten-Verein, Berlin,

Neuer Deutscher Techniker-Verband, Essen,

Deutscher Werkmeisterbund, Essen (15 700 männliche, 225 weibliche Mitglieder),

Bund der angestellten Chemiker und Ingenieure, Berlin (6300 Mitglieder),

Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Fach- und Körperschaftsbeamten, Berlin,

Reichsverband Deutscher Gutsbeamten,

Reichsverband Deutscher Kirchenangestellter, München.

Der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände besteht als Untergruppe des Gesamtverbandes Deutscher Angestellten-gewerkschaften weiter und umfaßt den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, den Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten und den Deutschen Bankbeamten-Verein. Führend ist in der ganzen Gruppe der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband Hamburg. In diesem ist auch der Reichsverband Deutscher Angestellten (der seinerseits der Zusammenschluß christlicher Angestelltenverbände war, wie er aus den katholischen kaufmännischen Vereinen hervorging, die noch früher im Verband katholischer kaufmännischer Vereine Deutschlands, Sitz Essen, zusammengeschlossen waren) aufgegangen. Frauen nimmt er nicht auf. Der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften ist auf 425 000 kaufmännische, technische und Bureauangestellte gestiegen.

Auf mittlerer Linie folgt der **Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin**, mit rd. 350 000 Mitgliedern, der den Hirsch-Dunckerschen Grundsätzen nahesteht und mit dem Verband der Deutschen Gewerksvereine und dem Allgemeinen Eisenbahner-Verband den Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter- und Angestellten-Verbände, Berlin, bildet. Zum Gewerkschaftsbund der Angestellten schlossen sich 1919 der **Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin** (40 000 Mitglieder), der **Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig** (150 000 einschl. 15 000 weibliche), der **Kaufmännische Verein von 1858, Hamburg** (120 000 einschl. 10 000 weibliche) und der **Deutsche Angestellten-Bund, Magdeburg** (60 000), zusammen. Letzterer ist die Ende 1919 erfolgte Verschmelzung des Deutschen Privatbeamtenvereins, Magdeburg, und des Deutschen Gruben- und Fabrikbeamtenverbandes, Bochum. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist verhältnismäßig straff organisiert, so daß die ihm angeschlossenen Verbände mehr und mehr zu nachgeordneten örtlichen Verwaltungszentren des Bundes geworden sind. Vor allem liegt die ganze gewerkschaftliche Arbeit beim Bund. Von der vorigen Gruppe der Angestellten unterscheidet den Bund in gewerkschaftlicher Richtung der Wunsch nach einer Einheitsorganisation der männlichen und weiblichen Angestellten aller Fachrichtungen in einem scharf zentralisierten Bund, innerhalb dessen die Fachinteressen durch einen Fachunterbau neben dem örtlichen Unterbau zur Geltung gebracht werden sollen. Er verlangt völlige organisatorische und geistige Selbständigkeit der Angestelltenbewegung. Er bekennt sich zur freien Erwerbswirtschaft, bekämpft aber ihre kapitalistischen Auswüchse.

Den linken Flügel der großen Verbände der Angestelltenbewegung stellt die **Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände (Afa), Berlin**,

mit über 700 000 Mitgliedern dar, die im Kartellverhältnis zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der Arbeiter steht. Sie umschloß Mitte 1920 folgende Verbände¹⁾ (Mitgliederzahlen nach dem Stand von Mitte 1920):

Zentralverband der Angestellten, Berlin (400 000). Auch unmittelbar angeschlossen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der Arbeiter.

Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten, Berlin (21 000),

Bund der technischen Angestellten und Beamten, Berlin (120 000),

Deutscher Werkmeister-Verband, Düsseldorf (140 000),

Deutscher Fördermaschinen-Verband, Essen (3000),

Verband deutscher Schiffsingenieure und Seemaschinisten, Hamburg (4500),

Deutscher Polierbund, Braunschweig (10 000),

Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes, Berlin (9000),

Verband der Zusehneider, Zusehneiderinnen und Direktrizen, Berlin (4000),

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Berlin (18 000),

Deutscher Chorsänger- und Ballett-Verband, Mannheim (5000),

Internationale Artistenloge, Berlin (6000).

Im Unterschied von den anderen großen Angestelltenorganisationen, die auf dem Boden der Privatwirtschaft und des privaten Eigentums stehen und nach dieser Richtung höchstens eine geordnete Gewinnbeteiligung der Angestellten anstreben, steht die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände auf dem Standpunkt sozialistischer Wirtschaft. Sie strebt die verfassungsmäßige Umbildung der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine von dem Grundsatz der Bedarfsdeckung getragene vergesellschaftete Wirtschaft an. Führende Verbände innerhalb der Afa sind der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der Deutsche Werkmeisterverband und vor allen Dingen der Zentralverband der Angestellten. Der letztere ist gleich dem früheren Zentralverband der Handlungsgehilfen verstärkt um zwei andere freigewerkschaftliche Verbände, den der Bureauangestellten und den der Versicherungsbeamten. Er spannt den Kreis seiner Mitglieder sehr weit, indem er alle in Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Sozial- und Privatversicherungen, bei Behörden und Rechtsanwälten, bei Konsumvereinen usw. tätigen männlichen und weiblichen Gehilfen und Bureauangestellten aufnimmt. Seine Stärke liegt in seinem Einfluß auf diejenigen Gruppen von Angestellten, die auf der Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern stehen. Er verlangt im Gegensatz zu den beiden anderen großen Angestelltengruppen keine besondere Fachausbildung, sondern nimmt Packer, Geschäftsdienner, weibliche Warenhausangestellte usw. auf,

¹⁾ Nach anderen Quellen gehören ferner noch dazu: Der Allgemeine deutsche Musikerverband, der Deutsche Vorzeichner-Verband, der Werkmeisterverband für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe und der Verband deutscher Schiffahrtsangestellten.

während die anderen nur gelernten Kontoristen, Reisenden und Verkäufern den Zugang gestatten. Der Zentralverband steht daher folgerichtig auf dem Standpunkt, einen möglichst weiten Einkommensausgleich zwischen allen Angestelltenschichten herbeizuführen. Der zahlenmäßige Erfolg des Zentralverbandes der Angestellten ist ein großer. Seine Mitgliederzahl belief sich Mitte 1920 auf 400 000, von denen 180 000 weiblichen Geschlechts waren.

Diesen großen Gruppen der Angestelltenbewegung näherten sich gelegentlich von Verhandlungen mit den Ministerien Preußens und des Reiches über die Regelung der Gehalts- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der in den Staatsverwaltungen und Staatsbetrieben beschäftigten Angestellten noch einige weitere Gruppen von Arbeitnehmern, die man bisher nicht gewohnt war, in gewerkschaftlicher Richtung auftreten zu sehen. So schloß sich der Deutsche volkswirtschaftliche Verband den Verhandlungen an und zwar zugleich als Vertreter einer ganzen Reihe anderer akademischer Berufsstände.

Es drückte sich darin die Tatsache aus, daß auch die Standesvereine akademischer Berufe mit den Angestellten manches gemeinsame haben, wie ja überhaupt eine klare Scheidung zwischen Standesvereinen und gewerkschaftlichen Verbänden sich in der Gegenwart schwer durchführen läßt. Dieses Zusammengehen sonst weitauseinanderlaufender Gruppen birgt aber die Gefahr in sich, daß die Pflege des engeren Berufsverhältnisses von der Regelung der Gehaltsfragen, der Arbeitszeit usw. überwuchert wird. Das muß Neuformungen im Sinn einer Scheidung der gewerkschaftlichen Arbeit von der wissenschaftlich-beruflichen Weiterbildung zur Folge haben, wie sie schon bei der Entwicklung des Vereins Deutscher Ingenieure erwähnt worden sind.

Ferner begegnen wir außer diesen drei großen Angestelltengruppen, ähnlich wie bei den Arbeitern, einer wirtschaftsfriedlichen (gelben) Sondergruppe, die sich nach Werken organisiert hat. Es ist der **Bund nationaler technischer Angestellter, Berlin**, der zusammen mit Industriearbeitern, Landarbeitern und Handwerksgesellen den **Nationalverband Deutscher Gewerkschaften, Berlin**, bildet. Am entgegengesetzten Flügel der Angestelltenbewegung ist die Gruppe der Kopfarbeiter in der syndikalistischen **Freien Deutschen Arbeiterunion** zu nennen. Selbständig geblieben sind einige Verbände, die sich nicht in allen Auffassungen den Forderungen der Spitzenorganisationen einfügen und nur rein gesellige oder fachmännische Aufgaben betreiben wollen.

Gesondert organisiert sind vielfach auch noch die Grubenbeamten, vor allen Dingen die in staatlichen Betrieben.

Wichtig, weil unter Umständen der Anfang einer grundsätzlichen Scheidung in der Angestelltenschaft nach neuen Gesichtspunkten, ist die **Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie, Berlin**, (Vela), die Ende 1919 in 25 Ortsgruppen 6000 Mitglieder zählte. Die Fachgruppen der Vereinigung sollen die Berufsorganisationen der leitenden Angestellten sein. Die Vereinigung unterscheidet zwischen geistig

ausführender Arbeit der gewöhnlichen Angestellten und der geistgeschöpferischen Tätigkeit der leitenden Angestellten. Auch sie lehnt als äußerstes Mittel den Streik nicht ab, ist aber im allgemeinen wirtschaftsfriedlich und erstrebt volle Bewertung der geistigen Arbeitsleistung. Sie steht mit der Vereinigung von Oberbeamten im Bankgewerbe in einem festen Verhältnis im Kartell der Verbände leitender Angestellter. Die Aufnahme als gleichberechtigtes Glied in die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hat die Vela bisher nicht erreichen können.

Von Bedeutung ist in der ganzen Angestelltenbewegung die Verschiebung ihres Mittelpunkts nach Berlin. Neben der örtlichen Gliederung setzt sich innerhalb der Verbände vielfach eine gleichzeitige Fachgliederung durch, die beide in der Spitze vereinigt sind. So hat beispielsweise der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg, 110 berufsamtlich geleitete, allgemeine Geschäftsstellen und 1500 Ortsgruppen, daneben 50 Auslandgruppen und endlich 40 Untergruppen nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen, wovon 20 auf Industrie und Bergbau, die anderen auf Großhandel, Kleinhandel, Banken usw. entfallen. Jede dieser Fachgruppen soll für sich gewerkschaftliche Arbeit leisten.

Trotz zunehmender Einheitlichkeit zeigt die Angestelltenbewegung auch heute noch eine in ihrer Stellung im Produktionsprozeß nicht begründete Zersplitterung nach politischen, konfessionellen und anderen im Grunde wirtschaftsfremden Gesichtspunkten.

c) Organisationen der Arbeiter.

Die für das wirtschaftliche wie für das politische Leben der Gegenwart ausschlaggebende Bedeutung der Organisationen der Arbeiter liegt vor aller Augen. Für die Zwecke meines Buches genügt ein kurzer Überblick, der den neuesten Stand und die Richtungen möglicher Weiterentwicklung andeutet. Die Darstellung kann im Unterschied von derjenigen der Angestelltenbewegung auch schon deshalb kurz sein, weil die Organisationen der Arbeiter von vornherein verhältnismäßig einfach und einheitlich aufgebaut worden sind, während sich bei den Angestellten und auch bei den Beamten erst jetzt als notwendige Voraussetzung für gemeinschaftliches Vorgehen der gleichartige vereinfachte Aufbau vollzieht. Bei den Arbeitern gab es, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, von vornherein keinen Ausschluß der Arbeiterinnen, keine örtliche Sonderbündelei, wenige Doppelgründungen ohne tiefergehende Gründe. Es blieben im wesentlichen nur die Unterschiede politischer und religiöser Gesamteinstellung.

Was das Verhältnis der Arbeitergewerkschaften zu den Angestellten und Beamten betrifft, so hat es sich allmählich dahin geklärt, daß ein völliges Aufgehen der Angestellten und Beamten in den Arbeitergewerkschaften kaum mehr in Frage kommt, sondern daß gleichlaufende Organisationen aller drei Gruppen zusammen Gewerkschaftsbünde schließen, die in den gemeinsamen Arbeitnehmerfragen zusammengehen.

Die deutschen Gewerkschaften traten mit ihren Anfängen seit den 1848er Ereignissen in Erscheinung. Ihr Ausgangspunkt war teils ein parteipolitischer, teils ein parteilos örtlich-fachlicher, indem Handwerksvereine, Arbeiterbildungsvereine und Konsumvereine gegründet wurden, die allmählich alle, wenn auch nicht formell, ins politische Fahrwasser einlenkten. Die örtlichen Vereinigungen engerer Berufsgenossen gaben sich nach und nach in zentralen Ausschüssen ihre Spitzen. Die ganze Bewegung blieb noch längere Zeit zahlenmäßig unbedeutend, so daß man als die eigentliche Gründungszeit der deutschen Gewerkschaften 1868 ansehen kann. Es entstanden damals nebeneinander mehrere Richtungen von Gewerkvereinen mit nennenswerten Mitgliederzahlen. Die Zeit des Sozialistengesetzes brachte einen Rückschlag, der erst in den 80er Jahren überwunden wurde. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, bestanden 53 Zentralverbände der mit der Sozialdemokratischen Partei gehenden **freien Gewerkschaften** mit 227 000 Mitgliedern, wozu in ihnen politisch nahestehenden örtlichen Verbänden noch 73 000 Arbeiter kamen. 1890 erfolgte seitens der freien Gewerkschaften der wichtige Schritt der Einsetzung der **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands** als losen Zusammenschlusses der fachlich aufgebauten Einzelgewerkschaften. Seit der Gründung der Generalkommission befand sich die Gewerkschaftsbewegung bis zum Weltkrieg in einem kaum unterbrochenen Ansteigen, so daß vor Kriegsausbruch eine Mitgliederzahl von 2¹/₂ Millionen erreicht war. Der Weltkrieg brachte einen Sturz der Mitgliederzahl, die Ende 1916 mit nur 935 000 Mitgliedern ihren tiefsten Stand erreichte. Ende 1918 war dagegen die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften wieder auf den letzten Friedensstand gestiegen, um in der Folge der Revolution den ungeheuren Anstieg bis auf die gegenwärtige verdreifachte Zahl zu erleben.

Zeitlich zugleich mit den freien Gewerkschaften sind die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** entstanden. Sie zählten 1913 25 Fachgruppen, 2100 Ortsvereine und 107 000 Mitglieder, von denen 60 000 Frauen waren. Nach einem Rückgang im Kriege wurde Ende 1918 eine Mitgliederzahl von 115 000 erreicht. Nach dem Kriege sind auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, vor allem durch den Hinzutritt von Beamtenverbänden, stark gewachsen.

Der Zahl nach stärker als die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind die aus dem Ende der 60er Jahre stammenden, aber erst in den 90er Jahren stärker hervortretenden **Christlichen Gewerkschaften**. In 25 Fachgruppen und 5000 Ortsvereinen hatten sie vor dem Krieg 340 000, darunter 28 000 weibliche Mitglieder. Auch sie haben nach dem Krieg ihre Mitgliederzahl mehr als verdreifacht, die Anzahl der Ortsgruppen verdoppelt. Der 1918, zusammen mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, als Abwehrorganisation gegen den Sozialismus geschaffene **Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund** wurde wieder aufgelöst und hat der gegenwärtigen Neuorganisation beider Gruppen Platz gemacht, von der gleich noch die Rede sein soll.

Neben dieser eigentlichen gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiter lief seit langem die Bewegung der konfessionellen Vereine, der wirtschaftsfriedlichen (gelben) Organisationen, sowie einiger außerhalb größerer Verbandsbildungen gebliebener Nebengruppen. Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine, die zusammen die christlich-nationale Arbeiterbewegung bilden, sind übrigens nicht sich gegenseitig ausschließende Organisationen, sondern es bestehen im Gegenteil in sehr häufigen Fällen Doppelmitgliedschaften, die von beiden Seiten gefördert werden. Das organisatorische Nebeneinander ergibt sich aus dem Umstande, daß der Zweck der christlichen Gewerkschaften Gewerkschaftsarbeit, derjenige der konfessionellen Arbeitervereine Gesinnungspflege ist. Das Bild des Entwicklungsganges der Arbeiterbewegung würde unvollständig sein, wollte man nicht erwähnen, daß sich heute alle diese Richtungen letzten Endes näherstehen als die am äußersten linken Flügel der Arbeiterbewegung in Deutschland aufkommenden syndikalistisch-kommunistisch-bolschewistischen Arbeitergruppen. Sie wollen den fachlichen Unterbau der Gewerkschaften vernichten und an Stelle ihrer fachlichen Gliederung von den einzelnen Betrieben als Zellen der Wirtschaft aus zur Beherrschung des gesamten Wirtschaftslebens gelangen. Es ist zahlenmäßig schwer feststellbar, inwieweit bedeutende Gruppen von Arbeitern, die heute noch innerhalb der Gewerkschaften stehen, diesen syndikalistischen Bestrebungen zuweichen; nach außen tritt die Bewegung noch nicht stark hervor. Ein syndikalistischer Verband ist die **Freie Deutsche Arbeiterunion**, die auch eine Gruppe der Kopfarbeiter gebildet hat. Syndikalistische Gruppen bestehen insbesondere in Hamburg.

Was den Gegenwartsstand der Organisation der Arbeiter betrifft, so stehen auch heute noch in erster Linie nebeneinander die drei großen Gruppen der „Freien Gewerkschaften“, der „Christlichen Gewerkschaften“ und der „Deutschen Gewerkvereine“ (Hirsch-Duncker). Die überragende Gruppe sind unter ihnen die **Freien Gewerkschaften**. Sie erreichten Mitte 1919 ihren heutigen Organisationsstand. Damals haben sich die freien Gewerkschaften unter Umwandlung der bisherigen Stellung der Generalkommission der Gewerkschaften im **Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin** neu, und zwar straffer als vordem, organisiert, nachdem kurz vorher an die Stelle der Generalkommission vorübergehend ein „Ausschuß des allgemeinen Gewerkschaftsbundes“ getreten war, als die freien Gewerkschaften Fühlung mit der Gesamtorganisation der unteren und mittleren Beamtenschaft, dem **Deutschen Beamtenbund**, suchten, den sie aber nicht als Gewerkschaft anerkennen wollten, da er parteipolitisch nicht neutral sei. Die straffe Zusammenfassung in der neuen Spitze ist ergänzt worden durch die Bildung von Ortsausschüssen, zu denen die örtlichen Fachgewerkschaften zusammentreten sollen, und durch die Errichtung von Arbeitersekretariaten. Ortsausschüsse gab es Ende 1919 727, darunter rd. 20 mit je mehr als 25 000 Mitgliedern. Die größten Ortsausschüsse wiesen Berlin, Hamburg und Leipzig auf Arbeitersekretariate zählte

man zu gleicher Zeit 117, von denen 40 in eigenen Gewerkschaftshäusern saßen, während weitere 34 Gewerkschaftshäuser in Mieträumen untergebracht waren. 22 der Ortsausschüsse hatten eigene Herbergen, 526 besaßen Büchereien. Die Hauptaufgabe der Ortsausschüsse soll die gewerkschaftliche Mitarbeit bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes, bei der Erwerbslosen- und Wohnungsfürsorge, bei der Kommunalisierung von Betrieben usw. sein. Das Organ der Freien Gewerkschaften ist das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“; außerdem haben die größeren Fachgewerkschaften ihre besonderen Verbandsblätter.

Die freien Gewerkschaften haben in stürmischem Aufstieg Mitte 1920 eine Mitgliederzahl von über 8 Millionen Köpfen erreicht. Jetzt scheint die Zunahme in ein langsames Fahrwasser gekommen zu sein, ja es ist sogar bei einzelnen Fachverbänden im Zusammenhang mit Berufswechsel infolge von Arbeitslosigkeit ein leichter Rückgang der Mitgliederzahlen eingetreten. Zurzeit bestehen 51 zentrale Fachverbände in 15 Gruppen, welche Zahlen aber infolge gelegentlicher Neubildungen oder auch andererseits von Verschmelzungen von Jahr zu Jahr etwas schwanken. Auf der folgenden Liste sind die zurzeit bestehenden Fachverbände mit ihren Mitgliederzahlen aufgeführt:

Zentralfachverbände der freien Gewerkschaften.

Lfd. Nr.	Fachgruppe	Mitgliederzahlen Mitte 1920	Davon weiblich ¹⁾
1	Landarbeiter	700 000	—
2 a	Angestellte (Afa)	400 000	180 000
2 b	Artisten	6 000	—
2 c	Chorsänger	5 000	—
2 d	Film- und Kinoangehörige	12 000	—
2 e	Musiker	45 000	—
2 f	Poliere	10 244	—
3	Bergarbeiter	436 000	4 000
4 a	Asphalteure	2 400	—
4 b	Bauarbeiter	439 585	—
4 c	Dachdecker	10 600	—
4 d	Maler	52 011	500
4 e	Schornsteinfeger	3 200	—
4 f	Steinarbeiter	48 000	—
4 g	Steinsetzer	10 000	—
4 h	Zimmerer	86 000	—
5 a	Kupferschmiede	6 761	—
5 b	Metallarbeiter	1 700 000	—
5 c	Schiffszimmerer	5 106	—
5 d	Maschinisten	96 300	—
6 a	Böttcher	11 800	—
	Seite	4 086 007	

¹⁾ In dieser und der folgenden Aufstellung ist der Anteil der weiblichen Mitglieder nur als angenähert zu betrachten, da die Angaben darüber nicht genau aus dem gleichen Zeitpunkt stammen wie diejenigen über die Gesamtmitgliederzahlen. Von einer Reihe von Fachverbänden liegen Angaben über die Zahlen der weiblichen Mitglieder überhaupt nicht vor.

Lfd. Nr.	Fachgruppe	Mitgliederzahlen Mitte 1920	Davon weiblich
	Übertrag	4 086 007	
6 b	Glaser	4 357	—
6 c	Holzarbeiter	400 332	47 000
7 a	Buchbinder	82 058	58 000
7 b	Buchdrucker	71 000	—
7 c	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	41 431	—
7 d	Lithographen	19 200	700
8 a	Bäcker und Konditoren	61 295	20 000
8 b	Brauerei- und Mühlenarbeiter	73 000	6 000
8 c	Fleischer	24 327	1 500
8 d	Tabakarbeiter	110 000	75 000
9	Textilarbeiter	493 471	300 000
10 a	Hutmacher	22 584	15 000
10 b	Kürschner	12 144	—
10 c	Schneider	157 060	90 000
11 a	Lederarbeiter	34 000	6 000
11 b	Sattler und Portefeuille	25 600	—
11 c	Schuhmacher	99 790	42 000
12 a	Glasarbeiter	56 465	—
12 b	Porzellanarbeiter	54 025	—
12 c	Töpfer	11 000	—
13 a	Eisenbahner	500 000	—
13 b	Transportarbeiter	559 660	80 000
14 a	Gastwirtsgehilfen	66 000	—
14 b	Hausangestellte	30 000	fast nur weiblich
14 c	Hotelangestellte	18 000	—
14 d	Köche	6 000	—
15 a	Fabrikarbeiter	644 087	—
15 b	Friseure	12 604	1 500
15 c	Gärtner	28 000	—
15 d	Gemeindearbeiter	281 217	60 000
	Zus.	8 084 714	

Besonders stark vermehrt haben sich in den Fachverbänden allgemein die Zahlen der weiblichen Mitglieder. Von den Fachgruppen ist vor allem die der Landarbeiter gewaltig angestiegen. Ihr Zentralverband zählte Ende 1918 erst wenig über 16 000 Mitglieder, Anfang 1920 dagegen schon 650 000. Jeder der Zentralfachverbände zerfällt wieder in zahlreiche örtliche Zweiggruppen. Die Zahl aller Zweigvereine der freien Gewerkschaften kann man auf über 12 000 schätzen.

Was die Ziele der freien Gewerkschaften betrifft, so vertreten sie den Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft. Sie wollen aber nach neuerlichen Äußerungen den Wiederaufbau ohne gewagte sozialistische Experimente und möglichst mit friedlicher Lösung der Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie wollen aber unter allen Umständen die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft und ihr Mitbestimmungsrecht in Fragen des Arbeitsverhältnisses und der Wirtschaftsführung sicherstellen.

In weitem Abstand von den freien Gewerkschaften mit ihren über 8 Millionen Mitgliedern folgen als zweitwichtigste Gruppe die Christ-

lichen Gewerkschaften. Auch die christlichen Gewerkschaften haben sich eine neue Organisation gegeben. Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften in Berlin ist seit November 1919 zum **Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin** erweitert worden, dem Anfang 1920 2 Millionen Mitglieder angehörten. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt alle drei Arbeitnehmergruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Seine Träger sind: der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften mit Mitte 1920 1,25 Millionen Mitgliedern, der Gesamtverband der Deutschen Angestellten-Gewerkschaften mit 425 000 Mitgliedern und der Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften mit 300 000 Mitgliedern.

Fachorganisationen der christlichen Gewerkschaften.

Lfd. Nr.	Fachgruppen	Mitgliederzahlen am 31. 12. 1919	Davon Anteil Frauen im Jahresdurch- schnitt v. H. ¹⁾
1	Bauarbeiter	41 277	—
2	Bergarbeiter	152 216	—
3	Buchdrucker	2 685	—
4	Eisenbahner (deutsche)	95 000	—
5	„ (bayerische)	30 123	1,5
6	„ (sächsische)	8 045	—
7	„ (württembergische)	14 521	0,5
8	Fabrikarbeiter (auch Keramarbeiter)	78 502	19
9	Gasthausangestellte	3 786	15
10	Gemeindearbeiter und Straßenbahner	18 452	11
11	Graphiker	7 923	61
12	Hausangestellte	14 380	100
13	Heimarbeiterinnen	15 941	100
14	Holzarbeiter	34 170	7
15	Krankenpfleger	3 382	41
16	Landarbeiter	77 523	17
17	Ledarbeiter	13 467	23
18	Maler	3 542	0,3
19	Metallarbeiter	210 005	9
20	Nahrungsmittelarbeiter	10 244	24
21	Postangestellte	17 150	—
22	Schneider	20 205	70
23	Staatsarbeiter	5 824	31
24	Tabakarbeiter	28 384	80
25	Textilarbeiter	94 023	65
		1 000 770	

Die christlichen Gewerkschaften sind paritätisch aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt. Durch die Aufnahme starker Landarbeiterverbände ist das frühere zahlenmäßige Übergewicht der katholischen Arbeiter und damit die engere politische Fühlung mit dem Zentrum einer gleichmäßigeren Zusammensetzung aus beiden Konfessionen gewichen. Was das soziale Programm der christlichen Gewerkschaften betrifft, so unterscheidet es sich in Beziehung auf die

¹⁾ Vgl. Anmerkung zur vorhergehenden Aufstellung.

Ausgestaltung des Arbeitsrechtes nicht allzusehr von dem der freien Gewerkschaften. Auch sie vertreten, zum mindesten für wesentliche Zweige des Wirtschaftslebens, die Überführung in Gemeinwirtschaft. Es ist entsprechend in neuerer Zeit auch häufiger zu gemeinsamer Stellungnahme mit den freien Gewerkschaften in den Arbeitskämpfen der Gegenwart gekommen. Organ der Gruppe ist das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind jetzt zusammen mit den ihnen nahestehenden Angestellten und Beamten im Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Berlin, organisiert. Dieser zählt gegenwärtig rund 500 000 Mitglieder. Die Arbeitergruppe des Gewerkschaftsrings zerfällt in folgende 19 Gewerkvereine:

Fachgruppen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Lfd. Nr.	Fachgruppe	Mitgliederzahlen Ende 1919	
		insgesamt	davon weiblich
1	Metallarbeiter	122 633	4 633
2	Fabrik- und Handarbeiter	31 225	1 839
3	Holzarbeiter	7 998	516
4	Textilarbeiter	7 310	4 560
5	Schneider	6 045	2 054
6	Lederarbeiter	4 866	600
7	Tabakarbeiter	2 705	2 320
8	Frauen und Mädchen	1 560	1 560
9	Eisenbahner	953	—
10	Bäcker und Konditoren	850	—
11	Maler und Lackierer	754	4
12	Gemeindearbeiter	715	—
13	Brauer	986	—
14	Bauhandwerker	500	—
15	Bildhauer	156	—
16	Kellner, Berlin	130	—
17	Wäger, Danzig	30	—
18	Maschinisten, Hamburg	55	—
19	Gasterea, Hamburg	360	—
		189 831	

Die Stellung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu den sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart ist weniger die des Kampfes als der Betonung gemeinsamer Ziele mit den Unternehmern bei aller Wahrung der geistigen und politischen Selbständigkeit der Arbeiter. Politisch steht diese Gruppe der Demokratischen Partei nahe. Organ der Hirsch-Dunckerschen Arbeiterorganisationen ist „Der Gewerkverein“.

Bei den außerhalb dieser drei großen Gewerkschaftsgruppen bestehenden Verbänden handelt es sich zusammen um nicht unerhebliche Mitgliederzahlen. Früher waren in dieser Gruppe die Vereine von Staatsarbeitern zu nennen, die sich unter der alten Verfassung nicht wohl den freien Gewerkschaften anschließen konnten. In der Gegen-

wart sind es vor allen Dingen die wirtschaftsfriedlichen (gelben) Arbeitervereine und die nicht mit den konfessionell gemischten christlichen Gewerkschaften zu verwechselnden katholischen und evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Eine Sonderstellung nahm die Polnische Berufsvereinigung, Kattowitz, mit vor dem Krieg fast 80 000 Mitgliedern ein. Die Gruppe der wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine umfaßte (nach Gasteiger) Ende 1908 erst 80 000 Köpfe; dann nahm diese Bewegung einen starken Aufschwung und erreichte nach Angaben der Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamtes Ende 1913 in 900 Werksvereinen 273 000 Mitglieder. Schon immer von den anderen Arbeiterorganisationen stark bekämpft, wurden die Werksvereine bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes kaltgestellt. In der Revolution wurde anfänglich die Bewegung so gut wie zerschlagen; sie hat aber etwa von April 1919 ab wieder einen lebhaften Aufschwung genommen. Vor allem strömen ihr größere Zahlen von Landarbeitern zu. Anfang 1920 haben wirtschaftsfriedliche Werksvereine auch seitens der Regierung die ihnen bis dahin versagte Anerkennung als Berufsvereinigungen im Sinne des § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 gefunden. Die Werksvereine, soweit sie Industriearbeiter umfassen, haben von Anfang an ihre Hauptstütze in einigen größeren Werken gehabt; so gehörten ihnen vor Kriegsausbruch allein 25 000 Köpfe in den Siemens-Werken in Berlin-Siemensstadt an. Auch bei der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung sind Umorganisationen vorgenommen worden. In der Gegenwart besteht ein **Nationalverband deutscher Gewerkschaften** als Spitzenverband mit dem Sitz in Berlin, dem der Deutsche Arbeiterbund in Essen, der Deutsche Vorarbeiterbund in Essen, der Reichslandarbeiterbund in Berlin, der Bund nationaler technischer Angestellter in Berlin-Siemensstadt, der Zentralverband Seemännischer Berufsvereine, Hamburg, der Bund der Fleischergesellen, Berlin, der Bund der Bäckergesellen, Berlin, der Deutsche Konditoren-Verband, Magdeburg, und der Schweizer Bund, Plauen, angeschlossen sind. Die Gesamtmitgliederzahl des Nationalverbandes beträgt zurzeit 130 000 Köpfe.

Die für die Industrie bedeutendste Gruppe dieser Richtung ist der Deutsche Arbeiterbund in Essen, der am 20. November 1918 gegründet worden ist und vor allem Industrie- und Bergarbeiter umfaßt. Die Spitzenverbände gliedern sich in Betriebs- und Fachgruppen, die die fachgewerkschaftliche Einzelarbeit leisten wollen. Das Organ der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung ist die „Deutsche Arbeiterzeitung“. Die wirtschaftsfriedlichen Werksvereine treten für die Erhaltung der Privatwirtschaft und, bei aller Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, für einen freiwilligen friedlichen Ausgleich unter den einzelnen Erwerbsständen, sowie für die Erhaltung der christlichen Grundlagen des Staates und Volkslebens ein. Ein wirtschaftlicher Programmpunkt der Bewegung ist die organisierte Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Zahlenmäßig umfangreicher ist die Gruppe der konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Es handelt sich hier um zahlreiche kleine Vereine, und zwar etwa 4300 katholische und 1400 evangelische. Es bestehen auch hier einige Spitzenverbände, z. B. der Westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine, der Verband katholischer süddeutscher Arbeitervereine, der Ostdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine, der Verband katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine. Die evangelischen Arbeitervereine Bayerns (rd. 75 Vereine) und die Württembergs (rd. 45 Vereine) gehören dem Gesamtverband noch nicht an. Zwischen dem West-, Süd- und Ostdeutschen Verband katholischer Arbeitervereine kam es 1911 zur Bildung eines Kartells. Was die Mitgliederzahlen betrifft, so hatten die katholischen Vereine vor dem Weltkrieg rd. 625 000, die evangelischen rd. 180 000 Mitglieder, einschl. des Verbandes der Evangelischen Arbeiterinnenvereine Deutschlands, der damals 46 Vereine mit rd. 5000 Mitgliedern umfaßte. Über den augenblicklichen Mitgliederstand der konfessionellen Arbeitervereine fehlen zuverlässige Zahlen über den ganzen Umfang der Bewegung. Es hat aber z. B. der Westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine zurzeit rd. 200 000 Mitglieder erreicht, und der Verband katholischer süddeutscher Arbeitervereine weist in seinen 6 Gruppen folgende Zahlen auf: Arbeiter (63 000), Arbeiterinnen (23 000), Dienstmädchen (24 000), männliche Jugend (44 000), weibliche Jugend (24 000) und weibliche kaufmännische Angestellte (10 000).

Betrachtet man den gegenwärtigen Organisationsstand der deutschen Arbeiterbewegung, so springt in die Augen, daß der Aufbau in Fachverbänden, der die bisherige Stärke der Organisation ausmachte, in Umwandlungen und Ergänzungen begriffen ist. Von den Möglichkeiten, sich entweder nach Handwerken und Arbeitsarten, oder nach Industriegruppen, in denen jeweils mehrere Arten von gelernten und ungelerten Beschäftigungen nebeneinander hergehen, oder örtlich allgemein, oder endlich örtlich nach einzelnen Werken zu organisieren, wählten, abgesehen von den wirtschaftsfriedlichen Arbeitern und den Syndikalisten, die sich nach Werken, und den Konfessionellen, die sich örtlich ohne Fachunterschiede zu organisieren pflegten, die Arbeiter den ersten Weg. Daraus erklärt sich zum Teil die noch heute zu beobachtende, wenn auch allmählich schwindende Nichtbeteiligung vieler ungelerner Arbeiter an den Gewerkschaftsorganisationen, trotzdem es in den Gewerkschaften seit 30 Jahren die allgemeine Gruppe der „Fabrikarbeiter“ gibt. Eisenbahner und Bergleute waren zwar fachlich organisiert, gingen aber lange Zeit, wie zumeist auch im Auslande, ihre besonderen Wege. Jetzt scheint in der deutschen Arbeiterbewegung eine Neugruppierung nach großen Industriezweigen, zu denen die hauptsächlich in ihnen vertretenen Fachgruppen zusammentreten wollen, im Werden, ein Zug, der dem Streben nach zünftlerischem Abschluß der einzelnen Industriezweige entspricht. Nach dieser Richtung heißt es beispielsweise in den neuen Sätzen und Richtlinien des Allgemeinen Deut-

schen Gewerkschaftsbundes: „Der Bund erkennt an, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung aller Ungelernten und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu den für den Berufszweig, in dem sie beschäftigt sind, zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedingt.“ Bemerkenswert ist, daß sich die am weitesten rechts und die am weitesten links stehenden Arbeiter, die wirtschaftsfriedlichen auf der einen und die syndikalistischen auf der anderen Seite, in dem Grundsatz begegnen, das einzelne Werk als Zelle des Wirtschaftslebens und daher der Arbeiterorganisation zu betrachten.

d) Arbeitsgemeinschaften zwischen verschiedenen Klassen.

„Arbeitsgemeinschaften“ für gemeinsame Arbeiten zwischen Verbänden derselben Klasse sind schon vor dem Weltkrieg entstanden (vgl. Entwicklung der Angestelltenbewegung). Etwas ganz anderes sind die eigentlichen Arbeitsgemeinschaften, d. h. Vereinbarungen zwischen Organisationen verschiedener Klassen zur Förderung der ihnen allen gemeinsamen Interessen innerhalb des Wirtschaftslebens und zur Beilegung von diese Interessen störenden Streitfragen¹⁾. Ihren Ursprung hatte diese letztere Art von Arbeitsgemeinschaften in den Verhältnissen des Krieges. In ihm drängte sich die Erkenntnis auf, daß in Zeiten der Not die gemeinsamen Nöte aller Angehörigen eines Gewerbezweiges stärker als die sozialen Gegensätze sein sollten. Man bemühte sich in den damals geschaffenen Arbeitsgemeinschaften um öffentliche Aufträge, um gleichmäßige Verteilung der Beschäftigung, um gewinnbringende Preisgestaltung, man suchte sich gemeinsam Rohstoffe und Betriebsstoffe zu sichern und für die Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sorgen. Eine der ersten bemerkenswerten Arbeitsgemeinschaften dieser Art war die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe, der ein Dutzend Innungs- und anderer Arbeitgeberverbände und gegen 20 Gewerkschaften angehörten. Zu nennen sind auch aus dem Anfang des Krieges Arbeitsgemeinschaften für Groß-Berlin im Metallgewerbe und Spinnstoffgewerbe, die sich wesentlich mit der Unterbringung von Kriegsbeschädigten befaßten. Sobald die erste Arbeitslosigkeit nach Kriegsausbruch überwunden war, schloßen die meisten dieser Arbeitsgemeinschaften wieder ein, der Gedanke aber wirkte im Stillen weiter. Man plante Anfang 1918 die Errichtung einer dauernden Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. In der Revolution kam es dann einige Tage nach dem 9. November, nämlich am 15. November 1918, zu den für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung bedeutungsvollen Ab-

¹⁾ Leibrock („Arbeitsgemeinschaft“, Leipzig 1920) definiert Arbeitsgemeinschaft als „die auf vertraglicher Grundlage beruhende lose Vereinigung von Unternehmerorganisationen (Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden) auf der einen Seite, sowie Arbeitnehmerverbänden auf der anderen Seite mit dem Ziele der gemeinschaftlichen paritätischen Beratung beruflicher Angelegenheiten“.

Additional material from *Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft*, ISBN 978-3-662-23080-0, is available at <http://extras.springer.com>



machungen, die zur Gründung der **Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Berlin**, führten, die als wichtiger Bahnbrecher für den Gedanken des Reichswirtschaftsrats¹⁾ als des Reichsarbeitsparlaments zu betrachten ist. Es wurden laut Abmachungen am 15. November 1918 die Gewerkschaften, unter Preisgabe der wirtschaftsfriedlichen Werksvereine, als die berufene Vertretung der Arbeiter anerkannt. Alle getroffenen Abmachungen sollten sinngemäß auch auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Angestelltenverbänden angewendet werden. Auf der Arbeitgeberseite waren damals u. a. die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der Zechenverband, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, der Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, auf Arbeitnehmerseite die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände beteiligt.

Sämtliche Organe in dieser Zentral-Arbeitsgemeinschaft sind gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt; an der Spitze steht ein Ausschuß von 24 Mitgliedern. Unter der Zentral-Arbeitsgemeinschaft sind für verschiedene Fachgebiete Reichsarbeitsgemeinschaften gebildet. Welche Gruppen dies sind und wie sich eine vielseitige Firma in die Arbeitsgemeinschaften eingliedert sieht, zeige das Schaubild²⁾. Hinzugetreten ist seitdem noch eine Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Die Reichsarbeitsgemeinschaften zerfallen wiederum in Fachgruppen, z. B. die Eisen- und Metallindustrie in 9, die Textilindustrie in 7 Fachgruppen, sowie in örtliche Gruppen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben parallelaufende Organisationen gebildet. Den Unterbau zur Erledigung wirtschaftlicher Fragen bilden im allgemeinen die Fachgruppen, dagegen für soziale Fragen die Bezirksgruppen. Von ersteren werden aber auch solche sozialpolitische Fragen behandelt, deren einheitliche Regelung auf fachlicher Grundlage für das ganze Reich wünschenswert ist, während die Bearbeitung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten von rein bezirklicher Bedeutung andererseits den Bezirksgruppen obliegt.

Die Satzungen der Arbeitsgemeinschaften drücken sich nur sehr allgemein aus. So heißt es bei der Reichsarbeitsgemeinschaft

¹⁾ Noch älter ist der Bismarcksche Gedanke des deutschen Volkswirtschaftsrats aus dem Jahre 1881.

²⁾ Das Schaubild ist, mit freundlicher Erlaubnis, den „Volkswirtschaftlichen Blättern der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft“ Nr. 8 vom 21. Januar 1920 entnommen.

für die deutsche Eisen- und Metallindustrie: „Die Reichsarbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, unter Wahrung der Selbständigkeit der zugehörigen Organisationen wirtschafts- und sozialpolitische Fragen der deutschen Eisen- und Metallindustrie durch Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu klären, ihre Lösung zu fördern und bei Gegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichtend und ausgleichend tätig zu sein.“ Auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist vor allen Dingen die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die geregelte Arbeitsvermittlung und die Bildung von Schlichtungsausschüssen zu nennen. Diese Aufgaben sind unterdessen auch anderweitig vertreten.

Die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften, wie die des Reichswirtschaftsrates, ist noch nicht endgültig entschieden. Hinneigung und Abneigung wechseln mit den im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten der Zeit. Zeitweise herrschte bei der gemeinsamen Sorge um Arbeits- und Rohstoffbeschaffung reges Leben und aufbauende Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften, dann traten die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern wieder stark hervor. Beispielsweise fordern die Betriebsräte größere Zuständigkeiten, wie sie ihnen der Gedanke der Arbeitsgemeinschaften lassen kann. Die syndikalistischen Richtungen der Arbeiterbewegung verwerfen Arbeitsgemeinschaften mit Arbeitgebern grundsätzlich; aber auch die freien Gewerkschaften nehmen vielfach eine kritische Stellung gegenüber der Weiterführung von Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern ein, z. B. ist der Deutsche Metallarbeiterverband, Stuttgart, aus der Arbeitsgemeinschaft der Metallindustrie schon bald nach der Gründung wieder ausgeschieden.

4. Halbamtliche Selbstverwaltungs-Organisationen.

Eine wichtige Rolle in der allgemeinen Förderung und Vertretung von Handel und Industrie haben seit langem halbamtliche Selbstverwaltungs-Organisationen gespielt. Bis zur Durchbildung der Fachverbände der verschiedenen Industrien sind sie sogar die fast einzigen Interessenvertretungen von Handel und Gewerbe gewesen. In der Gegenwart sind sie durch die Fachverbandsorganisationen der Industrie zwar mehr auf eine örtliche Tätigkeit beschränkt, haben aber nach dieser Richtung noch immer eine sehr wesentliche Bedeutung, und sie versuchen auch immer wieder über die örtlichen Grenzen hinaus Einfluß zu nehmen.

Die ältesten und umfassendsten halbamtlichen Selbstverwaltungsorganisationen sind die **Handelskammern**. Mit geringen Ausnahmen sind alle Landesteile einer Kammer angeschlossen. Es bestehen nach Wegfall der Kammern in den abgetretenen Gebieten und unter Auslassung der in der Pfalz, sowie nach den Zusammenlegungen der jüngsten Zeit (z. B. Auflösung der Ältesten der Kaufmannschaft Berlin und der Handelskammer Potsdam in die Handelskammer Berlin) folgende Kammern:

Handelskammern: Aachen, Allenstein, Altena, Altenburg, Altona, Arnberg, Arnstadt, Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bingen, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Calw, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Coburg, Cottbus, Darmstadt, Dessau, Detmold, Dillenburg, Dortmund, Dresden, Duisburg-Wesel, Düsseldorf, Elberfeld (Barmen), Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M.-Hanau, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Friedberg, Geestemünde, Gera, Gießen, Görlitz, Goslar, Gotha, Göttingen, Greiz, Hagen, Halberstadt, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Harburg, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Hildesheim, Hirschberg, Idar, Insterburg, Iserlohn, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg i. Pr., Konstanz, Krefeld, Lahr, Landeshut, Lauban, Leipzig, Liegnitz, Limburg a. d. L., Lübeck, Lüdenscheid, Ludwigshafen, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Minden, Mühlhausen i. Th., München, München-Gladbach, Münster, Neuß, Nordhausen, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Oppeln¹⁾, Osnabrück, Passau, Pforzheim, Plauen, Ravensburg, Regensburg, Remscheid (Lennepe), Reutlingen, Rostock, Rottweil, Rudolstadt, Sagan, Schopfheim, Schweidnitz, Siegen, Solingen, Sorau, Stadthagen, Stolberg, Stolp, Stralsund, Stuttgart, Swinemünde, Tilsit, Trier, Ulm, Verden, Villingen, Weimar, Wetzlar, Wiesbaden, Worms, Würzburg, Zittau.

Handels- und Gewerbekammern: Hildburghausen, Meiningen, Saalfeld, Sonneberg.

Kammern mit anderen Bezeichnungen: Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin, Detaillistenkammer zu Hamburg, Kammer für Kleinhandel zu Bremen, Frankfurt a. M. und Hanau besitzen ein gemeinsames Bureau, ebenso Duisburg und Wesel. Die sächsischen Handelskammern haben zusammen eine „Sächsische Handelskammer“ in Berlin errichtet.

Die verschiedenen Bezeichnungen, die aus der Aufzählung ersichtliche verhältnismäßig seltene selbständige Vertretung des Kleinhandels und die weitgehende Verschiedenheit der Kammerbezirke im Verhältnis zur Größe der Bewohnerzahl und Industrien decken eine Reihe von Mängeln des Kammerwesens auf. Beispielsweise besitzt das kleine Meininger Land 4, Sachsen mit seiner gewaltigen Industrie 5 Kammern. In der Tat sind die Kammerbezirke in Beziehung auf die Bedeutung der in ihnen vorhandenen Industrie und des Handels von sehr ungleicher Größe. Die Kammerbezirke sind auch nicht einheitliche Wirtschaftsgebiete, sondern sie sind mehr oder weniger nach verwaltungsmäßigen Grenzen abgeteilt. Auch da, wo die ursprüngliche Abgrenzung eines Kammerbezirks sich vorhandenen Gewerben anzupassen suchte, trifft die Abgrenzung für die neuen Entwicklungen nicht immer mehr zu. Nur wenige Kammern können sich einen Überblick über die Gesamtlage eines deutschen Handels- und Industriezweiges verschaffen.

¹⁾ Oppeln ist durch die Abstimmung in Oberschlesien noch bedroht, Saarbrücken hat eine Vertretung in Berlin eingerichtet.

auch wenn derselbe in ihren Bezirk an sich stark vertreten ist. Selbst die am meisten zusammengeballten Gewerbe, wie z. B. die Seidenindustrie am Niederrhein, verteilen sich auf mehrere Handelskammerbezirke. Das ist der eine Grund dafür, daß sich neben den Handelskammern ein nach Fachgruppen geordnetes Verbandswesen der Industrie mächtig entwickelt hat. Die großen, im Spitzenverband des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zusammengefaßten Fachverbände verfügen in größerer Vollständigkeit über die Gesamtheit der für die technisch-wirtschaftliche Beurteilung der Industrien erforderlichen Kenntnisse; sie haben daher an öffentlichem Einfluß zugenommen und die Handelskammer mehr und mehr auf ihre ursprünglichen örtlichen Aufgaben zurückgedrängt. Es kommt hinzu, daß der Ansicht der Industrie nach die Handelskammern aus Gründen der geschichtlichen Entwicklung heraus vielfach mehr den Handel als die Gewerbe vertreten. Sie sind zumeist in einer Zeit entstanden, in der das Gewerbe gegenüber dem Handel zurücktrat, schon deshalb, weil das Gewerbe ursprünglich wesentlich an kleinbetriebliche Formen gebunden war.

Das Kammerwesen war bisher Sache der einzelnen Länder. Ihrer Entstehung nach sind die Kammern teils freiwillige Zusammenschlüsse der Kaufmannschaften, teils behördlich eingeführte Einrichtungen. Nach den Richtlinien der preußischen Gesetze vom 24. Februar 1870 und vom 19. August 1897 mit Novelle vom 2. Juni 1912, denen im wesentlichen auch die Aufgaben der Handelskammern in den anderen Bundesstaaten entsprechen, sollten die Handelskammern nicht nur Berater der Behörde, sondern Vertreter der Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks sein. Es wurde ihnen das Recht juristischer Personen verliehen, ihnen die Aufsicht über Börsen, die Bestellung vereideter Sachverständiger, von Handelsrichtern, die Ausstellung von Ursprungszeugnissen übertragen. Die Errichtung von Bildungsanstalten für den kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchs wurde ihnen ebenfalls nahegelegt. Die Hauptaufgabe der Kammern soll aber nach wie vor die Unterstützung der Behörden in der Förderung von Handel und Gewerbe durch Mitteilungen, Gutachten, Anträge, sowie durch Jahresberichte sein. Die Kammern üben auf dieser Grundlage eine wichtige Tätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrswesens ihres Bezirks, der Statistik, der Bearbeitung von Zoll- und Außenhandelsfragen, der Auskunftserteilung über die Verhältnisse auf ausländischen Märkten, des gewerblichen Unterrichtswesens, auch zum Teil auf dem Gebiet der Sozialpolitik aus. Infolge des Rechts, Pflichtbeiträge zu erheben, neben welche dann noch Einnahmen aus Gebühren, zum Teil auch öffentliche Zuschüsse treten, haben die größeren Kammern genügende Mittel, die es ihnen gestatten, hochwertige Persönlichkeiten als Geschäftsführer (Syndici) anzustellen.

Um eine einheitliche Vertretung des gesamten Wirtschaftslebens darzustellen, suchten die Handelskammern schon länger sich eine breitere Grundlage zu geben, zunächst durch Zusammenschlüsse inner-

halb der einzelnen Bundesstaaten¹⁾, später (1861) durch Bildung eines privaten Gesamtspitzenverbandes, des Deutschen Handelstages in Berlin, der 1918 in **Deutscher Industrie- und Handelstag** umbenannt wurde, um zu betonen, daß es sich nicht nur um Vertretung des Handels, sondern von Handel und Industrie handle. Er hat ständige Ausschüsse für folgende Beratungsgegenstände: Verkehr, Geld, Banken, Börse, Patent-, Muster-, Zeichenschutz, Steuern, Außenhandel, Zölle, Kleinhandel, Sozialpolitik. - Auch der Handelstag wehrte sich dagegen etwa selbst eine Behörde zu werden, doch erhebt er den Anspruch, als die tatsächlich zuständige Gesamtvertretung von Handel und Industrie zu erscheinen und zur Begutachtung einschlägiger Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen herangezogen zu werden. Der Deutsche Handelstag hat sämtliche Handelskammern und Handels- und Gewerbekammern, einige Gewerbekammern, die Kleinhandelskammern und die gesetzlich anerkannten kaufmännischen Korporationen, auch eine freie Organisation zu Mitgliedern. Seit 1899 gehören ihm wieder sämtliche deutsche Handelskammern an, während es zwischen- durch zu mehrfachen Austritten gekommen war.

Neuerliche Bestrebungen gingen dahin, die Handelskammerbezirke der Abgrenzung der wichtigsten Industrien besser anzupassen und der Industrie gegenüber dem Handel in den Kammern eine stärkere Vertretung zu schaffen²⁾ Inzwischen ist durch die gesetzliche Neuordnung der Vertretung des Erwerbslebens auch die Zuständigkeit der Handelskammern verschoben. Bei dem neuen Wirtschaftsaufbau stehen die Fachorganisationen der Industrien voran; der Industrie- und Handelstag ist insofern berücksichtigt, als auch er neben anderen Vertretungskörpern des Erwerbslebens Stellen im vorläufigen **Reichswirtschaftsrat** besetzt hat. Ähnlich im Reichskohlenrat. Hier belief sich sein Anteil auf die Wahl von 2 Mitgliedern aus den Kreisen des Kohlenhandels von insgesamt 60 Mitgliedern des Reichskohlenrats.

¹⁾ Es entstand beispielsweise ein Süddeutscher Handelstag, eine Vereinigung Südwestdeutscher Handelskammern usw. Ein amtlicher Versuch, den preußischen Handelskammern 1895 ein zentrales Organ zu geben, ist nicht zustande gekommen. Die Handelskammern wollten sich nicht in Abhängigkeit von einer vorgesetzten Oberkammer bringen. Der Handelstag führte, unterstützt vom Bunde der Industriellen, gegen derartige Pläne an, daß das ganze Reich ein einheitliches wirtschaftliches Gebiet sei, und für das Reich bestehe ja eine gemeinschaftliche Spitze im Deutschen Handelstag.

²⁾ Man plante in den neuen Handelskammergesetzgebungen nach dem Entwurf von 1917, die Namen in „Handels- und Industriekammern“ oder (nach der Forderung des deutschen Handelstages) in „Industrie- und Handelskammern“ umzuwandeln, um die Tatsache der zahlenmäßigen Überlegenheit der Industrie zum Ausdruck zu bringen. Man wollte auch die letzten noch fehlenden Landesteile in die Kammerbezirke einbeziehen; die Bezirke sollte in Zukunft der Minister einteilen. Das Wahlrecht sollte auf Frauen ausgedehnt, überall Angestellten- und Kleinhandelsausschüsse errichtet werden, in welche auch Nichtkammermitglieder wählbar sein sollten. Die Reichsregierung beabsichtigte, im Zusammenhang mit der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten auch reichsgesetzliche Vorschriften über die Handelskammern in Form eines Rahmengesetzes zu erlassen, um die bundesstaatliche Zuständigkeit in der Regelung des Kammerwesens einzuschränken.

Selbstverwaltungsorganisationen sind die Handelskammern insofern, als bei aller Halbamtlichkeit die Geschäftsführung in der Hand frei gewählter ehrenamtlicher Kammermitglieder und von diesen frei angestellter Geschäftsführer liegt. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden den Vollversammlungen aller stimmberechtigten Handelstreibenden und Industriellen des Kammerbezirks vorgelegt. Die Kammern sind in der Verwendung ihrer Mittel selbständig, nur müssen sie ihre Jahresabrechnungen veröffentlichen bzw. den Regierungen vorlegen.

In einzelnen wenigen Fällen und nur vorübergehend sind auch deutsche Außenhandelskammern errichtet worden. Beispiele sind Brüssel und Bukarest. Es handelte sich um private Gründungen. Sie sind mangels Unterstützung durch die Regierung wieder eingegangen. Man wollte von Regierungsseite Einblick und Leitung des Außenhandels den Konsulaten nicht kürzen, fürchtete einseitige Interessenpolitik der Kammern und entweder Einflußlosigkeit oder das Eindringen ausländischen Einflusses. Zum Teil tauchen ähnliche Pläne jetzt wieder auf, so hat sich eine deutsche Handelskammer in Genf gebildet.

Ähnliche öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen, wie sie Handel und Industrie in den Handelskammern besitzen, hat das Handwerk in den **Handwerks- und Gewerkekammern**. Einige sind schon alt, z. B. die Gewerkekammer in Zittau, seit 1862, die Hamburger Gewerkekammer, seit 1873, die meisten sind erst nach der reichsgesetzlichen Regelung entstanden. Entgegen der bisher landesgesetzlichen Regelung des Handelskammerwesens sind die Verhältnisse der Handwerkskammern durch Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 geregelt. Ein **Deutscher Handwerks- und Gewerkekammertag**, zur Zeit in Hannover, bildet seit 1901 die Spitzenorganisation für das Reich. Ihm sind die rd. 70 Handwerks- und Gewerkekammern, dazu einige Handwerkerverbände angeschlossen. Sein Zweck ist die Förderung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handwerks. Stellenweise sind die Handwerkskammern, insbesondere im Kriege, dazu gedrängt worden, Verdingungsstellen und Vermittlungsstellen für Lieferungen für die ihnen angeschlossenen Innungen einzurichten (Verdingungsämter, Zentralliefervereine). Sie haben sich damit vorübergehend aus dem Bereich von Verwaltungsaufgaben auf das Gebiet von reinen Unternehmernaufgaben, wenn auch gemeinnützigen, begeben. Übrigens haben in einzelnen Fällen auch Handelskammern im Anfang des Krieges ähnliche Versuche gemacht. Auch der Handwerks- und Gewerkekammertag hat das Vorschlagsrecht für einige Stellen im Reichswirtschaftsrat erhalten.

Was sonst an Kammerplänen im Bereich von Technik und Wirtschaft (also ohne Landwirtschaft) bestand, ist durch die Revolution überholt. Die Ziele, die man mit den Plänen von „Arbeiterkammern“, ferner mit „Verbraucherkammern“ oder auch mit Wiederaufnahme des alten Gedankens umfassender „Wirtschaftskammern“ erreichen wollte, erhielten im Rahmen des Rätegedankens und des Reichswirtschafts-

rats eine andersgeartete Erfüllung¹⁾. Zu erwähnen ist noch ein im Krieg gemachter Versuch, an Stelle geplanter Konsumentenkammern vorläufig ein privates Gebilde, den **Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen**, zu setzen, der mit 7 Millionen Mitgliedern hinter sich mehrfach öffentliche Anerkennung gefunden hat.

Eine andere wichtige Gruppe von Selbstverwaltungsgebilden im Bereich von Technik und Wirtschaft mit halbamtlichen Rechten und Pflichten sind die **Berufsgenossenschaften**. Man kann sich auch bei ihnen streiten, ob sie nicht überhaupt fast Behörden, nur mit Heranziehung des Laienelements zur Geschäftsführung sind, aber in dieser Richtung sind ja die Grenzen zwischen halbamtlichen Selbstverwaltungsgebilden und Behörden überhaupt schwer zu ziehen.

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der seit dem Gesetz vom 6. Juli 1884 auf öffentlichem Recht beruhenden Unfallversicherungen in gewerblichen Betrieben. Sie sind öffentliche Korporativverbände, zu denen sich die Betriebsunternehmer eines Industriezweiges oder auch mehrerer verwandter Industriezweige nach Maßgabe gleicher wirtschaftlicher Interessen, im übrigen nach freier Wahl für den Umfang des ganzen Reiches oder für begrenzte Wirtschaftsgebiete zusammenschließen durften²⁾. Zur Wahrung der Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften bedurfte ihre Abgrenzung der Genehmigung des Bundesrats. Zur Verteilung des Risikos konnten sie auch Verbindungen mit anderen eingehen. Der Bergbau, vertreten durch die Knappschaftsverbände, die im Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverband zusammengeschlossen sind, ist seit 1885 kraft Gesetzes zu einer besonderen **Knappschafts-Berufsgenossenschaft** in Berlin zusammengeschlossen. Bei den großen fiskalischen Betrieben sind die Berufsgenossenschaften durch Ausführungsbehörden ersetzt.

Die Berufsgenossenschaften werden durch die Genossenschaftsversammlung, den Genossenschaftsvorstand und beamtete Geschäftsführer verwaltet. Sie können die Verwaltung durch Einrichtung von Sektionen dezentralisieren. Berufsgenossenschaften bestehen für alle wichtigen Industriegruppen. Sie sind innerhalb einzelner Industrien vielfach noch weitgehend unterteilt. Als Beispiel dafür sei der Aufbau der Textil-Berufsgenossenschaften im Deutschen Reich angeführt. Neben ihr sind die größten Berufsgenossenschaften die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft und die nach örtlichen Bezirken unterteilten Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften.

¹⁾ Wenn durch Verordnung vom 8. Januar und 8. Februar 1919 „Arbeitskammern“ im Bergbau errichtet worden sind, so ist dabei nur der Name mit „Kammern“ gemeinsam. Es handelt sich in Wirklichkeit um Übergänge zu Betriebsräten.

²⁾ Die Zugehörigkeit der einzelnen Werke wird seitens der Berufsgenossenschaften auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen Verzeichnisses der Gewerbezweige bestimmt. Es kommt allerdings vor, daß Werke gleicher Art infolge ihrer örtlichen Lage verschiedenen Berufsgenossenschaften angegliedert sind.

Aufbau der Textil - Berufsgenossenschaften:

Name und Sitz der Berufsgenossenschaft	Geographische Ausdehnung	Erfasste Betriebszweige	Zahl der Vollarbeiter 1913
Leinen-Berufsgenossenschaft, Bielefeld	Ganz Deutschland außer Sachsen u. Schlesien	Bastfaser- u. Halb-leinen-Industrie	68 600
Seiden-Berufsgenossenschaft, Crefeld	Ganz Deutschland	Seiden- und Halb-seiden-Industrie	76 600
Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft, Leipzig	Sachsen	Alle Zweige des Spinnstoffgewerbes außer Seide	272 400
Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft, Breslau	Prov. Schlesien	dto.	60 600
Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft, München-Gladbach	Rheinland und Westfalen	Alle Zweige des Spinnstoffgewerbes außer Bastfasern und Seide	157 900
Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft, Augsburg	Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, Hessen	dto.	122 800
Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft, Berlin	Preußen (außer Schlesien u. Rheinland-Westfalen), Thüringen, beide Mecklenburg und die Hansastädte	dto.	137 800

Dazu trat bis zum Kriegsende die Textil - Berufsgenossenschaft von Elsaß - Lothringen.

Die Berufsgenossenschaften haben in Erledigung ihrer Angelegenheiten volle Selbstverwaltung. Außer der allgemeinen Aufsicht durch das Reichsversicherungsamt haben Behörden nur insoweit mitzuwirken, als dies zur Wahrung der öffentlichen Interessen unbedingt erforderlich ist. Im Reichsversicherungsamt wirken bei der Spruchbehörde (oberste Rechtsbehörde) für Unfallversicherung Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mit. Schwierig ist die Abgrenzung gegenüber der Zuständigkeit der amtlichen Gewerbeaufsicht. Die 500 Beamten der Gewerbeaufsicht und die 350 Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaften haben auf dem Gebiet der Unfallverhütung gleichlaufende Aufgaben¹⁾, beide gehen aber selbständig nebeneinander her. Es ist bestimmt, daß bei Meinungsverschiedenheiten die Anordnungen nicht gegenseitig aufgehoben werden dürfen, sondern daß

¹⁾ Das Schwergewicht der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten liegt auf dem Gebiet der allgemeinen Gewerbehygiene und der Durchführung der Überwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen (Arbeitszeit usw.).

die Entscheidung einer Ministerialstelle anzurufen ist. Jeder Unternehmer hat nach Verhältnis desjenigen Risikos, mit welchem er seine Genossenschaft belastet, zu den Jahreskosten beizutragen (Berechnung nach Lohnsummen und Gefahrenklassen). Da also die Unternehmer im eigenen Interesse genötigt sind, nach Verringerung der Lasten zu streben, haben die Berufsgenossenschaften die wichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Vorbeugung von Unfällen herausgebildet. Sie wirken durch Ratschläge und Aufklärung weit über die von ihnen zu erlassenden bindenden Unfallverhütungsvorschriften hinaus. Es gab 1920 im ganzen 68 gewerbliche und 49 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner einige aus dem Gebiet des Verkehrs. Ähnlich wie die Handelskammern haben sich auch die Berufsgenossenschaften des ganzen Reiches seit 1887 zu einem privaten Spitzenverband, dem **Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin**, zur Erledigung der wissenschaftlich-technischen und idealen Aufgaben zusammengeschlossen. Die Knappschafts - Berufsgenossenschaft ist Mitglied des Verbandes der Berufsgenossenschaften. Der Verband gibt eine Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ heraus, hält Versammlungen ab und berät seine Mitglieder bei Durchführung der Gesetze. Daneben besteht seit 1919 ein aus der überwiegenden Mehrzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengesetzter Arbeitgeberverband **Deutscher Berufsgenossenschaften**, der die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder in ihrer Stellung als Arbeitgeber bezweckt.

Eine dritte Reihe von Selbstverwaltungsorganisationen mit halbamtlichen Rechten und Aufgaben sind die **Dampfkessel-Überwachungsvereine**. Auch sie gehören nicht nur ihrer Entstehung in der Form privater Verbände nach zu den Selbstverwaltungsorganisationen, sondern auch, weil sie über die Abnahmeprüfungen hinaus sich die Förderung aller mit Dampftrieb zusammenhängenden technischen Fragen angelegen sein lassen. Neben der Überwachung von Dampfkesseln ist den Revisionsvereinen später auch die von Dampffässern, Kraftfahrzeugen, Aufzügen usw. zugewiesen worden. In Preußen bestehen rd. 30 Revisionsvereine, die dem 1883 gegründeten **Zentralverband der Preußischen Dampfkessel-Überwachungsvereine, Frankfurt a. O.**, angehören, der die Interessen der Mitglieder im Verkehr mit den Zentralbehörden vertreten soll. Die Revisionsvereine einiger Bundesstaaten sind dem Zentralverband der Preußischen Dampfkessel-Überwachungsvereine angeschlossen.

Erwähnung verdienen auch Genossenschaftsbildungen wie die **Em-scher Genossenschaft, Essen**, und der **Ruhrtalsperrenverein**. Sie sind bemerkenswert als schon aus dem Frieden stammende Zwangsgenossenschaften. Der Ruhrtalsperrenverein wurde 1913 durch besonderes Gesetz als Korporation des öffentlichen Rechts zur Ersetzung des der Ruhr entzogenen Wassers und zur Ausnutzung der Triebkräfte der Ruhr und ihrer Nebenflüsse errichtet.

Neben diesen wichtigsten aus der Vorkriegszeit stammenden Formen von Selbstverwaltungsgebilden mit laufenden halbamtlichen Aufgaben

stellte sich gelegentlich das Bedürfnis heraus, ständigen Rat für die Vorbereitung von Gesetzen und für die Durchführung einiger Zweige der Regierungstätigkeit zur Verfügung zu haben. Nach dieser Richtung kam es zur Bildung von Beiräten und ähnlichen Gebilden. Auch den freien Zusammenschluß der Eisenbahnen im **Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen** konnte man als eine Art halbamtlicher Selbstverwaltung betrachten. Beiräte sind „dauernde Einrichtungen, durch welche die zentralen Regierungsorgane nicht beruflich beamtete Volksglieder innerhalb der verfassungsmäßigen Volksvertretung für die Erkenntnistätigkeit des Staates sowohl bei der Aufstellung von Normen in der Gesetzgebung als auch bei der Vorbereitung staatlichen Handelns in Regierung und Verwaltung heranziehen“¹⁾. Der Nachdruck liegt dabei auf „dauernde“ Einrichtungen. Einzelne Besprechungen gehören nicht hierher, ebenso nicht einzelne Sachverständige bei Gerichten usw. Entscheidende Stimme haben die Beiräte nicht. Als Beispiele aus der Vorkriegszeit, die zum Teil nicht mehr bestehen, sind zu nennen:

Der Börsen-Ausschuß, seit 22. Juni 1896, 30 Mitglieder, davon die Hälfte von Börsenorganen vorgeschlagen.

Der Versicherungsbeirat, seit 12. Mai 1901, dessen Mehrzahl aus leitenden Angestellten von Versicherungsanstalten besteht.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, seit 1912, 14 Mitglieder. Tatsächlich ist sie durch die Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamts ersetzt worden. Sie war auch mehr eine parlamentarische Kommission und näherte sich nur insofern einem Selbstverwaltungsgebilde, als sie ihrerseits Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit beratender Stimme zuziehen sollte.

Der Wirtschaftliche Ausschuß zur Vorbereitung von Handelsverträgen, seit dem 25. Oktober 1897, 30 Mitglieder, von denen der Reichskanzler 15 frei und 15 auf Vorschlag des Deutschen Handelstages, des Centralverbandes Deutscher Industrieller und des Deutschen Landwirtschaftsrates berufen sollte. Er sollte nur für jeweilige bevorstehende Handelsvertragsverhandlungen zusammentreten.

Einige ähnliche Einrichtungen der Bundesstaaten gehören auch in diesen Zusammenhang, z. B. die in Württemberg seit 1848 bestehende **Zentralstelle für Gewerbe und Handel**. Sie ist nicht nur Beirat für Zoll-, Schifffahrts-, Gewerbe- und Handelsfragen, sondern ihr untersteht auch die Verwaltung des Gewerbemuseums und die Bestellung von Technikern zur Beratung der Gewerbetreibenden behufs Vervollkommnung ihrer Betriebe. In dieser Zentralstelle sitzen neben Beamten Abgesandte der Handels- und Gewerkekammern als Beiräte.

Zu diesen älteren Selbstverwaltungsgebilden mit amtlichen und halbamtlichen Aufgaben traten im Weltkrieg neuartige kriegswirtschaftliche Organisationen, die **Kriegsgesellschaften**, **Abrechnungsstellen** und **Kriegsausschüsse**. Sie gehörten trotz weitgehender Beauftragung mit

¹⁾ Vgl. Hacker, „Die Beiräte für besondere Gebiete der Staatstätigkeit“. Hacker betont, daß Interessenvertretungen ähnlich den Handelskammern von Beiräten nicht immer scharf geschieden werden können. Er bezeichnet die Beiräte auch als „indirekte Interessenvertretungen“.

halbamtlichen Rechten und Aufgaben, die sie in Stellvertretung von Behörden ausübten, trotz Regelung des Wirtschaftslebens von oben nach unten, anstatt wie bei einer reinen Selbstverwaltung von unten nach oben, ihrem Ursprung und ihrem ganzen Aufbau nach zu den Selbstverwaltungsorganisationen.

Die wesentlichsten Aufgaben der Kriegsgesellschaften (Abrechnungsstellen usw.) bestanden in der Übernahme begetriebener und beschlagnahmter Rohstoffe, ihrer Einlagerung und Zurichtung für Heereszwecke, der Zustellung an die Verarbeiter und der Verrechnung mit Lieferanten und Abnehmern. Die Kriegsausschüsse und die ihnen ähnlichen Gebilde dagegen fanden ihre Aufgabe in der Beratung der Behörden, in der Vertretung der Interessen der angeschlossenen Betriebe, in der Aufstellung von Vorschlägen für die Verteilung der Heeresaufträge und ihre Preisbemessung, in der Ausarbeitung der Pläne für die Stilllegung und Zusammenlegung der Betriebe, in der Bildung von Entschädigungsgesellschaften, in der Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. dgl. m. Besondere Gesellschaften und Ausschüsse sorgten für die Förderung inländischer Roh- und Ersatzstoffgewinnung.

Die Leitung lag in der Regel in der Hand führender Persönlichkeiten des betreffenden Gewerbes bzw. seiner Verbände, die das allgemeine Vertrauen genossen und von den Behörden bestätigt wurden. Innerhalb der Kriegsorganisationen wurde in weitgehendem Umfang von Sachverständigen-Ausschüssen und -Beiräten Gebrauch gemacht. Die Behörden selbst waren in der Verwaltung der Kriegsgesellschaften und Ausschüsse durch zunächst nebenamtliche, später bei den wichtigsten Gebilden hauptamtliche Kommissare vertreten. Unter dem Druck des schweren Krieges vollzog sich eine Entwicklung zur Entselbständigung der Gesellschaften und zur Umwandlung in halbbehördliche Stellen. Sie näherten sich daher mehr und mehr der Gruppe der halbamtlichen Vertretungen von Handel und Industrie, wie sie die Friedenszeit in den Handels- und Gewerbekammern, den Berufsgenossenschaften, den Dampfkessel-Überwachungsvereinen usw. kannte.

Nicht zu verwechseln mit den Selbstverwaltungsorganisationen in der Kriegswirtschaft sind die Reichskommissariate und Kriegsämter der Kriegszeit, wie z. B. das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, der Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft, der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, die Riemenfreigabestelle, die Metallfreigabestelle, die Metallmobilmachungsstelle, die Metalleinsatzstelle, die Roh-Stahl-Ausgleichsstelle, die Bedarfsprüfungsstellen der verschiedenen Spinnstoffe, die Schafzuchtstelle, das Lederzuweisungsamt, die Holzausgleichsstelle, die Kautschukmeldestelle und andere mehr. Hier handelte es sich um reine Amtsstellen. Allerdings erhielten diese Amtsstellen eine von älteren Behördenorganisationen vielfach abweichende Form. Auch ihre Leiter waren häufig dem Geschäftsleben entnommen, bürokratische Arbeitsweisen waren weitgehend zugunsten der Anwendung technisch-kaufmännischer Verfahren

durchbrochen, sachverständige Beiräte beigegeben usw. Eine häufige Form der Durchführung kriegswirtschaftlicher Aufgaben war die Ergänzung einer Verwaltungsabteilung durch eine Geschäftsabteilung (z. B. die Reichsbekleidungsstelle und als ihre Geschäftsabteilung die Kriegswirtschafts - Aktiengesellschaft), von denen die letzteren sich dann in den Grenzen gegebener Richtlinien geschäftlich frei bewegen konnten. Es wurden auch Dienststellen errichtet, in denen behördliche Aufgaben an von privater Seite zur Verfügung gestellte Organisationen übertragen wurden. Ein Beispiel dafür sind die technischen Bezirksdienststellen (Tebedienst), die den Kriegsamtstellen nachgeordnet waren und zu denen wesentlich die vom Verein Deutscher Ingenieure zur Verfügung gestellten Organisationen herangezogen wurden. Sie hatten die Hauptaufgabe, die Beschaffung der erforderlichen Werkzeuge und Antriebsmaschinen für die für den Kriegsbedarf arbeitenden Fabriken zu sichern. Später, insbesondere auch während der Demobilmachungszeit, wurden die Tebedienststellen von den Demobilmachungskommissaren weitgehend zur technischen Beratung und zur Klärung technischer Fragen durch Ermittlungen an Ort und Stelle herangezogen, z. B. zur Nachprüfung von Betrieben, die sich um Notstandsarbeiten bewarben, zur Klärung der Betriebsfragen vor Verbindlicherklärung von Sprüchen der Schlichtungsausschüsse, zur Führung von Einigungsverhandlungen bei Streitigkeiten zwischen Firmen und Arbeiterausschüssen, bei Anträgen auf Gewährung von Überteurungszuschüssen für Notstandsarbeiten usw. mehr. Ähnlich stellten Handel und Industrie ihre Organisationen zur Durchführung der Erteilung der Aus- und Einfuhrbewilligungen und zur Preisprüfung für die Ausfuhr zur Verfügung. Zahlreich war auch die zur Verfügungsstellung von Beratungsorganisationen, z. B. zur Durchführung der Aufgaben der Metallfreigabestelle, der Riemenfreigabestelle usw.

Von den zahlreichen früheren Kriegsgesellschaften und Kriegsausschüssen, die teils dem Kriegsministerium, teils dem Reichswirtschaftsamt unterstanden, seien einige der für den Umkreis für Technik und Wirtschaft wichtigsten genannt: Kriegsgesellschaften: Kriegsmetall A.-G., Eisenzentrale G. m. b. H., Kriegskemikalien A.-G., Kriegswollbedarf A.-G., Baumwoll-Abrechnungsstelle, Leinengarn-Abrechnungsstelle, Kriegsflachsbau G. m. b. H., Seidenverwertungs-G. m. b. H., Kriegshadern A.-G., Deutsche Rohhaut A.-G., Kriegsleder A.-G. Kriegsausschüsse und Liefererverbände: Kriegsauschuß der Deutschen Baumwollindustrie, Bastfaser-Kriegsauschuß, Kriegs-Garn- und Tuchverband usw. usw.

Zwangs-Selbstverwaltungsorganisationen waren auch die im Kriege entstandenen **Zwangskartelle** für die Lederindustrie und die Seifenindustrie, von denen das erstere wieder verschwunden ist. Selbstverwaltungsgebilde im Sinne dieser Arbeit waren diese Zwangssyndikate insofern, als ihre Tätigkeit wesentlich nicht rein geschäftlich bestimmt war, sondern ihnen wichtige Aufgaben im Rahmen der Gesamtwirtschaft zugewiesen wurden und die Leitung aus Mitgliedern des Gewerbes

zusammengesetzt wurde. Man kann diese Leder- und Seifen-Zwangssyndikate aus dem Anfang des Jahres 1917 als Proben des Reichsamts des Innern auf die Durchführbarkeit einer in der äußeren Form von Selbstverwaltungsgebilden durchorganisierten, von oben nach unten geleiteten Planwirtschaft auffassen. Als Grundlinien des Aufbaus dieser Zwangssyndikate erschienen die folgenden:

1. Knüpfung entscheidender Rechte an die Zugehörigkeit zum Syndikat, durch welche die Nichtbeteiligung gleichbedeutend mit der Aufgabe des Geschäfts wurde.

2. Leitung durch einen vom Reichskanzler zu ernennenden und nur von ihm aus eigenem Antrieb oder auf Antrag des Überwachungsausschusses selbst absetzbaren ehrenamtlichen Überwachungsausschuß unter dauernder Zuteilung eines behördlichen Kommissars¹⁾.

3. Schaffung einer besonderen Organisation zur Wahrnehmung des technischen Fortschrittes.

4. Verleihung amtlicher Rechte an den Überwachungsausschuß, z. B. des Rechts der Einforderung von Auskünften und des Enteignungsrechts.

5. Übertragung folgender Aufgaben an den Überwachungsausschuß: Stillsetzung von ungeeigneten Betrieben, Verteilung von Betriebsmitteln, Zuweisung des Rohmaterials, Erlaß von Herstellungsvorschriften, gleichmäßige Verteilung der Erzeugnisse auf die Bevölkerung, Bestimmungen über Kalkulationen und Preise, Gewinnverteilung, Überwachung der Betriebe.

6. Kapitalaufbringung durch die Mitglieder und Gewinnbeteiligung nach Maßgabe eines ein für allemal feststehenden Schlüssels.

7. Gesetzliches Herstellungs- und Vertriebsmonopol für das Zwangssyndikat unter Ausschaltung jeden neuen Wettbewerbs. Gemeinsamkeit aller Betriebsmittel.

8. Fortfall der Firmenmarken und Einführung von Einheitsmarken.

9. Einteilung Deutschlands in eine Reihe größerer Versorgungsbezirke, Verteilung der erhaltenbleibenden Betriebe auf diese, Regelung des örtlichen Absatzes durch Bezirkszentralen.

Die Gründe für die besondere Gesetzgebung zur Schaffung der Zwangssyndikate ergab sich aus der Unmöglichkeit, damals einen den Staatszwecken genügenden Selbstverwaltungsaufbau im Wege freiwilliger Verbandsbildung zu schaffen gegenüber den Schwierigkeiten, welche die Zersplitterung der beiden Industrien und die Tatsache, daß beide wesentlich nicht für das Heer, sondern für den bürgerlichen Bedarf lieferten, bildeten. Die Beteiligung an öffentlichen Lieferungen konnte nicht als Druckmittel benutzt werden und es konnte auch den beitretenden Firmen die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe nicht gewährleistet werden, sondern im Gegenteil, es war einer der Zwecke der Zwangssyndikate, technisch weniger leistungsfähige und abgelegene Betriebe stillzulegen. Auch eine besondere

¹⁾ Die anfängliche völlige Unabhängigkeit der einmal berufenen Leitung hat man Anfang 1920 beim Seifensyndikat durch Hinzufügung eines freigewählten Beirats abmildern müssen.

Höhe der Verdienste bzw. Entschädigungen zu gewähren, lag, wenigstens anfänglich, nicht in der Absicht, wenn sie nur durch Preiserhöhungen, und nicht etwa durch technische und organisatorische Fortschritte erreicht würden. Praktisch haben allerdings die Zwangssyndikate dem Druck ihrer Mitglieder auf starke Erhöhung der Preise nicht widerstehen können. Diese Form von Zwangssyndikaten, in denen die Unternehmer Vorboten einer auf der ganzen Linie gebundenen Wirtschaft sehen wollten, sind stark angefeindet worden. Die Frage des weiteren Schicksals dieser und ähnlicher Zwangssyndikate dürfte erst im Rahmen des gesamten weiteren Wiederaufbaus der zerrütteten deutschen Volkswirtschaft entschieden werden.

Dieses kriegswirtschaftliche Gebäude der Kriegsgesellschaften, Kriegsausschüsse und Zwangssyndikate, das erste Beispiel einer fast geschlossenen gebundenen Wirtschaft unter neuzeitlichen Wirtschaftsverhältnissen, auf die Friedenswirtschaft umzustellen, war der Grundgedanke der Wissell-Möllendorffschen *Planwirtschaft*. Der Gedanke ist zunächst gegenüber der völligen Entwurzelung unseres Wirtschaftslebens infolge des Friedensvertrages und der sozialen Umwälzungen beiseite geschoben worden. Immerhin bestehen bemerkenswerte Überreste der kriegswirtschaftlichen Organisation und sogar Neubildungen, die in diesen Rahmen fallen. Nach Äußerungen des Reichswirtschaftsministers von Mitte 1920 bleiben vorläufig sechs Kriegsgesellschaften weiter bestehen, nämlich: **Zentralstelle für Petroleumverteilung, Textilnotstandsversorgung, Reichsschuhversorgung, Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, Devisenbeschaffungsstelle, Geschäftsstelle des Reichsbeauftragten für die Ein- und Ausfuhr.**

Von den Reichskommissariaten der Kriegswirtschaft bestehen noch der **Reichskommissar für die Kohlenverteilung, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen, der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr** und die **Reichsstelle für Zement**. Der erstere hat nicht nur formell, sondern auch tatsächlich weitgehende diktatorische Befugnisse beibehalten, wenn er auch einen Beirat vor seinen Entscheidungen hört. Sein Gebiet ist die Regelung der Verteilung der Kohle, während die Erzeugung der Kohle durch den neu geschaffenen **Reichskohlenrat** als Beispiel eines ersten Sozialisierungsversuches geregelt wird. Als verantwortlich für die Verteilung der Kohlen hat das Reichskohlenkommissariat auch eine Abteilung Elektrizität für die Regelung der gesamten Erzeugung, Fortleitung und Verwertung elektrischen Stroms. Die Tätigkeit des Reichskommissars für die Aus- und Einfuhrbewilligungen ist im einzelnen an 46 **Außenhandelsstellen** und **Außenhandelsnebenstellen** delegiert, die man als Nachfolger der Zentralstellen für Einfuhrbewilligungen der Kriegswirtschaft bezeichnen kann, die bis zum Beginn dieses Jahres neben neugebildeten Außenhandelsstellen z. T. weiterbestanden. Der Kommissar selber wacht über Gleichmäßigkeit der Handhabung im Rahmen des Reichsinteresses und erläßt die erforderlichen Verfügungen. Die Außenhandelsstellen sind im allgemeinen auf Grund freiwilliger Vereinbarungen mit der Industrie

im nahen Anschluß an die Fachverbände der Unternehmer bzw. an die Wirtschaftsstellen und Wirtschaftsverbände errichtet worden und stellen daher Selbstverwaltungskörperschaften im Sinne dieser Arbeit mit halbamtlichen Befugnissen dar. Die einheitliche Regelung ist erst durch das Gesetz vom 20. Dezember 1919 angebahnt und der Ausbau im einzelnen noch nicht abgeschlossen.

Ich sagte, daß im ganzen der Gedanke der Planwirtschaft zur Zeit weitgehend beiseite geschoben ist. Trotzdem sind sogar einige neue „Selbstverwaltungskörper“ der gedachten Art auf Grund des § 3 des Sozialisierungsgesetzes zustande gekommen. Es entstand neben der schon erwähnten Neuorganisation der Kohlen- und Kaliindustrie im Reichskohlenrat und Reichskalirat ein **Eisenwirtschaftsbund** und ein **Metallwirtschaftsbund**, wovon letzterer zuerst Dachverband B für die Metallwirtschaft hieß. (Es sollte ein Dachverband A die eisenerzeugende, der Dachverband B die metallherzeugende und ein Dachverband C die Eisen und Metall weiterverarbeitende Industrie umfassen.) Diese Wirtschaftsbünde sind als eine ganz neue, den veränderten Verhältnissen angepaßte Form für die Interessenvertretung von Fachindustrien gedacht. Der Gedanke ist, daß die Interessenten in paritätisch aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Vertretern des Handels und der Verbraucher zusammengesetzten Körperschaften Träger aller Befugnisse sein sollen, die ihnen das Reichswirtschaftsministerium überweist. Der Dachverband C ist überhaupt noch nicht zustande gekommen, die beiden anderen sind bisher nur teilweise im gedachten Sinne ausgestaltet. Sie nehmen auch an der Regelung des Außenhandels teil, indem beispielsweise der Eisenwirtschaftsbund für die von ihm bewirtschafteten Erzeugnisse Ausführpreise und Ausfuhrmengen festlegt, während die Einzeldurchführung der Ausfuhrbewilligungen und der Preisgestaltung für noch nicht in einem Wirtschaftsbund zusammengefaßte Fabrikate die Außenhandelsstellen haben. Die Wahl bzw. Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Wirtschaftsbünde ist formell beim Eisenwirtschaftsbund und beim Metallwirtschaftsbund verschieden, erfolgt aber tatsächlich auf Grund der Benennung durch die Fachverbände und die Gewerkschaften. Das weitere Bestehen besonderer Unternehmerverbände zur Vertretung der Interessen eines bestimmten Faches dürfte durch die Bildung der Fachbünde nicht berührt werden.

5. Wissenschaftliche und andere Organisationen für Sonderfragen.

In diesem Abschnitt sollen diejenigen Selbstverwaltungsgebilde im Bereich von Technik und Wirtschaft besprochen werden, die sich nicht in die bisher aufgeführten wirtschaftspolitischen, Berufs-, Standes- und Klassenorganisationen bzw. die halbamtlichen Interessenvertretungen eingliedern lassen. Dahin gehören z. B. Organisationen für die allgemeine Förderung des Gewerbefleißes, die deutschen Forschungsstätten wissenschaftlich-technischer und wissenschaftlich-wirtschaftlicher Arbeit, die Förderung des technisch-gewerblichen Unterrichts, Schutz

der nationalen Arbeit, Förderung und Schutz der Stammesgenossen im Auslande, Bekämpfung unlauteren Geschäftsgebarens u. dgl.

Das geschichtlich erste Gebilde in Deutschland, das außerhalb der mittelalterlichen Zunftorganisationen als Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft Bedeutung gewonnen hat, ist der **Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, Berlin**. Er ragt als der Vertreter einer Zeit in die Gegenwart herüber, in welcher es den hundertfältig in Einzelbetätigungen zerlegten Aufbau gewerblicher Förderung noch nicht gab, als einige wenige weitblickende Männer mit Staatshilfe dem neuzeitlichen Gewerbeswesen die Wege bahnen mußten. Schon 1809 wurde gefordert, man möge neben der „Technischen Deputation“, als beratender Behörde, durch Anregung und unter Mitwirkung der Regierung eine Privatgesellschaft für die Beförderung der technischen Gewerbe stiften. Beuth führte dann diesen Gedanken aus und gründete 1821 den Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen und zwar an Stelle eines nicht zustande gekommenen Plenums der Technischen Deputation. Die Mitglieder des Vereins waren nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch andere Förderer des gewerblichen Aufstieges Preußens: Offiziere, Staatsmänner, von 1840 an selbst der König. Anfänglich waren die Technische Deputation, das Gewerbe-Institut und der Verein in einem Hause vereinigt. Der Verein besteht noch heute, hat rd. 1000 Mitglieder, gibt Verhandlungen heraus und verwaltet Stipendien für technische Hochschulen, Mittel- und Fortbildungsschulen. Sein geschichtliches Hauptverdienst ist die Einführung erprobter Maschinen und Verfahren aus England und Frankreich und die Förderung des Baues eigener deutscher Maschinen im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine.

Konnte damals die technisch-wissenschaftliche, wirtschafts-wissenschaftliche und verwaltungsmäßige Förderung des gesamten Gewerbes von einer einzigen Stelle neben den Behörden aus betrieben werden, so ist späterhin eine so weitgehende fachliche Unterteilung im Bereiche der Industrie eingetreten und es haben sich die zu lösenden Aufgaben derartig vervielfacht, daß auch die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit auf technischem Gebiet einer weitgehenden Arbeitsteilung sich nicht entziehen konnte. Das trifft, wie wir gesehen haben, für die Berufsvereine zu, aber auch für die rein wissenschaftliche Arbeit. Ich begnüge mich mit der Nennung und kurzen Andeutungen über die den Fachleuten allbekanntesten Vereine und Gesellschaften dieser Art:

Deutsche chemische Gesellschaft, Berlin, seit 1867.

Sie ist die führende rein wissenschaftliche Organisation der Chemiker, die unter anderem eine fast lückenlose Fachbücherei besitzt.

Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie, Leipzig.

Diese 1894 errichtete Gesellschaft hatte bis 1902 ihren Sitz in Göttingen. Sie zählte 1919 rd. 750 Mitglieder.

Emil Fischer-Gesellschaft zur Förderung der chemischen Forschung, Berlin, seit 1920.

Adolf-Beyer-Gesellschaft zur Förderung der chemischen Literatur, Berlin, seit 1920.

Deutsche Gesellschaft für technische Physik, Berlin. Rd. 500 Mitglieder.

Deutsche Physikalische Gesellschaft, Berlin, seit 1845, 760 Mitglieder.

Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik.

Ihr ist eine besondere wirtschaftliche Vereinigung angegliedert.

Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft, Berlin, 250 Mitglieder.

Museumsverein für das Beleuchtungs-, Heizungs- und Wasserfach, Berlin, seit 1917.

Brennkrafttechnische Gesellschaft, Berlin. Seit 1917.

Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, Berlin.

Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt, Berlin, seit 1912, 500 Mitglieder.

Automobil- und Flugtechnische Gesellschaft, Berlin.

Schiffbautechnische Gesellschaft, Berlin, seit 1899, rd. 2000 Mitglieder.

Hafenbautechnische Gesellschaft, Hamburg.

Zentralverein für deutsche Binnenschifffahrt, Berlin.

Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, Berlin.

Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, Berlin.

Gesellschaft für Warenkunde, Hamburg, seit 1917.

Gesellschaft für Erdkunde, Berlin.

Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft, Berlin.

Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas, Berlin.

Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München, seit 1903, 4200 Mitglieder (1919).

Deutsches Kriegswirtschaftsmuseum Leipzig.

Jubiläumsstiftung der Deutschen Industrie.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik, Berlin.

Internationaler Verband für die Materialprüfungen der Technik, Berlin.

Forschungsgesellschaft für betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren, Berlin, seit 1918.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaften, Berlin, seit 1899.

Auch örtliche Vereine pflegen in größeren Orten vielfach in ähnlicher Weise technisch-wissenschaftliche Fragen. Als Beispiel diene einer der ältesten örtlichen Gewerbevereine dieser Art, der

Verein für Technik und Industrie, Barmen, seit 1868, rd. 1000 Mitglieder.

Der weitere Ausbau unseres industriellen Fortschrittes muß immer mehr auf Sondergebieten gesucht werden. Zur Zeit stehen in Beziehung auf die Wichtigkeit dieser Bestrebungen die Bemühungen stark im Vordergrund, durch Normung und Typisierung eine Vereinfachung der Konstruktions- und Werkstättenarbeit verbunden mit sparsamstem Stoffverbrauch bei voller Sicherheit der Ausführung zu erreichen. Als Sammelpunkt dieser Bestrebungen wurde 1917 der

Normenausschuß der Deutschen Industrie, Berlin, gegründet, der in einer 1916 errichteten **Marine-Normalienkommission** einen Vorläufer hatte. Staatliche Stellen, technische Verbände und industrielle Werke sind in ihm zu gemeinsamer Arbeit zusammengetreten. Es handelt sich um zwei Aufgabenreihen: einmal sollen alle diejenigen Formteile des Maschinen- und Bauwesens, die sich häufig in den verschiedensten Gewerben wiederholen, daher in Massen hergestellt werden können und lange genug bestehen, so daß man ihre konstruktive Durchbildung im wesentlichen für abgeschlossen halten kann, vereinheitlicht werden. Das sind die sogenannten „Stammnormen“. Zweitens gilt es, für die einzelnen Fachgruppen in Verständigung mit ihren Nachbargruppen „Sondernormen“ aufzustellen. Endlich war eine Normenprüfungsstelle einzurichten. Von einschneidender Wichtigkeit ist noch die Frage der zulässigen Abweichungen von den Normalmaßen. Bei der Gründung des Normenausschusses war der Verein Deutscher Ingenieure führend. Zuerst fanden sich mit ihm im Mai 1917 Firmen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Feinmechanik und des Schiffbaus zum „Normenausschuß für den deutschen Maschinenbau“ zusammen, worauf dann im Dezember die Erweiterung zum Normenausschuß der Deutschen Industrie erfolgte. Beteiligt sind rd. 60 Amtsstellen und Hochschulen, ebensoviele Verbände und 300 Firmen. Ein Hauptausschuß leitet die Vereinheitlichungsarbeit. Die Aufstellung der Normenentwürfe geschieht in Arbeitsausschüssen, zu denen Vertreter der Wissenschaft, Erzeuger und Verbraucher herangezogen werden. Die Entwürfe werden der öffentlichen Kritik unterworfen und vor endgültiger Annahme durch einen Beirat von Fachleuten gebilligt. Man geht mit großer Zurückhaltung vor, weil man sich der Gefahr bewußt ist, daß die Festlegung von Normen die Kehrseite hat, weiteren technischen Fortschritt hemmen zu können. Ein Zwang zur Einführung der Normen soll nicht ausgeübt werden. Die an sich auf diesem Gebiet erwünschten internationalen Anknüpfungen sind bei der augenblicklichen Lage Deutschlands nur in bescheidenem Umfang herzustellen.

Von großer Bedeutung für die Zukunft sind auch die Bemühungen um weitere Erforschung von Betriebsstoffen und Rohstoffen, sowie ihren Ersatzstoffen, ferner von neuen Arbeitsverfahren. Neben den oben genannten wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften und neben den staatlichen Anstalten, der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, Berlin, seit 1887, dem mit seinen Vorläufern bis 1870 zurückgehenden Material-Prüfungsamt, Berlin, und den zahlreichen, z. T. übrigens durch private Zuwendungen unterstützten staatlichen Laboratorien der Technischen Hochschulen, werden immer mehr besondere Forschungsinstitute gegründet, deren Mittel sich aus Beiträgen der Industrie, aus Stiftungen und Staatsbeihilfen zusammensetzen pflegen.

Im Vordergrund stehen auf diesem Gebiet die seit 1911 errichteten Kaiser-Wilhelm-Institute. Das zentrale **Kaiser-Wilhelm-Institut zur Förderung der Wissenschaften** und die meisten **Einzelinstitute** befinden

sich in Berlin (Dahlem). Das Institut verfügt über hohe Mitgliedsbeiträge, Staatszuschüsse und Stiftungen. 1918 zählte es 320 Mitglieder. An Einzelinstituten nenne ich:

- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Chemie, Berlin - Dahlem,
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Physik, Berlin - Dahlem,
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin - Dahlem,
- zwei Kaiser - Wilhelm - Institute für Kohlenforschung, Mülheim a. Rh. und Breslau.
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Eisenforschung, Düsseldorf,
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Arbeitsphysiologie, Berlin,
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Faserstoffchemie, Berlin - Dahlem,
- das Kaiser - Wilhelm - Institut für Metallforschung, Berlin - Neubabelsberg.

Von ähnlichen Instituten sind zu nennen¹⁾:

- Braunkohleninstitut, Freiberg i. Sa.,**
- Forschungsinstitut für Textilindustrie, Dresden, seit 1918,**
- Deutsches Forschungsinstitut für Textilstoffe, Karlsruhe, seit 1916,**
- Forschungsstelle des Verbandes Deutscher Leinenindustrieller, Sorau,**
- Versuchskommission des Deutschen Eisenbau-Verbandes, Berlin, seit 1908,**
- Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie, Freiberg i. Sa., seit 1897,**
- Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Halle a. S., seit 1867,**
- Institut für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., seit 1908,**
- Centralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen, Neubabelsberg, seit 1898,**
- Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, Berlin, seit 1912.**

Die letztere weist einige Besonderheiten der Organisation auf. Der Reichskanzler hat satzungsgemäß einen erheblichen Teil der Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Ausschusses zu ernennen und besitzt ein Einspruchsrecht gegenüber allen Beschlüssen. Dafür leistet das Reich Zuschüsse.

Neuerdings ist auch eine andere Seite des wirtschaftlichen Fortschritts der wissenschaftlichen Durchforschung näher gerückt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der **Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Berlin**. Dieser letztere ist 1918 vom Verein Deutscher Ingenieure zusammen mit dem Reichswirtschaftsministerium gegründet worden. Er hat unter anderem eine Abteilung für die Ausbildung einheitlicher Abrechnungsverfahren in Industrie und Gewerbe geschaffen, um die Voraussetzungen für die Selbstkostenermittlungen und damit für

¹⁾ Vgl. das Werk „Deutsche Forschungsstätten technischer Arbeit“, Verlag des Vereins Deutscher Ingenieure, 1919.

eine gesunde Preispolitik zu schaffen. Auch ein **Ausschuß zur Förderung der Herausgabe der illustrierten technischen Wörterbücher, Berlin**, verdient Erwähnung.

Ein weiteres Gebiet der Selbstverwaltung ist die Förderung des technisch-wirtschaftlichen Bildungswesens. Zu nennen sind: der **Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen, Berlin**, der unter Führung des Vereins Deutscher Ingenieure Fragen der Ausgestaltung des Unterrichts in technischen Schulen aller Grade in Denkschriften und Anregungen an die zuständigen Stellen gebracht hat. An ihm sind über 30 Vereine wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Charakters beteiligt. Neben diesem Ausschuß allgemeiner Art bestehen selbstverständlich wichtige Sondergruppen fachlichen Unterrichts. Ich nenne einige: **Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts, Berlin**. Sie ist entstanden aus dem **Liebig-Stipendien-Verein** und der **Deutschen Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts**. Ferner besteht der **Deutsche Gewerbeschul-Verband, Leipzig**, seit 1887, und der **Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen, Braunschweig**, seit 1895 mit rd. 500 Mitgliedern.

Besondere Erwähnung verdienen die Bestrebungen zur Pflege der fachlichen Ausbildung der Frau. Es besteht beispielsweise seit 1909 ein **Verein für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, Berlin**, der in der Zeit steigender Frauenarbeit im Kriege in enger Fühlung mit dem Verein Deutscher Ingenieure eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete. Ihm gehören 85 Einzelmitglieder und rd. 90 Körperschaften an, darunter ein halbes Dutzend Handelskammern, 2 Dutzend Handwerks- und Gewerbe-Kammern, einige Berufsberatungsstellen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sowie Frauenvereine. Der Verein ist dem **Bund Deutscher Frauenvereine** angeschlossen. Wichtig für die berufliche Betätigung von Frauen ist auch das **Frauenberufsamt des Bundes Deutscher Frauenvereine**. Die Ziele sind zum Teil nicht nur fachlich-wirtschaftliche, sondern auch soziale, so daß sie sich mit den Bestrebungen des **Vereins für Sozial-Politik** und **Der Gesellschaft für Soziale Reform, Berlin**, auf dem besonderen Gebiet der Frauenberufsfragen berühren.

Den Schutz nationaler Arbeit lassen sich einige Vereine angelegen sein. In diese Gruppen gehört der 1914 gegründete **Verband Deutsche Arbeit, Berlin**, der die deutschen Waren auf dem Inlandmarkt gegen ausländische schützen soll. Er dürfte rd. 600 Mitglieder besitzen, darunter 50 Kammern, Behörden, Verbände usw. In etwas anderer Richtung ist der **Deutsche Werkbund, Berlin**, für die Erwerbsswelt wichtig. Er strebt die Durchgeistigung der deutschen Arbeit und die Pflege der schönen Form in Handwerk und Industrie an und hat durch gesteigertes Ansehen deutscher Erzeugnisse Einfluß auf die wirtschaftliche Förderung der deutschen Gewerbe. Er ist 1908 gegründet und zählt rd. 2000 Mitglieder.

Des Schutzes gewerblichen Eigentums im einzelnen nehmen sich mehrere Verbände an, die sich dem Ausbau patentrechtlicher und patent-technischer Fragen widmen. Ich nenne: **Deutscher Verein für den Schutz**

des gewerblichen Eigentums, Berlin. Er besteht seit 1892 mit 600 Mitgliedern, meist Einzelmitgliedern, aber auch einigen Verbänden und Handelskammern; **Schutzverein für das Urheberrecht.** Im Gegensatz zu dem erstgenannten Verein, der die wissenschaftliche Vorarbeit für Erfindergesetzgebung und internationale Vereinbarungen pflegt, strebt der zweite mehr nach dem unmittelbaren Schutz von Plänen, Zeichnungen und Abbildungen von Bauten. Es gibt endlich mehrere örtliche Erfinderverbände zum Schutz der Interessen der Erfinder in Einzelfällen, verbunden mit Raterteilung und Prüfung von Erfindungen. Dahin gehören der **Allgemeine Erfinder-Verband, Berlin,** seit 1907, 500 Mitglieder, der **Deutsche Erfinderschutzverband, München,** seit 1912, mit 500 Mitgliedern, und der **Zentralverein zum Schutze Deutscher Erfinder, Frankfurt a. M.,** seit 1911, mit 150 Mitgliedern.

Von der Pflege der allgemeinen wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu bestimmten Ländern war schon bei den wirtschaftspolitischen Verbänden die Rede. Daneben aber hat auch der Schutz des einzelnen Auslandsdeutschen letzten Endes weitgehende wirtschaftliche Rückwirkungen, da die Auslandsdeutschen zugleich Vorposten des deutschen Handels im Auslande sein sollen. Den einzelnen Auslandsdeutschen stehen mehrere Vereine und Institute zur Seite, z. B. das **Deutsche Ausland-Museum und Institut, Stuttgart,** die **Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung, Berlin,** der **Fürsorgeverein für Deutsche Rückwanderer, Berlin,** der **Verein für das Deutschtum im Auslande, Berlin,** die **Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin,** und der **Frauenverein vom Roten Kreuz für Übersee, Berlin.** Im Sinne des Zusammenhaltens der Auslandsdeutschen wirkt in gleicher Richtung der **Bund der Auslandsdeutschen, Berlin,** der auch für die Wiedereinsetzung deutscher Wirtschaftspioniere im Auslande von Bedeutung ist, wenn auch sein enger gesetzter Zweck der ist, für die rd. eine Viertel-million angeschlossener Mitglieder Entschädigungen und Untersützungen von der Regierung zu erreichen. Für die Ermittlung der Entschädigungen hat der Bund gewisse halbamtliche Befugnisse erhalten. Umgekehrt gibt es einen **Verband der im Auslande geschädigten Inlandsdeutschen.**

Als wichtige wirtschaftliche Selbstverwaltungsaufgabe wird man auch die Bekämpfung unlauteren Gebarens im Erwerbsleben bezeichnen können. Hierher gehören:

die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Berlin,** seit 1910, der **Verein gegen das Bestechungsunwesen, Berlin,** seit 1911, 1600 Mitglieder,

der **Verein gegen das Unwesen in Handel und Gewerbe, Hamburg,** seit 1893, 1500 Mitglieder,

die **Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Lübeck,** seit 1911.

Der Zweck dieser letzteren Vereine ist das sozial- und wirtschaftspolitische Ziel des Vorgehens gegen Mißbräuche, gegen die ein einzelner nur unter der Gefahr geschäftlicher Schädigung auftreten kann oder

deren schwindelhafte Grundlage nicht rechtzeitig zur Kenntnis des einzelnen gelangt. Die Lübecker Zentrale ist entstanden aus Erfahrungen, die man beim Rechtsauskunftswesen gemacht hat. Sie ist dem gemeinnützigen Verbands der Rechtsauskunftstellen in Lübeck angegliedert. Dieser erhält seine Mittel teils durch Mitgliederbeiträge, teils durch Zuschüsse des Reichs, von Staaten und Gemeinden. Es ist nicht verwunderlich, daß in solchen außergewöhnlichen Zeiten, wie den gegenwärtigen, das Schwindelwesen einen bedrohlichen Umfang angenommen hat, so daß die Gegenmaßnahmen auf breitere Grundlage gestellt werden müssen. Die Zentralstelle soll verselbständigt und nach Berlin überführt werden. Sie will dort zugleich eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Archiv für Wohlfahrtspflege, den Vereinsauskunftsstellen des Deutschen Schutzbundes, der Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung und der Vereinsauskunftsstelle der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände eingehen, die „Schutzgemeinschaft“ genannt werden soll.

IV. Finanzierung, Leitung, Mitgliedschaft.

Verbände von Unternehmern pflegten oft bedeutende Mittel zur Organisation gemeinsamen Verkaufs, zum Aufkauf oder zur Unterbietung von Außenseitern, für gemeinsame Betriebe, Erwerb von Lizenzen, für Streikbekämpfung, für Arbeitsnachweis und dergleichen aufzuwenden. Man wird sagen können, daß die Mittel um so reichlicher strömen, je unmittelbarer auf Erwerb und auf eine bestimmte Fachgruppe gerichtet die Betätigung einer Organisation ist. Für solche mehr oder weniger unmittelbar wirtschaftliche Zwecke werden die Mittel durch Ausgabe von Geschäftsanteilen, Umlagen, Einbehaltung vom Umsatz neben Mitgliederbeiträgen beschafft, gelegentlich auch Bankkredite genommen. Die Leistung der Beiträge erfolgt entweder für jedes Mitglied gleichmäßig, oder die Beiträge sind nach verschiedenen Gruppen von Mitgliedern abgestuft. Die Abstufung erfolgt in solchen Fällen weniger nach allgemeinen Merkmalen als nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, z. B. der Betriebsgröße oder den Umsätzen des einzelnen. Sie wird nicht selten durch eine Art Selbsteinschätzung vorgenommen, auf die notfalls durch Verhandlungen ein gewisser Druck ausgeübt wird.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Finanzlage derartiger Fachorganisationen der Unternehmer von der Finanzlage der allgemein wirtschaftspolitisch, wirtschaftswissenschaftlich oder technisch-wirtschaftlich tätigen Organisationen. Die Organisationen mit solchen allgemeinen Zielen leiden durchweg an Mangel an Mitteln, soweit sie nicht, wie z. B. Handelskammern, ein öffentliches Recht, Umlagen zu erheben, haben. Die meisten derartigen Vereine und Verbände sind nur auf die Mitgliederbeiträge angewiesen und ihre Finanzen stehen oft in schreiendem Mißverhältnis zu den angekündigten weitgehenden Zielen. Die Mittel genügen vielfach kaum, die Geschäftsführung nach außen hin aufrechtzuerhalten. Für viele Verbände waren von jeher ihre Verbandszeitungen eine schwere Last; nur wenige, wie z. B. der

Verein Deutscher Ingenieure, hatten es verstanden, ihren Zeitschriften ein solches Ansehen zu geben, daß das Anzeigenwesen zu einer großen Einnahmequelle für die Vereinszwecke wurde, eine Entwicklung, die in der Gegenwart bei der ungeheuren Vermehrung der Druckkosten gefährdet erscheint. Überhaupt droht die Finanzfrage für viele Selbstorganisationen in Technik und Wirtschaft, deren Mitgliedschaft keine unmittelbar zahlenmäßig nachweisbaren Vorteile bietet, verhängnisvoll zu werden. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge hat ihre Grenze und ist in der Regel kein Ausgleich für die starke Steigerung der Unkosten. Wenn auch die Mitgliederzahlen vieler dieser Organisationen im Lauf der Zeit stark gestiegen sind, so ist doch andererseits in weitem Umfang die ehrenamtliche Geschäftsführung durch eine hauptamtliche abgelöst worden. Die Finanznot wird voraussichtlich zu Zusammenschlüssen mancherlei Art zwingen und andererseits die Umwandlung in öffentlich-rechtliche Gebilde als Träger unentbehrlicher wirtschaftlicher Aufgaben begünstigen. Einige Einrichtungen, z. B. Forschungsgesellschaften, konnten sich vor dem Weltkriege auf Grund von Stiftungen als mit ausreichenden Mitteln ausgestattet betrachten. Auch hier wird die Frage auftreten, ob die Finanzierung für die Zukunft genügt. Daß man bei dieser ganzen Lage nach neuen Wegen zur Mittelbeschaffung sucht, ist selbstverständlich. So hat man z. B. in Beziehung auf den Normenausschuß der Deutschen Industrie den bemerkenswerten Vorschlag gemacht, ausgearbeitete Normen an das Reichsschatzamt zu verkaufen, das sie in den Staatsbetrieben einführen und daraus unmittelbare Vorteile ziehen könne. Einige Organisationen verschaffen sich Gelder durch Schaffung von Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder, die zur Ansammlung großer Beiträge führen, aus deren Zinsen die Geschäftsführung der Organisation teilweise bestritten werden kann. Bemerkenswert ist nach dieser Richtung die Finanzierung der Deutschen Rabattsparevereine. Da die aufgesammelten Guthaben der Kunden erst nachträglich ausgezahlt werden, so genügen die erheblichen Zinseneinnahmen im wesentlichen für die Verwaltungsaufgaben. Bei manchen anderen Verbänden wird man die Einrichtung von gemeinsamen Versicherungen und von Leistungen gegen Gebühren vielfach aus Finanzinteressen ableiten können. Auch bei Berufs- und Standesorganisationen kommen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestufte Beiträge vor. So zahlen z. B. im Reichsbund Deutscher Technik Mitglieder mit mehr als einem bestimmten Monatseinkommen nach Selbsteinschätzung einen höheren als den Stammbeitrag.

Je mehr den Fachgruppen und Ortsgruppen innerhalb großer Verbände besondere Aufgaben zugewiesen werden, um so mehr spielt die gesonderte Finanzierung der Fach- und Ortsgruppen neben der des Hauptvereins eine Rolle. Es wird entweder ein allgemeiner Beitrag durch den Haupt- oder Ortsverein erhoben, von dem ein Teil an die Untervereine bzw. den übergeordneten Verein abgeführt wird, oder es wird den Untergruppen die Erhebung besonderer Zuschläge überlassen, oft ohne Zwang für die Ortsgruppen, ihrerseits Beiträge überhaupt oder in bestimmter Höhe zu erheben.

Verhältnismäßig gut sind die Finanzen einer Reihe von Arbeitnehmerorganisationen infolge ihrer großen Mitgliederzahlen. Hier liegen die Verhältnisse auch insofern wesentlich günstiger, als die Einkommen der Arbeiter und auch vieler Angestellten ungleich stärker gestiegen sind als die Einkommen derjenigen Gruppen, die die Träger der wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Selbstverwaltungsorganisationen sind. Die Gewerkschaften haben ihre Mitgliedbeiträge durchweg den neuen Zeitverhältnissen anpassen können, was den wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Organisationen bisher vielfach nicht gelungen ist. Was die Finanzen der Gewerkschaften betrifft, so sind diejenigen der letzten Berichtsjahre noch nicht als normal anzusehen. Die Zahlen der Vorkriegszeit zeigen daher besser die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Zwecke. Die freien Gewerkschaften vereinnahmten 1913 rd. 82 Millionen Mark, wobei 16 der angeschlossenen Fachverbände je über eine Million Jahreseinkommen hatten. Die Ausgaben waren damals in den wichtigsten Posten:

- 20 v. H. für Streikunterstützungen im Berufe,
- 17 v. H. für Arbeitsunfähigenunterstützung,
- 17 v. H. Verwaltungskosten der Haupt-, Lokal- und Gaukassen,
- 15 v. H. für Arbeitslosenunterstützung,
- 2 $\frac{1}{2}$ v. H. für Verbandsorgane,
- 2 $\frac{1}{2}$ v. H. für Agitation,
- 2 $\frac{1}{2}$ v. H. für Prozeßkosten,
- 2 v. H. für Reisen,
- 2 v. H. für Kartellbeiträge.

Der Rest für Sterbebeihilfen, Notfälle und Gemaßregeltenunterstützung, Umzugsunterstützung, Streiks im Ausland, Stellenvermittlung, Statistiken, Druckschriften, Büchereien, Vorträge usw. Der Krieg brachte Rückgänge der Einnahmen bis auf weniger als die Hälfte, dann wieder ein Anwachsen. Bei der allgemeinen Erhöhung der Mitgliederzahlen und Beiträge sind jetzt die Finanzen auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden, worüber aber abschließende Zahlen noch nicht vorliegen. Das Vermögen der freien Gewerkschaften war 1918 rd. 80 Millionen Mark, ohne das des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 keine Angaben gemacht hat. Die Finanzen der anderen großen Gewerkschaftsgruppen bewegten sich in ähnlichen Verhältnissen. Auch einige Angestelltenverbände weisen nennenswerte Mittel auf, z. B. besaß vor Ausbruch des Weltkrieges der 1884 gegründete Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig ein Vermögen von 6 Millionen Mark, der ebenfalls 1884 gegründete Deutsche Werkmeisterverband in Düsseldorf von 4 Millionen Mark, der 1889 gegründete Deutsche Verband kaufmännischer Vereine, Frankfurt, von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Das waren aber nur Ausnahmen von im allgemeinen mäßigen Mitteln der Angestelltenverbände.

Was die Leitung von Selbstorganisationen betrifft, so bestimmt sie sich weitgehend nach dem besonderen Zweck. Häufig kehrt ein Aufbau der Leitung wieder, welcher in gewisser Weise der Verwaltung

einer Aktiengesellschaft ähnelt. Es gibt etwa einen Vorstand, einen Ausschuß, eine Mitgliederversammlung. Überall tritt der Zug hervor, daß sich zwischen die Menge der Vereinsmitglieder und den Vorstand Zwischenglieder einschieben. Die Übertragung der Leitung bestimmte sich früher, vor allen Dingen in der Zeit ehrenamtlicher Geschäftsführung, vielfach aus persönlichen Beziehungen, bei denen der Zufall eine große Rolle spielte. Die zur Übernahme derartiger Tätigkeiten für geeignet gehaltenen Persönlichkeiten kehrten oft in der Leitung der verschiedensten Organisationen wieder, was manchmal ein Vorteil war, häufig aber auch ein Nachteil, wenn entweder nur Repräsentationsgründe die betreffende Persönlichkeit zur Übernahme der Leitung bestimmten, oder wenn bei ihr ein Interessengebiet ungebührlich überwog, so daß der betreffende unter Umständen die Tätigkeit anderer Organisationen, an denen er leitend beteiligt war, seinem Hauptinteresse unterordnete. Es fehlte auch eine besondere Schulungsmöglichkeit in Richtung auf die Leitung von Selbstverwaltungsaufgaben. Das ist ein noch heute fühlbarer Mangel, denn zu dauernder ersprießlicher Arbeit auf diesem Gebiete ist eine eigenartige Mitte zwischen Interessenvertretung und Blick auf das allgemeine wichtig, ferner die Fähigkeit von gleich zu gleich zu verhandeln und in verständiger Abwägung auch anderer Rechte zu achten. Endlich muß die Leitung einer Selbstverwaltungsorganisation zwar eigene Initiative besitzen, aber doch weitgehend die Gedanken der Mitglieder aufgreifen und zur Durchführung bringen, wobei es nicht leicht ist, das nötige Rückgrat einmal gegenüber der Öffentlichkeit, das andere Mal gegenüber der Masse der Mitglieder zu behalten. Allzu viele Leiter von Selbstorganisationen, vor allem bei solchen gewerkschaftlicher Art, geben gar zu leicht dem Druck der Massen nach, auch da, wo diese zu ihrem eigenen Schaden über das Ziel hinausschießen. Auch bei der mehr und mehr eingetretenen hauptamtlichen Leitung der Organisationen sind diese Fragen noch lange nicht endgültig gelöst, vor allem fehlt es noch vielfach an der Eingliederung der Tätigkeit in den Rahmen des Gesamtwohls.

Die Zusammensetzung und die Machtbefugnisse der Geschäftsführung sind von ausschlaggebender Bedeutung. Wichtig ist die Verteilung der Arbeit auf ständige Kommissionen und Ausschüsse, das notwendige Stimmenverhältnis für entscheidende Beschlüsse, ferner das Verhältnis zu nachgeordneten, nebengeordneten und übergeordneten Gebilden, da es heute kaum eine Selbstverwaltungsorganisation ohne Anschluß nach oben, unten oder nach der Seite gibt. Die Frage der Lösung gemeinsamer Aufgaben durch mehrere Verbände geschieht in der Form der Errichtung vorübergehender gemeinsamer Ausschüsse oder ständiger, mehr oder weniger enger Arbeitsgemeinschaften. Es kommt auch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppen in ähnlicher Form vor, wie sie auf wirtschaftlichem Gebiet durch Konzernbildungen unter Austausch von Sitzen in den gegenseitigen Aufsichtsräten üblich ist.

Verbände können mit ihren verschiedenen Untergruppen getrennten Spitzenverbänden angeschlossen sein, z. B. gehört der Bund der tech-

nischen Angestellten und Beamten, der möglichst alle Techniker an sich zu ziehen sucht, als ganzes der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände an, dagegen mit seiner Untergruppe Gemeindetechniker dem Bund Deutscher Gemeindebeamten und dem Deutschen Beamtenbund. Auch die einzelnen Mitglieder vieler Verbände können und müssen oft mehreren Organisationen angehören, um alle Seiten ihres Berufes vertreten zu sehen. Doch müssen diese verschiedenen Seiten dann tatsächlich in gesonderten Organisationen vertreten sein, denn die Tatsache, daß heute noch viele Leute gleichzeitig mehreren Organisationen gleicher Art angehören, ist nur eine Nachwirkung noch ungeklärter Zuständigkeiten.

Wichtig ist endlich die grundsätzliche Ablehnung oder Übernahme amtlicher Aufgaben durch die Selbstverwaltungsgebilde, überhaupt deren Stellung zu den Behörden, ferner die Frage des Sitzes der Leitung. Ich erwähnte schon bei Gelegenheit der Geschichte des Vereins Deutscher Ingenieure, daß die Leitung großer Verbände trotz mancher entgegenstehenden Bedenken immer wieder in die Reichshauptstadt gedrängt wird, es sei denn, daß es sich um Angehörige einer geschlossen örtlich auftretenden Industriegruppe handelt. Was die Durchführung amtlicher Aufgaben betrifft, so können Selbstverwaltungskörper dieselben sehr oft nicht nur billiger, sondern auch mit größerem Eindruck auf die betroffenen durchführen, weil diese selber an den Beschlüssen beteiligt sind und sich gegenseitig überwachen. Die wohlfeilere Leistung ergibt sich aus der sachlichen Vertrautheit, während die Behörde sich erst mühsam in ihr sachlich fernliegende Einzelheiten einarbeiten, Menschen und Einrichtungen erst mit Mühe beschaffen muß. (Diese größere Wohlfeilheit trifft übrigens auch innerhalb des privaten Erwerbslebens bei eingearbeiteten Stellen gegenüber Einrichtungen zu, die erst neu geschaffen werden.) Der Staat wird daher, so gerne er sich in alles einmischt, doch auch oft geneigt sein, Verwaltungsaufgaben abzutreten. Es muß aber sorgfältig gefragt werden, welche Aufgaben der Staat abgeben darf; auch welche von Selbstverwaltungsgebilden übernommen werden können, ohne ihren Charakter als Interessenvertretung zu gefährden. Übrigens steht die Frage der Lösung amtlicher Aufgaben durch Selbstverwaltungskörper seit Einführung von Rätssystem und Wirtschaftsrat vor einer ganz neuen Ausgestaltung, die manche der bisherigen Selbstverwaltungsorganisationen ausschalten, andere zu Bedeutung bringen wird.

In Anpassung an die neuen Verhältnisse sind Änderungen des inneren Aufbaus der Selbstverwaltungsgebilde von Bedeutung. Sie pflegten sich bei ihrer Gründung entweder fachlich oder geographisch aufzubauen. Allmählich hat sich sowohl bei den wissenschaftlichen, den wirtschaftspolitischen, wie den Berufs- und Klassenorganisationen als das richtige herausgestellt, sich doppelt, sowohl örtlich wie fachlich, zu unterteilen und diese beiden bis oben durchgeführten Gliederungen durch eine gemeinsame Spitze zu überwölben, wobei naturgemäß das gleiche Mitglied einer örtlichen und je nachdem einer oder mehreren Fachgruppen angehören kann.

Wichtig ist, ob die Mitgliedschaft an mehr oder weniger fest bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, ob sie eine gleichzeitige in bestimmten anderen Selbstverwaltungsgebilden ausschließt, ob weitreichende Pflichten und Rechte an die Zugehörigkeit geknüpft sind, wie die Mitgliedschaft erworben oder verloren wird. In Betracht kommt hier auch der Ausschluß oder der Nichtausschluß parteipolitischer Gesichtspunkte, die Zulassung oder Fernhaltung von Ausländern u. dgl. Fast überall betonen in ihren Satzungen die Gewerkschaften parteipolitische Neutralität, das bedeutet aber nur, daß die Organisationen als solche nicht politische Partei sein wollen. Dagegen liegt es praktisch so, daß viele von ihren Mitgliedern eine bestimmte politische Einstellung erwarten. In einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen spielt die Ausländerfrage eine Rolle. Nicht nur aus der Zwischenstaatlichkeit der Zielsetzung des sozialen Kampfes heraus, sondern auch um eine Unterbietung durch unorganisierte Ausländer zu vermeiden, bemühen sich manche Gewerkschaften um Ausländer. Für andere Selbstverwaltungsorganisationen, z. B. die wissenschaftlichen Berufsvereine, war und ist die Mitgliedschaft von Ausländern eine selbstverständliche Folge ihres in Deutschland zurückgelegten Ausbildungsgangs, ohne indessen zahlenmäßig eine nennenswerte Rolle zu spielen. Wenn man die Mitgliederzahlen der Organisationen jetzt und früher vergleicht, so darf man bei den etwaigen Minderungen und Zunahmen nicht vergessen, an Zusammenhänge zu denken, die in den besonderen Zeitverhältnissen begründet sind. Die Kriegsverluste haben manchen Organisationen stärkere Einbußen eingebracht als anderen, und ebenso die Abtretung deutschen Bodens. Daneben steht ein verschiedenes Gewicht des Nutzens der Zugehörigkeit innerhalb der besonderen Zeitverhältnisse. Der Anreiz zum Verbleib bzw. zum Neueintritt in eine Organisation hängt bei den knapp gewordenen Mitteln weitgehend von den unmittelbaren Vorteilen ab, die sie den Mitgliedern zu bieten vermag. Der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation kann sich heute so gut wie niemand mehr entziehen.

V. Ergebnis.

Das Ergebnis der Untersuchung ist eine bunte Mannigfaltigkeit der Selbstverwaltungsgebilde. Ein starker Zug zur Vereinheitlichung und zur sachgemäßen Zerlegung in die grundlegenden Aufgabenreihen ist aber unverkennbar. Die geschlossene Vertretung aller beteiligten ist noch nicht erreicht, jedoch im Werden. Die Gründe für die noch stark nachwirkende Mannigfaltigkeit liegen in einer zu weit gehenden Zersplitterung der Industrieorganisationen nach örtlichen und fachlichen Gesichtspunkten und darin, daß eine außerordentlich große Zahl der Selbstverwaltungskörper erst in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg entstanden ist, so daß die sich von selbst aufdrängenden Zusammenlegungen vielfach noch nicht haben eintreten können. Auch infolge ihrer verschiedenartigen Ausgangspunkte und des allmählichen Wandels ihrer Aufgaben und ihrer Bedeutung entbehren die Formen

der Selbstverwaltungsgebilde der Gegenwart noch des geschlossenen Bildes nach der rechtlich-formalen und organisatorischen Seite. Fast jeder der einzelnen Selbstverwaltungskörper läßt in seinem inneren Aufbau Verschiedenheiten von den anderen und viele Unvollkommenheiten erkennen. Erst allmählich ist es durch Anpassung der Satzungen bis zu einem gewissen Grade gelungen, eine steigende Gleichmäßigkeit auch des inneren Aufbaus anzubahnen. Der wesentlichste Teil der wissenschaftlichen, Fach- und Standesbestrebungen, der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Betätigungen wird in Selbstverwaltungsgebilden geleistet, die die Form von bloßen Vereinen und Ausschüssen haben.

Bemerkenswert ist das Bemühen fast aller Organisationen, ihre Betätigung örtlich und fachlich zu erweitern. Dahin ist z. B. auch der Zug zu rechnen, daß sowohl die privaten als auch die halbamtlichen Selbstverwaltungsgebilde die Neigung zeigen, im Streben nach Machtausdehnung zu Spitzenverbänden zu werden. Ob das immer das richtige ist, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls dann ist es falsch, wenn innere und äußere Mittel der erstrebten Ausdehnung des Einflusses nicht nachzukommen vermögen, auch wenn anderen Stellen die erstrebte Gesamtaufgabe für das Reich oder eines der Länder schon zufällt. In der Neigung der Deutschen, sich nicht mit Teilaufgaben zu begnügen, liegt einer der Hauptgründe der vielfach hervortretenden Doppelorganisation.

Trotz der großen Zahl von Organisationen ist nicht überall der wichtige Organisationsgrundsatz gewahrt, der darin besteht, daß verschiedenartige Aufgaben, wenn sie in Gefahr stehen, sich gegenseitig zu beeinträchtigen, nicht derselben Stelle, noch weniger derselben Persönlichkeit anvertraut sein dürfen, weil das regelmäßig zum Schaden des schwächer vertretenen Interesses ausgeht. Wo es sich dagegen um nicht widereinanderlaufende, sondern nebeneinander hergehende Aufgaben handelt, ist eine Mehrzahl von Organisationen überflüssig, es sei denn, daß der Umfang der Aufgaben eine Teilung nahelegt. Es genügt in solchen Fällen, die Vertretung der Interessen innerhalb derselben Organisation in besonderen Persönlichkeiten oder Abteilungen zu verselbständigen, die der gemeinsamen Leitung nachgeordnet werden. Sobald nämlich eine Teilaufgabe mit der Arbeit und dem Ehrgeiz einer einzelnen, nur auf diese Aufgabe angesetzten Persönlichkeit verknüpft wird, pflegt sie mit ihrem tatsächlichen Gewicht zur Geltung zu kommen.

Von der bestehenden Überorganisation kann man ein lebendiges Bild gewinnen, wenn man einmal feststellt, wie vielfältig ein einzelnes größeres Werk zunächst als Firma, sodann in seinen Leitern, Angestellten und Arbeitern mit Selbstverwaltungsorganisationen verknüpft ist. Als Firma wird das Werk zunächst, je nach der Zahl seiner Betriebszweige, in einer ganzen Reihe von Kartellen, Syndikaten, Fach- und Arbeitgeberverbänden Mitglied sein, wobei dahingestellt bleiben muß, ob nicht auch hier eine Verschwendung von Organisationen häufig ist. Des weiteren wird die Firma einer Reihe von wirtschaftspolitischen, technisch-wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen und Ver-

bänden angehören und jeder der leitenden Beamten desgleichen. Die übrigen Beamten und Arbeiter aber werden nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zu engeren Fach- und Berufsgruppen, sondern auch nach den Unterschieden ihrer religiösen, sozialen und politischen Überzeugung dutzenden von verschiedenen Verbänden angehören, deren jeder den Anspruch erhebt, die Interessen seiner Mitglieder am besten wahrzunehmen.

Nach der letzten Richtung ist es dringend erwünscht, daß die neuerdings mehr und mehr betonte Forderung der Trennung der wirtschaftlichen Seite des Lebens von wissenschaftlichen und von Weltanschauungs- und Parteifragen zur Tatsache wird. Je kleiner die Anzahl und je geschlossener der Aufbau der Vertretung gleichlaufender Interessen, um so eher ist es möglich, ohne schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens einen Ausgleich durchzuführen. Daher muß die Forderung lauten: Fort mit den wirtschaftsfremden Zielen aus den Selbstverwaltungsorganisationen des Erwerbslebens! Fort mit Doppelgründungen persönlichen Ehrgeizes und hervor mit dem Gedanken, daß innerhalb eines jeden Werkes, Gewerbes und der ganzen nationalen Wirtschaft das gemeinsame wichtiger als das trennende ist!

Wo böser Wille, persönlicher Ehrgeiz und derartige Gründe sich bemühen, unnütze Doppelorganisationen festzuhalten, müssen die übrigen Selbstverwaltungsgebilde gemeinsam zusammenstehen, um den überflüssigen Stellen die Betätigungsmöglichkeiten zu entziehen. Für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke plante schon vor dem Weltkrieg die Leipziger Hochschullehrer Lamprecht eine derartige Organisation, die er „Kultur-Clearinghouse“ nennen wollte. Er wollte, wie er mir gelegentlich auseinandersetzte, alle Doppelarbeit ermitteln und durch eine Organisation, hinter der die führenden Männer der Nation stehen sollten, der dafür geeignetsten Stelle allein vorzubehalten suchen. Dieser allein sollten dann Geldmittel, Mitarbeit, Empfehlungen und Auskünfte aller Art bereitgestellt werden. Dieser Gedanke kann für das ganze Organisationswesen fruchtbar gemacht werden. Störend ist die vielfach aus Wettbewerbsgründen entspringende Ähnlichkeit der Bezeichnungen, die es oft kaum möglich macht, die verschiedenen Verbände auseinanderzuhalten. Ein derartiges Vorgehen muß man als kurzsichtig bezeichnen. Nicht unbedingt nötig erscheinen mir auch die gegenwärtig so beliebten Abkürzungen! Die Wahl kurzer Verbandsbezeichnungen wäre oft zweifellos vorzuziehen. Willkür herrscht auch in der Schreibweise der Namen der Organisationen. Sie geht so weit, daß in den Drucksachen der Vereine selber einmal die Schreibweise mit und ohne Bindestrich, mit C oder Z, mit großen Anfangsbuchstaben der Eigenschaftswörter oder mit kleinen nebeneinander vorkommt.

Unsere bisherige deutsche Organisationskraft lag im monarchischen Aufbau, d. h. in der Forderung widerspruchloser Einordnung unter führende Einzelwillen. Die Zeit glaubt diesen Weg, weil er den nachgeordneten Menschen nur als Zahl und Maschine werte, verworfen zu sollen. Sie stellt den demokratischen Grundsatz der gemeinsamen gleichberechtigten Festsetzung der Ziele und Mittel und der Über-

wachung ihrer Durchführung auf. Sie muß aber dann auch beweisen, daß sie imstande ist, die Aufgabe zu erfüllen, denn nicht die Mittel sind das wichtigste, sondern die Aufgaben. Die Aufgabe aber ist nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern auch weitere Steigerung des wirtschaftlichen Wirkungsgrades in der Gütererzeugung und die Durchführung einer einfachen und gerechten Güterverteilung. Zugleich aber handelt es sich darum, die Wirtschaft des einzelnen in Einklang mit den berechtigten Forderungen der Allgemeinheit zu bringen. Mitwirkung und Zielsetzung durch die Behörden können dabei nicht ausgeschaltet werden. Die Selbstverwaltungsorganisationen dürfen den Forderungen der Allgemeinheit nicht, wie so oft bisher, Widerstand leisten, der Staat andererseits muß sich bewußt sein, daß er Selbstverwaltungsgebilden öffentliche Pflichten möglichst nicht in der starren Form von Befehlen auferlegen darf. Auch die Aufgaben müssen in dem Sinne Selbstverwaltung sein, daß nicht nur die Form der Durchführung von den beteiligten selber gesucht wird, sondern auch die Aufgaben gewissermaßen selbsttätig aus der Gemeinschaft der beteiligten erwachsen, denen eine starke Staatsidee möglichst unmerklich Ziel und Richtung ihres Interesses gibt.

Ein Fehler aller bisherigen staatlichen wie politischen Organisationsentwicklung war, daß sich die in der Macht befindlichen fast stets von den Ereignissen drängen ließen, anstatt, zwingende Entwicklungen vorauserkennend, die dafür nötigen Formen rechtzeitig zu schaffen. Nur dadurch war es möglich, daß das neu aufkommende oft in die Hand von Phantasten oder persönlich Ehrgeizigen geriet. Oft ist das Versagen der im jeweiligen Zeitpunkt führenden Organisationen in dieser Beziehung darauf zurückzuführen, daß die Leitungen zu sehr von der Last der laufenden Geschäfte in Anspruch genommen werden. Oft auch bringen die Glieder einer Organisation der eigenen Leitung zu wenig Vertrauen entgegen, um opferbereit in die Zukunft vorausschauende Arbeit zu tragen.

Der weitere Ausbau des nachrevolutionären Organisationswesens wird die führenden Persönlichkeiten immer mehr in den gemeinwirtschaftlichen Ideenkreis der Zeit hineindrängen. Was dabei stellenweise an Stärke der einzelnen Persönlichkeit verlorengehen mag, wird trotzdem dann mit einem Gewinn für die Gesamtheit enden können, wenn nicht mehr so unendlich viel Kraft im Kampfe aller gegen alle aufgewendet zu werden braucht.

Vor dem Weltkrieg begannen die Selbstverwaltungsorganisationen, sowohl die mit reinen Unternehmer-, als auch die mit allgemeinen Aufgaben befaßten, mehr und mehr über die Grenzen des eigenen Landes hinauszuwachsen. Bei Kartellen und in den Klassenorganisationen war die zwischenstaatliche Gemeinsamkeit vielfach unmittelbares Ziel, bei den anderen ergab sich die Knüpfung von Fäden gelegentlich von selbst. In der Schifffahrt und in der Schwerindustrie war es zum Teil schon zu festen Abmachungen gekommen, auf anderen Gebieten wenigstens zu freundschaftlichen Beziehungen, zu gegenseitiger Zusendung der Arbeiten, Erfahrungsaustausch, Kongressen, gegen-

seitigen moralischen, unter Umständen auch finanziellen Unterstützungen. Besonders zahlreich waren die Fäden, die unsere Organisationen mit Österreich-Ungarn, der Schweiz und anderen unmittelbar angrenzenden Ländern verbanden. Im großen und ganzen sind unsere Beziehungen zum Ausland zunächst abgerissen. Um so dringender ist die Neuordnung der Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Hause. Was wir innerhalb unserer vier Wände organisatorisch erreichen, wird Deutschland hoffentlich einmal führend in die Welt hinaustragen können. Von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung des freien Selbstverwaltungswesens in Technik und Wirtschaft wird sein, inwieweit Zwangs-Selbstverwaltungsgebilde in der Form von Betriebs-, Fach-, Bezirks-, Landes- und Reichsräten, von Kammern und Beiräten die Erfüllung bisheriger Selbstverwaltungsaufgaben für sich beanspruchen und der freien Betätigung entziehen. Unter Umständen kann dadurch ein großer Teil des bisherigen Selbstverwaltungsaufbaus überflüssig werden. Gerade dann aber ist es doppelt wichtig, diejenigen Aufgaben in freier Selbstverwaltung festzuhalten und weiter zu pflegen, die der Staat und Zwangsorganisationen ihrer Zielsetzung und ihrer Natur nach gar nicht oder nur unvollkommen zu erfüllen imstande sind. Einer Einengung des Aufgabenkreises in der Menge kann sehr wohl eine Vertiefung der Betätigung und Wirkung entsprechen.

Sachverzeichnis.

A. Nach Gruppen geordnet:

- Industrie, allgemein 5, 6, 8, 9—32, 49, 59, 61, 65, 72—76, 79, 80, 88, 97.
- Bergbau 11, 13, 16, 18, 54, 58, 59, 60, 61, 64, 66, 68, 69, 71, 77, 79, 84, 85, 89, Schaubild.
- Eisenschaffende Industrie 12, 17, 18, 28, 33, 36, 37, 39, 40, 64, 66, 67, 71, 72, 77, 81, 82, 85, 89, Schaubild.
- Metallhütten- und Metallhalbzeugindustrie 13, 16, 17, 18, 27, 37, 39, 41, 44, 46, 50, 51, 64, 66, 67, 71, 83, 89, Schaubild.
- Maschinenbau 13, 18, 27, 28, 34, 36, 50, 64, 66, 67, 85, 86, 88, Schaubild.
- Eisenbau, Dampfkessel- und Apparatebau 12, 14, 18, 35, 50, 79, 85, 89, Schaubild.
- Eisenbahnwagenbau 12, 14, 18, Schaubild.
- Motorfahrzeug-, Fahrradindustrie und Luftfahrt 14, 18, 41, 79, 87, 89, Schaubild.
- Eisen- und Stahlwarenindustrie 12, 14, 18, 85, Schaubild.
- Elektrotechnik 14, 17, 18, 26, 28, 40, 41, 43, 47, 50, 68, 71, 77, 81, 84, 87, 88, 89, Schaubild.
- Feinmechanik und Optik 18, 25, 77, 87, 88, Schaubild.
- Gas-, Wasser- und Heizungsindustrie 14, 39, 41, 50, 71, 87.
- Metallwarenindustrie 13, 18, 27, 64, 66, 70, 71, 81, 85, Schaubild.
- Holzindustrie 9, 16, 18, 40, 64, 65, 66, 67, 81, Schaubild.
- Lederindustrie 15, 18, 50, 65, 66, 67, 81, 82, 83, 84, 89, Schaubild.
- Industrie der Steine und Erden 9—11, 18, 64, 66, 84, Schaubild.
- Bauingenieurwesen 9—11, 38, 45, 47, 50, 55, 64, 66, 67, 71, 77, 84.
- Bauwesen, Architektur 18, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 50, 55, 59, 64, 66, 67, 70, 71, 87, 88, 91, Schaubild.
- Keramische Industrie 11, 18, 65, 66, Schaubild.
- Glasindustrie 11, 18, 49, 65, Schaubild.
- Chemische Industrie 14, 15, 16, 17, 18, 26, 27, 40, 41, 44, 45, 47, 51, 58, 77, 81, 86, 87, 89, 90, Schaubild.
- Gummiindustrie 16, 82.
- Öl- und Fettindustrie 18, 82, 83, Schaubild.
- Papierindustrie 14, 16, 18, 19, 25, 40, 41, 50, 89, Schaubild.
- Textil- und Bekleidungsindustrie 14, 15—17, 18, 27, 50, 59, 65, 66, 67, 70, 71, 74, 78, 81, 82, 84, 89, Schaubild.
- Brauerei-, Mälzerei- und Mülereiindustrie 16, 18, 65, 66, 67, Schaubild.
- Zucker- und Nahrungsmittelindustrie 16, 18, 44, 45, 66, Schaubild.
- Sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie 14, 16, 18, 25, 27, 44, 45, 50, 65, 66, 67, Schaubild.
- Druckereindustrie 14, 16, 19, 25, 59, 65, 66, 84.
- Schiffahrt und Verkehrsgewerbe 12, 14, 18, 25, 27, 28, 41, 42, 46, 47, 57, 58, 59, 64, 65, 66, 67, 68, 74, 75, 79, 80, 87, 88, 100, Schaubild.
- Handel 8, 11, 13, 16—17, 21, 22, 24, 26, 51—61, 72—76, 85, 90.
- Großhandel 16, 17, 18, 20, 22, 31, 51, 61.
- Einzelhandel 6, 17, 21, 22, 24, 25, 31, 32, 51, 61, 73, 75, 93.
- Einfuhrhandel 20, 22, 24—31, 74, 81, 82, 84, 85, 90, 91.
- Ausfuhrhandel 4, 9, 17, 20, 22—31, 29, 30, 74, 81, 82, 84, 85, 90, 91.
- Handelsagenten 21, 28, 29, 60, 94.
- Bankgewerbe 17, 19, 27, 48, 51, 57, 58, 59, 61, 75, 84.
- Handwerk, allgemein 5, 6, 7, 8, 17, 20, 21, 22, 31, 32, 51, 60, 62, 70, 74, 76, 80, 90.
- Landarbeiter 60, 64, 65, 66, 68.
- Heimarbeiter 66.
- Bergarbeiter 64, 66, 68, 69.
- Asphalteure 64.
- Bauarbeiter 64, 66, 67.
- Bildhauer 67.

- Dachdecker 64.
 Maler 64, 66, 67.
 Schornsteinfeger 64.
 Steinarbeiter 64.
 Steinsetzer 64.
 Zimmerer 64.
 Kupferschmiede 64.
 Metallarbeiter 64, 66, 67, 72, 94.
 Schiffszimmerer 64.
 Maschinisten 64, 67.
 Böttcher 64.
 Glaser 65.
 Holzarbeiter 65, 66, 67.
 Buchbinder 65.
 Buchdrucker 65, 66.
 Buchdruckereihilfsarbeiter 65.
 Lithographen, Graphiker 65, 66.
 Bäcker und Konditoren 65, 67, 68.
 Brauerei- und Mühlenarbeiter 65, 67.
 Fleischer 65, 68.
 Nahrungsmittelarbeiter 66.
 Tabakarbeiter 65, 66, 67.
 Textilarbeiter 65, 66, 67.
 Hutmacher 65.
 Kürschner 65.
 Schneider 65, 66, 67.
 Lederarbeiter 65, 66, 67.
 Sattler und Portefeuillearbeiter 65.
 Schuhmacher 65.
 Glasarbeiter 65, 66.
 Porzellanarbeiter 65, 66.
 Töpfer 65.
 Eisenbahner 57, 58, 65, 66, 67, 69.
 Postangestellte 57, 66.
 Transportarbeiter 15, 65, 67.
 Gastwirtsgehilfen 65, 66, 67.
 Hausangestellte 65, 66, 69.
 Hotelangestellte 65.
 Köche 65.
 Fabrikarbeiter 15, 65, 66, 67, 69.
 Friseure 65.
 Gärtner 65.
 Staats- und Gemeindearbeiter 65, 66,
 67.
 Straßenbahner 66.
 Krankenpfleger 66.
 Klassenorganisationen, allgemein 3, 5,
 7, 8, 32, 42, 47—72, 96, 100.
 Arbeitgeber 5, 9, 11, 13, 15, 18, 19, 23,
 29, 38, 47, 48—51, 52, 56, 65, 68, 70,
 71, 78, 79, 80, 85, 92, Schaubild.
 Arbeitnehmer 1, 3, 4, 5, 7, 11, 24, 29,
 38, 47, 51—70, 72, 78, 80, 85, 94, 98,
 Schaubild.
 Arbeiter 7, 28, 47, 51, 52, 57, 58, 59,
 61—70, 76, 82, 85, 94, 98, 99, Schau-
 bild.
 Freie Gewerkschaften 31, 53, 56, 58—60,
 62—65, 67, 70, 71, 72, 94, 97, Schau-
 bild.
 Christliche Gewerkschaften 15, 53,
 57—58, 62, 63, 66, 70, 71, 94, 97,
 Schaubild.
 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 58,
 62, 63, 67, 70, 71, 94, Schaubild.
 Wirtschaftsfriedliche (gelbe) Vereine 55,
 60, 63, 68, 69, 70, 71.
 Konfessionelle Vereine 54, 57, 62, 63,
 68, 69.
 Syndikalistisch-kommunistische Vereine
 60, 63, 69, 70, 72.
 Angestellte 7, 22, 32, 40, 42, 44, 47,
 51—61, 64, 66, 67, 70, 71, 75, 90, 94,
 98, 99, Schaubild.
 Kaufmännische Angestellte 48, 51—61,
 69, 71, 74, 90, 94, Schaubild.
 Technische Angestellte 40, 48, 52, 54,
 55, 56, 57, 58, 59, 68, 71, 94, 96,
 Schaubild.
 Bureaubeamte 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59.
 Leitende Angestellte 48, 60, 61, 80.
 Beamte 32, 42, 43, 45, 46, 47, 52, 56,
 57, 60, 61, 62, 63, 66, 67, 96.
 Berufsvereine 3, 6, 7, 8, 9, 12, 32—42,
 93, 96, 97.
 Ständesvereine 3, 7, 8, 42—47, 93, 98.
 Ständesvereine von Akademikern 2, 7,
 8, 32, 35, 37, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 60.
 Ständesvereine freier Berufe 7, 42, 43,
 44, 46.
 Ständesvereine von Beamten 42, 43,
 45, 46.

B. Sonstige Stichworte (alphabetisch geordnet):

- Amtsverwaltung, Verwaltungslaufbahn
 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 26, 35, 42, 43,
 59, 60, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 85,
 86, 88, 93, 96, 100, 101.
 Arbeitsgemeinschaften 3, 12, 15, 18, 22,
 38, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 53, 54, 55,
 56, 57, 61, 70—72, 92, 95, Schaubild.
 Arbeitsphysiologie 89.
 Arbeitsteilung 9, 86, 98.
 Arbeitsvermittlung 3, 6, 34, 45, 49, 52,
 53, 54, 55, 72, 82, 90, 92, 94.
 Auslandsdeutschum 20, 26, 28, 31, 33,
 45, 61, 76, 86, 87, 91, 92.
 Außenhandelsstelle (Auswärtiges Amt)
 26, 76.
 Außenhandelsstellen 15, 24, 84, 85.
 Ausstellungs- und Messwesen 3, 24,
 25—26, 41, 80, 87.
 Baden 19, 23, 24, 73, 78, 89.
 Bayern 15, 19, 21, 22, 23, 25, 30, 43, 46,
 49, 51, 54, 58, 66, 69, 72, 73, 78, 87, 91.

- Berufsgenossenschaften 8, 15, **77—79**, 81.
 Betriebsfragen (wirtschaftliche Fertigung) 11, 33, 34, 35, 38, 81, 82, 83, 84, 86, **87**, 88, **89**, 101.
 Börsen 15, **17**, **19**, 74, 75, 80.
 Bremen 17, 22, 73, 78.
 Büchereiwesen 41, 64, 86, 87, 90, 94.
 Deutsch - ausländische Wirtschaftsvereine 24, 27, 29—31.
 Doppelmitgliedschaften 37, 63, 97.
 Erdkunde 87.
 Erfinderschutz, Markenschutz 3, 33, 34, 35, 44, 46, 54, 75, 83, 91.
 Frauenfrage 3, 6, 40, 48, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 75, 90.
 Freie Wirtschaft 1, 6, 34, 57, 58, 59, 65, 68, 83.
 Gebührenordnung 34, 45.
 Gebundene Wirtschaft 1, 4, 24, 59, 65, 67, 83, 84, 85, 100.
 Genossenschaftswesen 2, 3, 4, 6, 20, 21, 31, 59, 62, 77.
 Geselligkeit 3, 5, 7, 32, 38, 48, 52, 54, 60.
 Gesetzgebung, Verordnungen 6, 29, 31, 34, 37, 40, 41, 44, 52, 62, 68, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 83, 84, 85, 91, 100.
 Gewerbeaufsicht 5, 34, 35, 43, 78, 83.
 Gewerbehygiene 3, 43, **77**, 78, 79, **89**.
 Hamburg 16, 17, 19, 22, 24, 27, 30, 31, 43, 51, 52, 53, 57, 58, 63, 68, 73, 76, 78, 87, 91.
 Handelsberichterstattung 3, 24, 26, **27—31**, 74.
 Handelskammern 8, 19, 23, 25, 26, 29, **72—76**, 80, 81, 90, 91, 92.
 Handelspolitik, Zollfragen 2, 3, 17, 24, 25, **28**, **29**, 34, 74, 75, 80.
 Handwerks- und Gewerbekammern 8, 19, 20, 75, **76**, 81, 90.
 Hessen 20, 46, 73, 78.
 Ingenieure 26, 28, 31, **32—39**, 40, 43, 45, 46, 47, 54, 55, 58, 60, 80, 82, 88, 89, 90, 93, 96.
 Internationale Beziehungen 26, 27, **29—31**, 33, 38, 44, 45, 46, 76, 87, 88, 91, 94, 97, 100, 101.
 Juristen 2, 45, 46, 56, 59.
 Kammern, verschiedene 3, 44, 46, 53, 76, 77, 101.
 Konfessionelle Fragen und Organisationen 42, 48, 51, 53, 54, 55, 57, 58, 61, 63, 66, 68, 69, 98, 99.
 Kongresse 19, 44, 53, 100.
 Kommunalwesen 26, 43, 47, 55, 64, 65, 67, 96.
 Kreditwesen 3, 4, **21**, 24, 25, 29, 49.
 Kriegsorganisationen 17, 38, **80—84**, 87.
 Kriegswirkungen 1, 6, 8, 15, 17, 19, 30, 38, 40, 50, 54, 55, 62, 70, 73, 80, 81, 82, 83, 84, 90, 93, 94, 97.
 Kunst und verwandte Betätigungen 3, 5, 13, 42, 43, 44, 45, 51, 59, 64, 67, 90, 91.
 Lehrlingswesen, Erziehung 5, 6, 7, 48, 54, 74.
 Lichtbildwesen 28, 64.
 Mechanik 25, 87.
 Namengebung 2, 26, 99.
 Normung 3, 10, 34, 35, 87, 88, 93.
 Öffentliche Befugnisse, Zusammenarbeit mit Behörden 2, 4, 5, 11, 26, 38, 40, **72—85**, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 96.
 Öffentlich-rechtliche Organisationen 2, 8, 11, 21, **72—85**, 93, 98.
 Örtliche und landschaftliche Gliederungen 6, 8, 12, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 29, 33, 37, 44, 48, 49, 53, 58, 61, 62, 63, 69, 71, 72, 74, 83, 93, 96, 98.
 Physik 41, 86, 87, 88, 89.
 Politik, politische Organisationen 2, 3, 5, 21, 23, 32, 42, 43, 48, 51, 52, 57, 61, 62, 63, 97, 99, 100.
 Presse, Fachschriften, Verlag 3, 15, 16, 19, 26, **27**, 28, 29, 31, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 43, 54, 59, 64, 67, 68, 79, 84, 92, 93, 94.
 Rasse- und Nationalitätenfragen 13, 25, 48, 51, 53, 55, 56, 57, 68, 71.
 Recht, Rechtsschutz, Rechtsauskunft 1, 2, 3, 5, 6, 10, 14, 19, 24, 27, 29, 31, 34, 42, 45, 46, 49, 50, 52, 56, 67, 74, 80, 81, 82, 83, 91, 92, 94, 98.
 Reichskommissariate 81—82, 84.
 Reklame 4, 28, 41.
 Roh- und Betriebsstoffe 3, 4, 5, 11, 13, 16, 33, 50, 70, 72, 75, 81, 83, 84, 87, 88, 89.
 Sachsen 6, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 40, 41, 46, 49, 50, 53, 55, 58, 63, 66, 73, 76, 78, 86, 87, 89, 90, 94, Schaubild.
 Sachverständige, Beiräte 3, 11, 36, 74, 80, 81, 82, 83, 88, 95, 101.
 Selbstverwaltungsaufgaben und -formen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 26, 34, 40, 48, 53, 74, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 85, 86, 93—101.

- Soziale Fragen 1, 2, 3, 5, 7, 14, 17, 19, 20, 32, 34, 40, 43, 45, 47-72, 74, 75, 78, 81, 90, 97, 99, 100.
 Statistik 3, 10, 41, 49, 51, 68, 74, 80, 94.
 Streiks und Streikversicherung 49-51, 61, 92, 94.
 Thüringen 22, 23, 46, 49, 73, 78.
 Typisierung 3, 34, 87.
 Ungelernte (Hilfsarbeiter) 59, 69, 70.
 Unorganisierte 8, 97.
 Unternehmer, Unternehmerbetätigung, Kartellwesen 1, 2, 4, 6, 7, 9-29, 37, 39, 44, 47, 48-51, 72, 79, 92, 100.
 Unternehmungsformen, Betriebsgrößen 1, 2, 51, 92.
 Unterricht, Vorbildung, Fortbildung 2, 3, 15, 21, 24, 27, 32, 34, 35, 37, 42, 43, 52, 53, 56, 59, 60, 62, 74, 85, 90, 95.
 Unwesen in Handel und Gewerbe 21, 34, 46, 54, 86, 91-92.
 Verbraucherorganisationen 1, 3, 4, 5, 6, 11, 20, 21, 31, 41, 62, 76, 77, 85, 88.
 Vereinheitlichung von Maßen 3, 15, 33, 34, 41.
 Versicherungswesen 3, 18, 20, 21, 31, 46, 49-51, 53, 56, 59, 77, 78, 80, 87, 93.
 Volkswirtschaft 34, 41, 42, 45, 60, 84, 99, 100.
 Warenkunde 37, 87, 88.
 Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Organisationen 1, 3, 5, 6, 9-32, 34, 37, 38, 40, 41, 42, 44, 46, 47, 48, 49, 51, 71, 72, 90, 92, 94, 96, 98.
 Wirtschafts- und Betriebsräte 1, 11, 20, 47, 64, 71, 72, 75, 76, 84, 96, 101.
 Wissenschaftliche Aufgaben und Organisationen 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 32, 34, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 60, 79, 85-90, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99.
 Wissenschaftliche Betriebsführung 3, 87, 88, 89.
 Wohlfahrtspflege 3, 4, 6, 33, 34, 43, 45, 48, 49, 52, 53, 54, 55, 64, 70, 92, 93, 94, 98.
 Wohnwesen 25, 64, 87.
 Württemberg 6, 23, 26, 30, 41, 43, 47, 66, 69, 72, 73, 78, 80, 91.
 Zwangsorganisationen 2, 6, 11, 79, 82-84, 101.

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte sowie der Betriebsobleute

Gemeinverständliche Erläuterung
des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung

von

Dr. Hermann Schulz
Geheimer Regierungsrat

Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage

Preis M. 11.—

Das neue Arbeitsrecht

Systematische Einführung

von

Prof. Dr. jur. Walter Kaskel
a. o. Prof. an der Universität Berlin

Zweite, unveränderte Auflage. — Erscheint Ende November 1920

Das neue deutsche Wirtschaftsrecht

Eine systematische Übersicht über die Entwicklung des Privatrechts
und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges

von

Dr. Arthur Nußbaum
a. o. Prof. an der Universität Berlin

Preis M. 16.—

Hierzu Sortimentszuschläge